



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 23.06.2015 – 25. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

**138.** Allgemeines Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**139.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**140.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**141.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**142.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**143.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Latein im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**144.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**145.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**146.** Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**147.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**148.** Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**149.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**150.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**151.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Mathematik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**152.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Physik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**153.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**154.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**155.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**156.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**157.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

**158.** Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

## **VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN**

**159.** Verordnung des Senates über die Verlängerung von in den Studienjahren 2008/09 , 2009/10, 2011/12 und 2012/13 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula sowie die Festlegung von Auslaufristen für nicht verlängerte Erweiterungscurricula

## C U R R I C U L A

### **138. Allgemeines Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

(Englische Übersetzung: Curriculum of the Master Programme in Secondary Teacher Education at the University of Vienna)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Allgemeine Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Dieses Curriculum enthält jene Regeln, die für alle Studierenden eines Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Masterstudium Lehramt, an der Universität Wien relevant sind. Die Regeln für die einzelnen Unterrichtsfächer finden sich in den Teilcurricula für das jeweilige Unterrichtsfach.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Von Lehrerinnen und Lehrern wird ein umfassendes Verständnis ihres Bildungsauftrags erwartet, der von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung, bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Wenngleich die einzelne Lehrkraft nur je in einem kleinen Segment verantwortlich tätig sein kann, versteht sie die vielfältigen Bildungsprozesse doch als aufeinander bezogen und übernimmt als Mitglied einer Professional Community Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generation. Lehrerinnen und Lehrer verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern.

Die Lehramtsausbildung an der Universität Wien qualifiziert für das Lehramt in den Sekundarstufen. Sie gliedert sich in ein Bachelor- und ein berufsqualifizierendes Masterstudium in zwei Unterrichtsfächern mit einer Praxisphase. Die Lehramtsausbildung dient der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Berufsvorbildung unter Einschluss umfangreicher pädagogisch-praktischer Studien.

Im Bachelorstudium erwerben die Absolventinnen und Absolventen in ihren Unterrichtsfächern und deren Fachdidaktiken, sowie in den Bildungswissenschaften ein breites kontextabhängig vertieftes Grundwissen, welches sie erstmals im Rahmen der fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien anwenden. Damit sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklung ihrer Fächer selbständig zu folgen und neue Erkenntnisse für ihre Unterrichtstätigkeit zu rezipieren.

Das Masterstudium setzt ein erfolgreiches Bachelorstudium voraus. Die in die Studien integrierte Praxisphase und deren wissenschaftliche Reflexion schaffen einen Bezugsrahmen für die Vertiefung und Ergänzung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse, welche für die Ausprägung jener Kompetenzen erforderlich sind, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen.

Mit der Masterarbeit wird schließlich eine professionsbezogene, wissenschaftliche Schwerpunktsetzung möglich. Mit dem universitären Studium ist der Prozess der

Professionsentwicklung der Lehrerin bzw. des Lehrers nicht abgeschlossen. Auf der Grundlage der universitären Studien wird sich in der Induktionsphase und im Laufe schulischer Praxis die individuelle Lehrerpersönlichkeit entfalten.

#### 1. Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse, Methoden, Denk- und Handlungsfiguren sowie über wissenschaftstheoretische und -historische Einsichten in den für die jeweiligen Unterrichtsfächer bzw. Bildungsbereiche relevanten Wissenschaften. Das erworbene Wissen und die entwickelten fachlichen Fertigkeiten setzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, eigenständig fachliche Probleme und Fragestellungen in forschender Perspektive zu bearbeiten, dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zu folgen und entsprechende Unterrichtsinhalte der Sekundarstufe selbständig aufzubereiten.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium erfolgt die fachspezifische Ausgestaltung und Vertiefung dieser Kompetenzen in den Master-Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

#### 2. Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien in forschender Perspektive zu reflektieren und diese Inhalte für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten. Sie können fachliche Lernprozesse planen, initiieren und steuern; sie haben eine differenzierte fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz erworben. Dazu gehören die fundierte Kenntnis zentraler fachdidaktischer Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche sowie die Fähigkeit, Fachunterricht adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, sowie den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Erprobt und reflektiert werden diese Kompetenzen im Rahmen der in das Studium integrierten Praxisphase, in welcher Unterricht beobachtet und analysiert, Unterrichtseinheiten selbständig geplant und durchgeführt sowie einer kritischen Reflexion unterzogen werden.

Aufbauend auf das Bachelorstudium erfolgt die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen in den Master-Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

#### 3. Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums haben sich mit Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit institutionellen Bedingungen und Theorien des Lehrens und Lernens, grundlegenden Problemen und Theorien der Bildung und der Bildungsforschung (insbesondere der Bildungswissenschaft/Erziehungswissenschaft sowie der Bildungspsychologie) sowie mit der Allgemeinen Didaktik und der empirischen Unterrichtsforschung wissenschaftlich fundiert auseinandergesetzt. Insbesondere sind sie in der Lage, auch die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Zur Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im unterrichtlichen Kontext können die Absolventinnen und Absolventen kritisch und begründet Position beziehen, ebenso wie zu Fragen der Vielfalt etwa sozialer und kognitiver Voraussetzungen auch der Inklusiven Schule. Sie sind darauf vorbereitet, mit den komplexen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die Grenzen von Erziehung und Bildung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Schul- und Bildungsforschung und deren Methoden und können mit Blick auf die jeweiligen Schulfächer und ihre eigene Praxis zu empirischen Befunden reflektiert Stellung nehmen.

#### 4. Querschnittskompetenzen

Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium grundgelegten überfachlichen Kompetenzen z.B. zum Bereich Motivationsförderung, diagnostische Kompetenz, Umgang mit Diversität und Heterogenität, weiterentwickelt und vertieft: Es werden entsprechende wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt und in der Praxisphase erprobt und geübt. Die Absolventinnen und Absolventen können die Vielfalt der Lernenden für deren Entwicklung produktiv nutzen, z.B. in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung (Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache), Genderaspekten, Behinderung, besondere Bedarfe, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Mediensozialisation und Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen. Sie verfügen über die Fähigkeit, Auswirkungen von Technologien und digitalen Medien auf Mensch und Gesellschaft konstruktiv-kritisch beurteilen zu können, sowie Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt.

Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

#### 5. Soziale Kompetenzen und Professionalitätsverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen im Kollegium wie im Unterricht. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden zur Arbeit in vielfältigen Sozialformen fördern. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen schulischer Beratung, wie sie situationsadäquat und reflektiert mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie mit Kolleginnen und Kollegen umgehen sollten, und erhalten in der Praxisphase die Gelegenheit, diese Kompetenz weiter zu entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit ausgebildet, ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren sowie theoriegeleitet zu handeln. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen die Notwendigkeit für Fort- und Weiterbildung, verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende bewusst.

Die Absolventinnen und Absolventen haben ein grundlegendes Verständnis für schulische Governance-Prozesse entwickelt und verstehen sich als Teil einer nationalen und regionalen Bildungslandschaft, die sie prägen und durch die sie geprägt werden, aber auch als Teil einer internationalen Professional Community, deren Standards sie aktiv gestalten und vertreten. Dies setzt als wichtigen Bestandteil von Professionalisierung eine gelebte evaluative Grundhaltung voraus und damit die Fähigkeit zum kompetenten Nutzen und Bewerten von schul- und unterrichtsrelevanten Forschungsmethoden und -ergebnissen.

(2) Im Rahmen des Masterstudiums Lehramt können an der Universität Wien folgende Unterrichtsfächer studiert werden:

- Bewegung und Sport
- Biologie und Umweltkunde
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Chemie
- Darstellende Geometrie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion

- Französisch
- Geographie und Wirtschaftskunde
- Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
- Griechisch
- Haushaltsökonomie und Ernährung
- Informatik
- Italienisch
- Katholische Religion
- Latein
- Mathematik
- Physik
- Polnisch
- Psychologie und Philosophie
- Russisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Lehramt an der Universität Wien beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Curriculums betreffend die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben, je 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen der Teilcurricula der beiden Unterrichtsfächer, 18 ECTS-Punkte Schulpraxis sowie die Abschlussphase von 30 ECTS-Punkten absolviert wurden.

## **§ 2a Sonderbestimmungen für Master-Erweiterungsstudien**

Wird ein Unterrichtsfach als Master-Erweiterungsstudium studiert, so ist das Master-Teilcurriculum für dieses Unterrichtsfach zu absolvieren. In diesem Fall ist eine Schulpraxis im Umfang von 9 ECTS-Punkten vorgesehen und es entfällt die Masterarbeit (gegebenenfalls samt begleitenden Lehrveranstaltungen zur Masterarbeit). Als Masterprüfung ist anstelle der Defensio eine Gesamtprüfung aus einem Prüfungsfach des jeweiligen Unterrichtsfaches im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten abzulegen. Die Gesamtprüfung ist die letzte Prüfung vor dem Abschluss des Master-Erweiterungsstudiums.

## **§ 3 Zulassung zum Studium**

Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt an der Universität Wien setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend für zwei Unterrichtsfächer ist jedenfalls das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien für diese beiden Unterrichtsfächer.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zusätzlich zu absolvieren sind.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien ist der akademische Grad „Master of Education“ – abgekürzt MED – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

Die vier Säulen des Lehramtsstudiums bilden Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG) und Schulpraxis. Die 120 ECTS-Punkte des Masterstudiums verteilen sich auf die vier Säulen wie folgt:

<b>Fachwissenschaft</b>	<b>Fachdidaktik</b>	<b>Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)</b>	<b>Schulpraxis*</b>
Unterrichtsfach 1 12-16 ECTS	Unterrichtsfach 1 10-14 ECTS**	20 ECTS**	18 ECTS
Unterrichtsfach 2 12-16 ECTS	Unterrichtsfach 2 10-14 ECTS**		
<b>Abschlussphase</b> Masterarbeit 26 ECTS (aus einem Fach, ggf. samt begleitenden Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)			

\* Die Schulpraxis ist ein Teil der der Pädagogisch-praktischen Studien im Rahmen der Praxisphase. Diese umfasst insgesamt 30 ECTS (vgl Absatz 4).

\*\* Davon sind 4 ECTS-Punkte für Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion in der Praxisphase vorzusehen (vgl. Absatz 2 lit b).

##### (2) Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium

Die Module des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils des Studiums sind gemäß den Bestimmungen in den Teilcurricula für die jeweiligen Unterrichtsfächer (UF 1/UF 2) zu absolvieren und haben je Unterrichtsfach einen Gesamtumfang von 26 ECTS. Dazu kommen 2 ECTS Anteil je Unterrichtsfach an der Masterprüfung (siehe Abs 5) und bei Verfassen der Masterarbeit weitere 26 ECTS (siehe Abs 5).

##### (3) Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)

Für das Masterstudium Lehramt sind im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG) Module im Umfang von 20 ECTS zu absolvieren. Deren Beschreibung findet sich in § 6 des Allgemeinen Curriculums.

##### (4) Pädagogisch-praktische Studien im Rahmen der Praxisphase

Jede Studierende und jeder Studierende hat die Schulpraxis (18 ECTS) im Rahmen einer Praxisphase zu absolvieren. Sie wird von Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion begleitet (gesamt 12 ECTS). Davon stammen je 4 ECTS aus der Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfaches (siehe Teilcurricula § 2 Abs 2 Lit a) und ein Modul zu 4 ECTS aus den ABG (siehe § 6 Abs 2 Modul 2).

### (5) Abschlussphase

Die Abschlussphase des Masterstudiums Lehramt umfasst gesamt 30 ECTS-Punkte und gliedert sich in eine Masterarbeit, gegebenenfalls samt begleitenden Lehrveranstaltungen, zu 26 ECTS und eine Masterprüfung aus beiden Unterrichtsfächern zu insgesamt 4 ECTS. Die Regelungen dazu finden sich in § 3 und 4 des jeweiligen Teilcurriculums.

### (6) Curriculare Abbildung

Aufgrund der Verzahnung der vier Säulen ist das Masterstudium Lehramt an der Universität Wien wie folgt curricular abgebildet:

<b>Allgemeines Curriculum</b> mit Regelungen für alle Masterstudierenden Lehramt an der Universität Wien	<b>Teilcurriculum Unterrichtsfach 1</b>	<b>Teilcurriculum Unterrichtsfach 2</b>
<b>Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben</b> inkl. Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion 20 ECTS  <b>Schulpraxis</b> im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien in der Praxisphase 18 ECTS	<b>Fachwissenschaft und Fachdidaktik</b> inkl. Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion / bei Verfassen Masterarbeit: inkl. Masterarbeit und Masterprüfung (aus beiden Unterrichtsfächern)	<b>Fachwissenschaft und Fachdidaktik</b> inkl. Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion / bei Verfassen Masterarbeit: inkl. Masterarbeit und Masterprüfung (aus beiden Unterrichtsfächern)
38 ECTS	26/56 ECTS	26/56 ECTS
<b>= 120 ECTS</b>		

## § 6 Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)

### (1) Überblick

Die Module „Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben“ verfolgen Ausbildungsziele in vier miteinander verbundenen Bereichen:

a) Vertiefend bzw. erweiternd zum Bachelorstudium werden pädagogisches und psychologisches Wissen und Kompetenzen zur Gestaltung von Lehren und Lernen im Unterricht generell adressiert. Dies erfolgt mit Blick darauf, dass Unterricht immer auch im Kontext der Schule als Ganzes zu sehen ist (s. v.a. Module 1, 2 und 3).

b) Das Seminar in Modul 2 dient zur Praxisbegleitung, d.h. dazu, die in den Modulen 1 bis 4 vermittelten Inhalte gezielt in ihrer praktischen Umsetzung systematisch zu reflektieren und zu stützen. Die konkrete Gestaltung des Seminars hat in enger Abstimmung mit den Fächern zu erfolgen.

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

c) Studierende sollen zudem in die Lage versetzt werden, ihren Unterricht und ihre Schulgemeinschaft gezielt zu entwickeln. Grundlage für den Willen und die Fähigkeit zur ständigen Weiterentwicklung von Unterricht und Schule ist gelebte „Evaluative Grundhaltung“, für die Forschungs- und Methodenkompetenzen unabdingbar sind. Diese Grundlagen für Professionalisierung und Weiterentwicklung werden daher besonders fokussiert (Modul 3).

d) Da das inhaltliche Themenfeld der „Inklusion und Vielfalt“ mit Blick auf die unter a) und b) beschriebenen Aspekte besondere Herausforderungen für angehende Lehrkräfte mit sich bringt, wird dieses speziell adressiert (Modul 4).

Insgesamt basieren Module dieses Bereichs auf einem explizit interdisziplinären Ansatz, weil die hier zu fokussierenden Themen bildungswissenschaftliche/erziehungswissenschaftliche und bildungspsychologische Expertise inkludieren.

ABG MA PM1 Pflichtmodul: Lehren und Lernen gestalten	5 ECTS
ABG MA PM2 Pflichtmodul: Ausbau Sozialer und Personaler Kompetenzen und Reflexion von Praxis	6 ECTS
ABG MA PM3 Pflichtmodul: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research	5 ECTS
ABG MA PM4 Pflichtmodul: Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse	4 ECTS
<b>Summe</b>	<b>20 ECTS</b>

**(2) Modulbeschreibungen**

<b>ABG MA PM1</b>	<b>Lehren und Lernen gestalten (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	<p><i>In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur <b>Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule</b> sowie <b>individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung</b>.</i></p> <p>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre im Bachelor erworbenen Kenntnisse grundlegender Theorien und Modelle der psychologischen und erziehungs- bzw. bildungswissenschaftlichen Lern- und Sozialisationsforschung und können Bezüge zu Theorien des Lehrens und des Unterrichts herstellen sowie diese Theorien auf die Gestaltung von Unterricht anwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, diese Themen situationsspezifisch und an individuellen Fällen zu veranschaulichen und einen kritischen Diskurs darüber zu führen. Sie haben Kompetenzen dazu entwickelt, wie Lernende bezüglich ihres Leistungsniveaus, Vorwissens, ihrer Lernweisen, ihres Lerntempos, ihrer Interessen und Motivationen einzuschätzen sind (diagnostische Kompetenz) und können diese gestützt auf methodisch-didaktisches Wissen schüleraktivierend einsetzen (didaktische Kompetenz). Sie verfügen über Kompetenzen zur gezielten Motivationsförderung, haben sich mit formativen Formaten von Feedback und Leistungsbeurteilung vertraut gemacht und wissen um die Folgen von Feedback. Überdies verfügen sie über Kenntnisse zur Individualisierung von Unterricht und zu den differentiellen Aspekten einer erfolgreichen Umsetzung.</p> <p>Darüber hinaus haben die Studierenden spezifizierte Kenntnisse zum Begriffs- und Handlungsspektrum von Erziehungsaufgaben der Schule und zum Problemfeld Erziehung und Unterricht erworben und sind in der Lage, wesentliche Aspekte des Bildungsbegriffs kontextbezogen zu diskutieren und in ihre Fächerlogik zu übersetzen. Sie haben vertiefte Kenntnisse und Einsichten in die sozialen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext von – insbesondere schulischen - Lern-, Sozialisations- und Bildungsprozessen erworben und können die Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen für die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung in modernen Gesellschaften problematisieren.</p> <p>Diese Kompetenzen können anhand exemplarischer Themenfelder wie beispielsweise Fragen der Bildungsgeschichte, der Bildungssoziologie, der Entwicklungspsychologie im Kontext von Schule, des Umgangs mit Medien oder des Umgangs mit Diversität erworben werden.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO zu Lehren und Lernen gestalten, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht, 2 ECTS, 1 SSt (npi)</p> <p>Die Vorlesung zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht ist wahlweise aus folgenden Themenfeldern zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Aspekte von Bildungsgeschichte</li><li>- Aspekte von Bildungssoziologie</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aspekte von Entwicklungspsychologie im Kontext von Schule</li> <li>- Umgang mit Medien</li> <li>- Umgang mit Diversität</li> </ul> <p>Das aktuelle Lehrveranstaltungsangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS-Punkte)

<b>ABG MA PM2</b>	<b>Ausbau Sozialer und Personaler Kompetenzen und Reflexion von Praxis (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<p><i>In diesem Modul geht es um die <b>Förderung sozialer und personaler Kompetenz und um das Gestalten von Kommunikation in der Schule</b> sowie um die <b>Kompetenz zur Analyse, Reflexion und Gestaltung von Unterricht</b>.</i></p> <p>Die Studierenden haben Grundlagen zur Arbeit in kollegialen Teams, Moderation und Führung von Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern und Eltern erworben. Sie haben Kenntnisse über Grundsätze der Klassenführung und der Elternarbeit. Sie verstehen Teamarbeit als ein konstituierendes Merkmal ihrer Profession und haben Erfahrungen mit der Arbeit in Arbeitsgruppen und Teamentwicklung gemacht. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Teams konstruktiv einzubringen und die Leitung von Teams ggfs. zu übernehmen.</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis dafür entwickelt, dass Lehrerin bzw. Lehrer zu sein eine Aufgabe für lebenslanges Lernen darstellt. Sie haben einen Begriff von Profession entwickelt und können professionelle Aufgaben und Verantwortungsbereiche verstehen und argumentieren und auch die Grenzen ihrer professionellen Aufgaben erkennen und reflektieren.</p> <p>In Bezug auf die eigene Praxis erweitern die Studierenden ihre bereits erworbenen Kompetenzen mit Hilfe verschiedener Methoden (Unterrichtsbeobachtung, forschendes Lernen, Fallarbeit, Planung und Organisation von Unterricht) und vertiefen ihre professionelle Kompetenz in Bezug auf erfolgreichen Unterricht, Rollenbild und Verständnis von Schule als lernende Organisation. Erkenntnisse der Schul- und Bildungsforschung werden dabei genutzt, um die eigene Unterrichtspraxis in verschiedenen Themenbereichen wie Arbeit mit heterogenen Gruppen, formative Beurteilung, Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit etc. zu reflektieren und den eigenen Anteil an Schule als System zu evaluieren.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	KU zu Soziale und Personale Kompetenzen, 2 ECTS, 1 SSt (pi) KU zu Reflexion und Evaluation der eigenen Praxis, 4 ECTS, 1 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS-Punkte)	

<b>ABG MA PM3</b>	<b>Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	<p><i>In diesem Modul geht es darum, eine <b>evaluative Grundhaltung zu erwerben und konsequent umsetzen zu können.</b></i></p> <p>Die Studierenden vertiefen die im Bachelorstudium grundlegende reflexive und evaluative Grundhaltung. Eine handlungsleitende Maxime ihres Professionsverständnisses ist es, Verantwortung für den Wissensaufbau und die Kompetenzentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Dies inkludiert die Bereitschaft und Fähigkeit, eigenen Unterricht bzgl. seiner Ziele explizit zu reflektieren und deren Erreichung zu evaluieren. Die Studierenden können dementsprechend mit den Ergebnissen externer Evaluation umgehen und diese sinnvoll be- und verwerten sowie interne Entwicklungs- und Evaluationsprozesse gezielt einleiten und durchführen.</p> <p>Sie haben erweiterte Erfahrungen mit Fallarbeit gemacht und verfügen über nötige Methoden zur Analyse und Weiterentwicklung von Unterricht (z.B. Videoanalyse und Unterrichtsbeobachtung, kollegiale Beratung) und Schule (z.B. durch Initiierung von Schulentwicklungsprozessen).</p> <p>Dazu dient die Fähigkeit zum gezielten Einsatz forschenden Lernens zur Analyse von Unterrichtssituationen und Schulentwicklungsprozessen, so dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, ein für die Schulpraxis virulentes Thema weitgehend eigenständig und strukturiert unter Rückgriff auf geeignete Forschungsmethoden zu bearbeiten. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der Lehrveranstaltung Forschungsgruppen innerhalb des Seminars eingerichtet, die arbeitsteilig und unter Supervision der Lehrveranstaltungsleitung konkrete Forschungsvorhaben an Schulen (z.B. Kooperationsschulen der Universität Wien) weitgehend eigenständig durchführen.</p> <p>Insgesamt entwickeln die Studierenden ein systemisches Verständnis für die Institution Schule und deren Einbettung in das Bildungssystem. Sie sind in der Lage, zentrale Themen und Problemfelder des Schulsystems vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen und auf der Grundlage von Erkenntnissen der Schulforschung zu identifizieren, systematisch und mit Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung zu analysieren und in der Folge innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung und der Weiterentwicklung der eigenen Profession eigenständig und im Team zu erarbeiten und zu begründen.</p>
<b>Modulstruktur</b>	SE Forschungsmethoden: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>ABG MA PM 4</b>	<b>Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<i>In diesem Modul geht es um die Kompetenz zur <b>Ermöglichung erfolgreicher Bildungsverläufe in heterogenen Gruppen und um wertschätzenden Umgang mit dieser Vielfalt.</b></i>	

	Die Studierenden betrachten die aktive Gestaltung von Inklusion als Aufgabe von Schulen als lernende Organisationen und Heterogenität (u.a. mit Blick auf Behinderungen, Störungen des Lernens und des Verhaltens, besondere Begabungen, Genderaspekte, Migrationshintergrund, regionale Gegebenheiten, sprachliche Bildung, gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Vielfalt, Medienkulturen, sozio-ökonomischer Status) und Ungleichheit als Rahmenbedingungen für Bildungsverläufe und Bildungsübergänge. Die erworbenen Kompetenzen zur Gestaltung gemeinsamen Lernens wie auch zur individuell-differenzierten Leistungserfassung berücksichtigen das Spannungsfeld zwischen Homogenität und Heterogenität. Die Studierenden sind in der Lage, mit den speziellen Anforderungen kommunikativer Abläufe im Kontext von Lernen und Unterrichten in bzw. mit heterogenen Gruppen erfolgreich umzugehen. Sie verfügen zudem über Kenntnisse der Mediendidaktik zur Differenzierung und Individualisierung im Unterricht.
<b>Modulstruktur</b>	SE zu Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)

### **§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)**

(1) Im Rahmen des Studiums der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) sowie anderen Präsentationsformen. Der Leistungsnachweis erfolgt über eine einmalige Leistungsbeurteilung zu einem festgesetzten Prüfungstermin.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Studiums angeboten: Seminare und Kurse. Der Leistungsnachweis erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher während der Lehrveranstaltung erbrachter Teilleistungen.

Seminar (SE): Seminare dienen der vertieften Erprobung und praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der forschungsgeleiteten Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen.

Kurs (KU): Kurse stellen ein interaktives Format dar, in dem pädagogische Handlungs- und Argumentationsformen im Kontext von Schule vermittelt und erprobt werden können.

### **§ 8 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar (SE): 25

Kurs (KU): 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Lehramtsstudiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

### **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2015/16 ihr Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Fortgeschrittene Studierende des Diplomstudiums Lehramt können ihre positiv absolvierten Studienleistungen für das Bachelorstudium Lehramt anerkennen lassen und nach Abschluss des Bachelorstudiums zum Masterstudium zugelassen werden. Über das Bachelorstudium hinausgehende vorliegende Studienleistungen können gegebenenfalls für das Masterstudium anerkannt werden. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen (Anerkennungsverordnung).

(4) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(5) Die Bestimmungen des § 3 sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkl a

### Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben im Rahmen des Masterstudiums Lehramt:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	ABG MA PM1: Lehren und Lernen gestalten	VO zu Lehren und Lernen gestalten (npi)	3	
1.	ABG MA PM1: Lehren und Lernen gestalten	VO zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht (npi)	2	5
2.	ABG MA PM2: Soziale und personale Kompetenzen	KU zu Soziale und Personale Kompetenzen (pi)	2	2
2. bzw. 3.	ABG MA PM3: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research	SE Forschungsmethoden: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research (pi)	5	5
2. bzw. 3.	ABG MA PM2	KU zu Reflexion und Evaluation der eigenen Praxis (pi)	4	4
3.	ABG MA PM4	SE zu Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse (pi)	4	4
				<b>20</b>

Die **Praxisphase** wird im 2. oder 3. Semester empfohlen. Bei der Studienplanung sind die Vorgaben des Zentrums für LehrerInnenbildung zu beachten.

	<b>Schulpraxis</b>		18
	Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion		12
			<b>30</b>

### 139. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Katholische Religion im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Wien erwerben vertiefende Kenntnisse und die Fähigkeit zu methodischer und fachspezifischer Reflexion in den Fachbereichen der katholischen Theologie. Sie können diese Inhalte unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen in eigenständiger Weise bearbeiten und auf die Vermittlung entsprechender Unterrichtsinhalte der Sekundarstufe anwenden. Sie erwerben die Fähigkeit, theologische Inhalte in Hinblick auf fachdidaktische Theorien zu reflektieren und weitere theologische Lernprozesse (ethische, religionsrechtliche oder religionsphilosophische) adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.

Darüber hinaus vertieft das Masterstudium Katholische Religion überfachliche Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben wurden. Theologische, ethische, religionsphilosophische und fachdidaktische Inhalte werfen Fragen der sprachlichen Bildung, der Bedeutung des geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes auf und fordern für ihre Bearbeitung eine Sensibilität für die Genderperspektive und Fragen nach dem Verhältnis von Religion und Gewalt. Im Masterstudium Katholische Religion werden diese überfachlichen Kompetenzen in umfassenden sozialen und kulturellen Horizonten, z.B. im Dialog der Religionen, bearbeitet.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion sind befähigt, im pädagogischen Kontext von Schule für Schülerinnen und Schüler lernförderliche Unterrichtssituationen zu gestalten und zu reflektieren. Sie verfügen im Fachbereich Katholische Religion über ein Professionalitätsverständnis, welches es ihnen ermöglicht, eigene Voraussetzungen und das Verständnis für die berufliche Rollen und Aufgaben produktiv in Beziehung zu setzen. In Verbindung mit Praxisphasen an der Schule haben sie eine religionsunterrichtliche Diagnose- und Förderkompetenz erworben.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

UF MA RK 01 Pflichtmodul Vertiefung Katholische Religion I	6 ECTS
UF MA RK 02 Pflichtmodul Vertiefung Katholische Religion II	10 ECTS
UF MA RK 03 Pflichtmodul Fachdidaktik Katholische Religion	6 ECTS
UF MA RK 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion)	30 ECTS
Masterseminar	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

### (2) Modulbeschreibungen

#### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA RK 04</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

**b) Weitere Module**

<b>UF MA RK 01</b>	<b>Vertiefung Katholische Religion I (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theologische Inhalte in Hinblick auf fachdidaktische Theorien zu reflektieren und biblische sowie (je nach Schwerpunktsetzung) weitere theologische Lernprozesse (ethische, religionsrechtliche oder religionsphilosophische) adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.	
<b>Modulstruktur</b>	Es ist folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren:  VO Grundkurs Kirchenrecht I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  Es ist zudem eine der folgenden Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots zu wählen:  VO zur Theologie der Spiritualität, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Ostkirchenkunde, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Ekklesiologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in das Judentum, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)	

<b>UF MA RK 02</b>	<b>Vertiefung Katholische Religion II (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden entwickeln ihre Befähigung, theologische Thematiken schriftlich zu erarbeiten, mündlich zu präsentieren und unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu vermitteln.	
<b>Modulstruktur</b>	Es sind zwei Seminare aus unterschiedlichen Fachbereichen* der Katholischen Theologie zu absolvieren.  SE aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE aus einem weiteren Fachbereich der Katholischen Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

\* Die 15 Fachbereiche sind: Altes Testament; Christliche Philosophie; Dogmatik und Dogmengeschichte; Kirchengeschichte; Kirchenrecht; Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie; Neues Testament; Pastoraltheologie und Kerygmantik; Religionspädagogik und Katechetik; Religionswissenschaft; Sozialethik; Theologie der Spiritualität; Theologie und Geschichte des christlichen Ostens; Theologische Ethik; Theologische Grundlagenforschung.

<b>UF MA RK 03</b>	<b>Fachdidaktik Katholische Religion (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Kompetenzen theologische/philosophische/ethische/religionswissenschaftliche Grundfragen im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und Kontexte unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien didaktisch zu erschließen.	
<b>Modulstruktur</b>	Es sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:  SE Bibeldidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Fachdidaktik aus dem Angebot nach Wahl, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion ein Seminar im Umfang von 5 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA RK 05 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA RK 05</b>	<b>Masterseminar (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse in dem Fach der Masterarbeit und vertiefen ihre Kompetenz im selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einer dem Gegenstand der Masterarbeit nahe stehenden Thematik.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Seminar aus dem Fachbereich* der Masterarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

\* Die 15 Fachbereiche sind: Altes Testament, Christliche Philosophie, Dogmatik und Dogmengeschichte; Kirchengeschichte; Kirchenrecht; Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie; Neues Testament; Pastoraltheologie und Kerygmantik; Religionspädagogik und Katechetik; Religionswissenschaft; Sozialethik; Theologie der Spiritualität; Theologie und Geschichte des christlichen Ostens; Theologische Ethik; Theologische Grundlagenforschung

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion verfasst, hat sie einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA RK 05 Masterseminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

#### **§ 4 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

#### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Katholische Religion**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sie wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Katholische Religion in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

#### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Katholische Religion**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 25 (inklusive Praxisseminar)

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

**§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
 Der Vorsitzende der Curricularkommission  
 N e w e r k l a

**Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Katholische Religion:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA RK 01 Vertiefung Katholische Religion I	VO Grundkurs Kirchenrecht I	3	
	UF MA RK 02 Vertiefung Katholische Religion II	SE aus einem Fachbereich der Katholischen Theologie	5	
	UF MA RK 03 Fachdidaktik Katholische Religion	SE Bibeldidaktik	3	
				<b>11</b>
<b>2.</b>	UF MA RK 01 Vertiefung Katholische Religion I	VO zur Theologie der Spiritualität <i>oder</i> VO zur Ostkirchenkunde <i>oder</i> VO zur Ekklesiologie <i>oder</i> VO Einführung in das Judentum	3	
	UF MA RK 02 Vertiefung Katholische Religion II	SE aus einem weiteren Fachbereich der Katholischen Theologie	5	
	UF MA RK 03 Fachdidaktik Katholische Religion	SE Fachdidaktik aus dem Angebot nach Wahl	3	
				<b>11</b>
<b>3.</b>	UF MA RK 04 Praxismodul UF Katholische Religion	SE Praxisseminar	4	
				<b>4</b>
<b>4.</b>	Abschlussphase	SE aus dem Fachbereich der Masterarbeit Masterarbeit Masterprüfung	5 21 4	<b>(30)</b>
				<b>26 (56)</b>

## **140. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Evangelische Religion im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Evangelische Religion an der Universität Wien erwerben vertiefende Kenntnisse und die Fähigkeit zu methodischer und fachspezifischer Reflexion in den Fachbereichen der evangelischen Theologie sowie religionswissenschaftlicher Themen. Sie können diese Inhalte unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen in eigenständiger Weise bearbeiten und auf entsprechende Unterrichtsinhalte der Sekundarstufe beziehen. Sie sind befähigt, die Bildungsrelevanz theologischer und religionswissenschaftlicher Inhalte in Hinblick auf fachdidaktische Theorien zu reflektieren sowie religionsunterrichtliche Lernprozesse adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.

Darüber hinaus vertieft das Masterstudium Evangelische Religion überfachliche Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben wurden. Theologische, religionswissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte werfen Fragen der sprachlichen Bildung, der Bedeutung des geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes auf und fordern für ihre Bearbeitung eine Sensibilität für die Genderperspektive und Fragen nach dem Verhältnis von Religion und Gewalt. Im Masterstudium Evangelische Religion werden diese überfachlichen Kompetenzen in umfassenden ethischen Horizonten, z.B. einer Friedenserziehung, bearbeitet. Die im Unterrichtsfach Evangelische Religion des Masterstudiums Lehramt angelegte Spannung zwischen einer konfessionellen Fokussierung auf der einen Seite und einer interreligiösen Perspektive, welche auf Dialog ausgerichtet ist, auf der anderen Seite vertieft auf Seiten der Studierenden die Fähigkeit, mit Diversität und Heterogenität umzugehen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religion sind befähigt, im pädagogischen Kontext von Schule für Schülerinnen und Schüler lernförderliche Unterrichtssituationen zu gestalten und zu reflektieren. Sie verfügen im Fachbereich Evangelische Religion über ein Professionalitätsverständnis, welches es ihnen ermöglicht, eigene Voraussetzungen und das Verständnis für die berufliche Rollen und Aufgaben produktiv in Beziehung zu setzen. In Verbindung mit Praxisphasen haben sie eine religionsunterrichtliche Diagnose- und Förderkompetenz erworben.

### **§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

#### **(1) Überblick**

UF MA ER 01 Pflichtmodul Fachwissenschaft Evangelische

14 ECTS

Theologie		
UF MA ER 02 Pflichtmodul Fachdidaktik Evangelische Religion		8 ECTS
UF MA ER 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion)		30 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>		<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>		<b>56 ECTS</b>

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA ER 03</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### b) Weitere Module

<b>UF MA ER 01</b>	<b>Fachwissenschaft Evangelische Theologie (Pflichtmodul)</b>	<b>14 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Ziel dieses Moduls ist die vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Fachgebieten der evangelischen Theologie bzw. der Religionswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung von Themen, die für die Schulpraxis relevant sind. Die Studierenden werden befähigt, sich in Diskussionen zu theologischen Themen in Hinblick auf heutige gesellschaftliche Fragen konstruktiv einzubringen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes aus folgenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS. Mindestens 4 ECTS müssen durch Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter erbracht werden.  SE Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VOL Theologie des Alten Testaments, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums, 4 ECTS,	

	<p>2 SSt (npi)                  SE Neutestamentliche Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)                  SE Seminar aus dem Gebiet der Dogmen- und Theologiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (pi)                  SE Seminar aus dem Gebiet der Kirchengeschichte oder der Kulturgeschichte des Christentums, 4 ECTS, 2 SSt (pi)                  PS Arbeitsweisen Systematischer Theologie, 4 ECTS, 2 SSt (pi)                  VOL Ethik II: Evangelische Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)                  VOL Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde), 3 ECTS, 2 SSt (npi)                  UE Inneres Kirchenrecht, 2 ECTS, 2 SSt (pi)                  SE Ansätze und Methoden der Poimenik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)                  SE Reflexionsperspektiven zeitgenössischer Liturgik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Aus dem Fachbereich Religionswissenschaft können aus folgender Aufzählung bis zu zwei Lehrveranstaltungen gewählt werden:</p> <p>SE zur Religionssoziologie und/oder -ethnologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)                  SE zur Religionsgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)                  SE vergleichend-systematische Religionswissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 14 ECTS)

<b>UF MA ER 02</b>	<b>Fachdidaktik Evangelische Religion (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden erarbeiten weitere fachdidaktische Themenfelder des evangelischen Religionsunterrichts und vertiefen ihre religionsdidaktischen Fähigkeiten. Sie werden befähigt, zu ausgewählten fachlichen Themenstellungen Lernprozesse zu planen und diese theologisch, bildungs- und lerntheoretisch, empirisch sowie religionsdidaktisch zu begründen. Gefördert wird dabei insbesondere eine reflexive Grundhaltung, die das Bildungsgeschehen aus unterschiedlichen Perspektiven wahrnehmen lernt.</p> <p>Überfachliche Themen, wie die Bedeutung von sprachlicher Bildung, Medienkompetenz, Relevanz des Kontextes, Sensibilität für Gender-, Macht- und Gewaltfragen usw. haben hier verstärkt ihren Platz.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>SE Themen des Religionsunterrichts unter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die Studierenden wählen eine UE, 3 ECTS, 2 SSt (pi) aus dem Fachbereich Fachdidaktik bzw. Religionspädagogik</p>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

### **§ 3 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

### **§ 4 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Evangelische Religion**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen mit Lektüre (VOL) sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Auf Wunsch der Studierenden kann eine Seminararbeit geschrieben werden. Sie sind prüfungsimmanent.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Übungen (UE) sind auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

### § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare: 30 (ausgenommen SE Praxisseminar: 30)  
Proseminare: 30  
Übungen: 50

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### § 7 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

### Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Evangelische Religion:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA ER 01 Fachwissenschaft Evangelische Theologie	Lehrveranstaltungen nach Wahl	8	
	UF MA ER 02 Fachdidaktik Evangelische Religion	UE aus dem Fachbereich Fachdidaktik bzw. Religionspädagogik	3	
				11
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA ER 01 Fachwissenschaft Evangelische Theologie	Lehrveranstaltungen nach Wahl	6	
	UF MA ER 02 Fachdidaktik Evangelische Religion	SE Themen des Religionsunterrichts unter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive	5	
				11
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA ER 03 Fachdidaktische Begleitung	SE Praxisseminar	4	

	der Praxisphase			
				4
4.	Abschlussphase	Masterarbeit Masterprüfung	26 4	(30)
				<b>26 (56)</b>

**141. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Informatik im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Informatik an der Universität Wien ist aufbauend auf dem Bachelorstudium des Lehramts die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen für die fundierte Berufsausübung als

- Informatiklehrerin bzw. Informatiklehrer (Sekundarstufe) an allgemein bildenden höheren und berufsbildenden Schulen
- Informatikausbildnerin bzw. Informatikausbildner im außerschulischen Bildungsbereich.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Unterricht in allgemein bildenden höheren Schulen. Der berufsbildende und außerschulische Bereich werden jedoch ebenfalls einbezogen und Spezialisierungen der Studierenden in diesen Bereichen werden unterstützt.

Die fortschreitende rapide Entwicklung im Bereich der Informatik macht es unabdingbar, dass Studierende und Lehrende sich selbst als lebenslang Lernende und Forschende verstehen und diese Einstellung auch weitergeben. Ebenso benötigen sie Offenheit, Wertschätzung, kritisches, analytisches, multi-dimensionales, systemisches und vernetztes Denken in Bezug auf neue Entwicklungen, deren Vermittlung und Anwendung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Informatik:

- können Grundlagen und ausgewählte Spezialgebiete und Anwendungen der Informatik adressatengerecht so weitergeben, dass die Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards und Lehrplänen bzw. betrieblichen Vereinbarungen verankerten informatischen Kompetenzen im Wechselspiel mit entsprechenden überfachlichen Kompetenzen nachhaltig aufbauen und kreativ wie auch verantwortungsvoll, selbstorganisiert und kooperativ weiterentwickeln können.
- können Schülerinnen und Schüler heranzuführen, Zusammenhänge von Informatikkonzepten mit ihrem Erlebensraum, wie zum Beispiel Smartphone Nutzung, Computerspiele, soziale

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

Netzwerke, Virenschutz etc. zu entdecken, zu begreifen und die Effekte der Anwendung der Informatik-Konzepte und -Lösungen zu erwägen.

- können Informatikunterricht durch die sorgfältige und durchdachte Auswahl aktueller und klassischer Medien abwechslungsreich gestalten und das Interesse der Lernenden für Informatikthemen, -projekte und -anliegen wachrufen.
- begreifen die Informatik als essentielle Kulturtechnik mit allgemeinbildendem Wert sowie mit Ausstrahlung auf viele Bereiche des Lebens, der Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft und sind bereit, den Umgang mit dieser Kulturtechnik mitzuprägen, zu begleiten und zu reflektieren.
- sind sich der Wechselwirkungen zwischen Informatik, Mensch, Gesellschaft, Natur, Kultur und Recht bewusst und können Schülerinnen und Schüler anregen, über die Wechselwirkungen und deren mögliche Auswirkungen nachzudenken und förderliche Verhaltensweisen abzuleiten.
- haben die notwendige Forschungskompetenz aufgebaut, die es ihnen ermöglicht, ihre und andere Beiträge zur Informatikbildung wissenschaftlich zu reflektieren. Als „reflective Practitioners“ und wissenschaftlich Forschende leisten sie einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Fachdidaktik Informatik wie auch der Evidenz-basierten Wissens-, Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden und Lehrenden.

Diese Zielkompetenzen erfordern es, dass Studierende eigene einschlägige Erfahrungen in einem vernetzten, offenen, aufgeschlossenen und inspirierenden Lernklima machen.

**§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

**(1) Überblick**

Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft Informatik		12 ECTS
UF MA INF 01 Pflichtmodul Wahlpflichtbereich	12 ECTS	
Masterstudium UF Informatik		
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik Informatik		10 ECTS
UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik	6 ECTS	
UF MA INF 03 Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung	4 ECTS	
UF MA INF 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik)		30 ECTS
Begleitung Masterarbeit	2 ECTS	
Masterarbeit	24 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>		<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>		<b>56 ECTS</b>

**(2) Modulbeschreibungen**

**a) Praxismodul**

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA INF 04</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
---------------------	------------------------------------------------------------------	----------------------

<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

**b) Weitere Module**

<b>UF MA INF 01</b>	<b>Wahlpflichtbereich Masterstudium UF Informatik (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Es gelten die für die jeweils gewählten Module bzw. Lehrveranstaltungen festgelegten Teilnahmevoraussetzungen.	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen hängen von der Wahl der Module und Lehrveranstaltungen im gegenständlichen Modul ab. Die Empfehlungen bei der Beschreibung der gewählten Module oder Lehrveranstaltungen als Teil eines Moduls gelten auch im gegenständlichen Modul.	
<b>Modulziele</b>	Studierende erweitern und vertiefen selbstbestimmt ihre fachwissenschaftlichen Kompetenzen in Teilbereichen der Informatik, wie Software Engineering, Human Computer Interaction, Informationssystemen, Datenanalyse etc. Die Kompetenz der Implementierung soll jedenfalls erweitert und vertieft werden, da diese für die Informatik eine zentrale Kernkompetenz darstellt, die Lehrende fundiert mitbringen müssen, um sie vermitteln zu können.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten aus Teilbereichen der Informatik wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Software Engineering,</li> <li>- Software Architekturen,</li> <li>- Mensch-Computer-Interaktion,</li> <li>- Optimierung,</li> <li>- Simulation,</li> <li>- Datenanalyse und Statistik,</li> <li>- Informationstechnologie,</li> <li>- Informationssysteme,</li> <li>- Computergraphik,</li> <li>- Visualisierung, etc.</li> </ul> <p>In Summe müssen mindestens 6 ECTS an Lehrveranstaltungen aus Modulen absolviert werden, die als „Signifikante Implementierungsanforderung“ gekennzeichnet sind, sofern diese nicht bereits im Bachelorstudium Lehramt absolviert wurden.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht auf ihrer Website eine diesem Modul zugehörige Liste an Modulen und Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. In dieser Liste sind die</p>	

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

	<p>Kombinationsmöglichkeiten in Bezug auf einzelne Lehrveranstaltungen entweder in Form von fixen Modulen vorgeben oder in Form von individuell wählbaren Lehrveranstaltungen frei gestaltbar. In der Auflistung sind zudem Lehrangebote, deren Absolvierung die „Signifikante Implementierungsanforderung“ erfüllt, als solche gekennzeichnet.</p> <p>Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)</p>

<b>UF MA INF 02</b>	<b>Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	
<b>Modulziele</b>	<p><i>In diesem Modul werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen und Kompetenzen mit dem Schwerpunkt auf dem Informatikunterricht an der Sekundarstufe theoretisch und praktisch erweitert und vertieft. Dies erfolgt derart, dass spezielle Teilbereiche* der Fachdidaktik Informatik ausgewählt und vertiefend vermittelt bzw. unter Begleitung fundiert erarbeitet werden. Letzteres fördert die Kompetenz, selbstständig und kooperativ Unterrichtssequenzen lernendengerecht aufzubereiten.</i></p> <p><i>Die Auswahl der Teilbereiche orientiert sich primär an den aktuellen Bildungsstandards, Kompetenzrastern und Lehrplänen. Sie berücksichtigt auch die Interessen der Studierenden und Erfahrungen der Lehrveranstaltungsleitenden, um ein Optimum an Motivation und Lerneffekt zu erzielen. Die ausgewählten Teilbereiche sind so zu vermitteln, dass auch andere Fachdidaktik-Belange oder Disziplinen in vernetzter Form einfließen und auf aktuelle Entwicklungen eingegangen wird.</i></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen Absolventinnen und Absolventen in ausgewählten Themenbereichen der Fachdidaktik Informatik folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können das Vorwissen der Lernenden aktivieren und in die Lehr-/Lernabläufe integrieren.</li> <li>• Aufbauend auf Informatik-Fachkenntnissen können sie systematisch jene Aspekte von Informatik-Themenbereichen auswählen und vereinfacht aufbereiten, die für die zielgruppengerechte Vermittlung der Themenbereiche besonders gut geeignet sind. Diese Aspekte können sie mit dem Erlebensraum und Horizont der Lernenden in Verbindung bringen und in Form von Lehr-/Lernprozessen und Unterrichtsmaterialien so aufbereiten, dass die Lernenden die Relevanz der Informatik für zahlreiche Bereiche ihres Lebens erkennen, nachhaltigen Wissens- und Kompetenzzuwachs in diesen Themenbereichen erfahren, ihnen Interesse entgegenbringen und sie kreativ in ihrem Leben einbringen können.</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können zu den gewählten Unterrichtsmethoden passende Unterrichtsmedien und Evaluierungsmethoden auswählen, anpassen, anwenden und reflektieren.</li> <li>• Sie vertiefen Kompetenzen in Präsentation, Moderation, eModeration, Gruppenarbeit, kooperativem Problemlösen, Zeitmanagement und dem Umgang mit aktuellen digitalen Medien und Diversität.</li> <li>• Sie können reflektieren, in wie fern und wodurch Kreativität, Verantwortung, Dialog, Selbstorganisation sowie informatisches, analytisches, kritisches, logisches, systemisches, vernetztes und wertschätzendes Denken im Rahmen der Fachdidaktik Module gefordert und gefördert wurden. Sie konzipieren Unterrichtsszenarien, welche einige der oben genannten Kennzeichen betonen.</li> <li>• Sie erwerben weiters die Fähigkeit, die oben genannten Kompetenzen selbstständig und kooperativ auf weitere Teilbereiche der Informatik Fachdidaktik und auf weitere Zielgruppen auszuweiten.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 1, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

\* Zu den Teilbereichen zählen zum Beispiel die zielgruppengerechte Vermittlung von: informatischem Denken und Problemlösen, Modellierung, Programmierung, Datenbank- und Informationssystemen, technischen Grundlagen und Prinzipien der Informationsverarbeitung und -technologie, Datenschutz und Datensicherheit, technischen und sozialen Aspekten von Netzwerken, Suche, Auswahl, Organisation, Repräsentation und Visualisierung von Information, Mensch-Maschine Schnittstellen, Kommunikation und Kooperation, dem Umgang mit digitalen Medien, interdisziplinären Anwendungen und Wissensmanagement, rechtlichen und gesellschaftlichen Aspekten.

<b>UF MA INF 03</b>	<b>Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik, ABG MA PM3 Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research	
<b>Modulziele</b>	<i>Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von Forschungskompetenz im Bereich der Informatik- und Informationstechnologie-Bildung. Absolventinnen und Absolventen sollen als aktiv Forschende und Beobachtende von Informatik- und IT-Bildungsprozessen diese nicht nur erforschen, analysieren und interpretieren, sondern auf Basis von Forschungsergebnissen und eigenem Potential auch verbessern und innovativ verändern können. Das Spektrum der entsprechenden Forschungsmethoden ist breit gefächert und soll überblicksartig vorgestellt werden, um anschließend ausgewählte Methoden – zum Beispiel passend zu Forschungsfragen der Studierenden – vertiefend und anwendungsorientiert zu vermitteln. In Abstimmung mit dem im Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Teil vermittelten Wissen zu Forschungsmethoden im Kontext der Schul- und Unterrichtsentwicklung liegt der Fokus auf der praktischen Anwendungsorientierung und im</i>	

	<p><i>Kontext der informatischen Bildung und deren Subjekten wie auch Objekten.</i></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Absolventinnen und Absolventen über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können informatische Fragestellungen formulieren und bezüglich Klarheit, Aussagekraft und Beantwortbarkeit bewerten.</li> <li>• Sie können zu Forschungsfragen passende Forschungsmethoden auswählen und die Auswahl begründen.</li> <li>• Sie können Voraussetzungen, Grundbegriffe, Gütekriterien, Stärken und Schwächen ausgewählter Forschungsmethoden aufzählen und grob den Aufwand der Anwendung einer Forschungsmethode abschätzen. Sie verstehen die Vorteile der Triangulation und können diese erklären.</li> <li>• Sie können ausgewählte Forschungsmethoden* für informatische, informationstechnische und interdisziplinäre Fragestellungen anwenden, Forschungsergebnisse reflektieren und die Einschränkungen ihrer Studien erklären. Sie können Forschungsprozesse nachvollziehbar dokumentieren und verständlich und anschaulich präsentieren.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	VU Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

\*Zu den Forschungsmethoden zählen zum Beispiel: Quantitative und qualitative Methoden, Fallstudien, (partizipative) Aktionsforschung, Design-based Research, subjekt-orientierte und phänomenologische Forschung, Modellierung, Hermeneutik, Analyse sozialer Netzwerke und großer Datenbestände.

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik ein Seminar im Umfang von 2 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA INF 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA INF 05</b>	<b>Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik (Pflichtmodul)</b>	<b>2 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	Studierende geben und erhalten von der Lehrveranstaltungsleitung sowie von Teilnehmenden am Seminar konstruktives Feedback zur Planung, Konzipierung, Methodenwahl und Durchführung ihrer Masterarbeit. Dadurch vertiefen sie ihre Präsentations- und Dialogkompetenz und erweitern ihr wissenschaftliches Repertoire durch die wechselseitige Befruchtung während der Erstellung der Masterarbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen	

prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)
----------------------------------------------------

### **§ 3 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Informatik verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA INF 05 „Masterseminar im Unterrichtsfach Informatik“ im Umfang von 2 ECTS-Punkten begleitet.

### **§ 4 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Informatik**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen der Vortrag der Lehrenden einen wesentlichen Teil der Wissensvermittlung ausmacht. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen entsprechen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums und fokussieren auf das Lösen konkreter Aufgaben.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung von Vorlesung (VO) (siehe Erläuterung oben) und Übung (UE). Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und beinhalten konkrete Aufgaben, die auch zur Leistungsüberprüfung herangezogen werden.

Seminar (SE): Ein Seminar dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Teilgebiets des Fachs durch Referate und schriftliche Arbeiten.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Informatik in der

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

**§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Informatik**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer/innen

VU: 30 Teilnehmer/innen

SE: 15 Teilnehmer/innen (ausgenommen SE Praxisseminar: 12 Teilnehmer/innen)

PR: 25 Teilnehmer/innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

**§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

**Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Informatik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	Wahlpflichtbereich erster Teil	9	
	UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik	VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 1	3	
				12
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA INF 01 Wahlpflichtbereich Masterstudium Unterrichtsfach Informatik	Wahlpflichtbereich zweiter Teil	3	
	UF MA INF 02 Spezielle Kapitel der Fachdidaktik	VU Spezielle Kapitel der Fachdidaktik Informatik 2	3	

	Informatik			
	UF MA INF 03 Forschungsmethoden im Kontext der Informatik- Bildung	VU Forschungsmethoden im Kontext der Informatik-Bildung	4	
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA INF 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				14
<b>4.</b>	Abschlussphase	SE Masterseminar Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)
				<b>26 (56)</b>

**142. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Masterstudium und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (GSP) an der Universität Wien ist die wissenschaftlich fundierte fachliche, fachdidaktische und schulpraktische Ausbildung für den Lehrberuf an mittleren und höheren Schulen (Sekundarstufe I und II) für die Schulfächer „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“, „Geschichte und Politische Bildung“, „Politische Bildung und Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)“, „Politische Bildung und Zeitgeschichte“, „Internationale Wirtschafts- und Kulturräume“, „Politische Bildung und Recht“ sowie inhaltlich ähnlich orientierter Unterrichtsfächer aus dem Bereich der Geschichts-, Sozial-, Politik- und Kulturwissenschaften.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung verfügen aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Grundqualifikationen und Kompetenzen über folgende Qualifikationen und Kompetenzen:

Fachwissenschaftliche Kompetenzen:

- Sie sind fähig, geschichts-, politik- und sozialwissenschaftliche Theorien, Methoden und Techniken entsprechend dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand der Forschung anzuwenden und Fragestellungen der Geschichts-, Politik- und Sozialwissenschaften sowie der Politischen Bildung eigenständig zu bearbeiten;

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

- Sie können in Teilgebieten selbständig forschen und ihre Ergebnisse professionell präsentieren. Dies umfasst die Erschließung des internationalen Forschungsstands zu einem Thema, die Entwicklung von Forschungsfragen, die Recherche geeigneten empirischen Materials, die Entwicklung eines Forschungsdesigns (Entwicklung, Anwendung und Kombination von geeigneten Forschungsmethoden), die Rezeption von geschichts-, politik-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien, die Formulierung, mediale Präsentation und kritische Diskussion der Forschungsergebnisse.
- Sie sind fähig, historische und gegenwärtige Situationen und Entwicklungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten (Multiperspektivität).

Fachdidaktische und unterrichtspraktische Kompetenzen:

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, den Unterricht für GSP nach grundlegenden geschichts- und/oder politikdidaktischen Kategorien zu organisieren.
- Sie verfügen über die curriculare Kompetenz, im GSP-Unterricht die Entwicklung von Geschichtsbewusstsein und Geschichtskultur zu stärken sowie historisch-sinnbildende, kritisch-kommunikative bzw. politisch bildende Lernprozesse zu initiieren.
- Sie verfügen über die Planungskompetenz, eine kritisch begründete Themenwahl vorzunehmen sowie schriftliche, bildliche, tonale und filmische Quellen unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten kohärent für den GSP-Unterricht aufzubereiten.
- Sie besitzen umfangreiche Kenntnisse in der Anwendung digitaler Medien und können Kooperationen mit außerschulischen Lernorten nutzbringend für den GSP-Unterricht gestalten.
- Sie sind mit der Führung eines Portfolio vertraut und können vergleichbare kompetenz- und prozessorientierte Methoden, welche das selbstbestimmte Lernen fördern und auf die Selbstorganisation der Lernenden abzielen, im GSP-Unterricht anwenden.
- Sie verfügen über differenzierte Methoden zur Feststellung des Kompetenzaufbaus sowie der Leistung von Schülerinnen und Schülern.
- Sie können ihre eigene Unterrichtspraxis unter aktuellen geschichts- bzw. politikdidaktischen Kriterien und Paradigmen reflektieren und evaluieren.

Professionsethos und Wertebewußtsein

- Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, den Umgang mit Werten in ihrem jeweiligen kulturellen, sozialen, regionalen und globalen Kontext kritisch und sensibel zu beurteilen und zu handhaben.
- Sie können die vermittelten Inhalte und Methoden in ihrer Relevanz für zentrale Werte rechtsstaatlicher, demokratischer und zivilgesellschaftlicher Ordnung sowie in Beziehung zu Grund- und Menschenrechten beurteilen und erklären.

**§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

**(1) Überblick**

UF MA GSP 01 Pflichtmodul Fachwissenschaft	6 ECTS
UF MA GSP 02 Pflichtmodul Räume der Geschichts- und Politikkultur	10 ECTS
UF MA GSP 03 Pflichtmodul Fachdidaktik	6 ECTS
UF MA GSP 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung des Praxisphase	4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit in Unterrichtsfach GSP)	30 ECTS
Mastermodul	4 ECTS
Masterarbeit	22 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

**(2) Modulbeschreibungen**

**a) Praxismodul**

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA GSP 04</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	<p>In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.</p> <p>Fachwissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Strategien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in ihrem Erwerb von historischen und politisch bildenden Kompetenzen unter Berücksichtigung diverser Lernvoraussetzungen (Unterrichtsdesign)</li> <li>• Kenntnis verschiedener Verfahren zur systematischen Beobachtung und Analyse von Unterricht in Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sowie Wissen von deren Reichweite für die Evaluierung</li> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Formen der Leistungsbeurteilung im GSP-Unterricht sowie Verfahren zur Feststellung des Kompetenzerwerbs</li> </ul> <p>Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, historische Narrative entlang definierter Zielvorstellungen in Bezug zu konkreten AdressatInnengruppen am aktuellen Stand der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Diskussion aufzubereiten</li> <li>• Fähigkeit zur Entwicklung von Fallanalysen, Feedbackkultur und Beratung zum GSP-Unterricht</li> <li>• Fähigkeit zur Umsetzung von verschiedenen Verfahren der Kompetenzförderung und Leistungsbeurteilung in der schulischen Praxis</li> <li>• Fähigkeit, ein Portfolio über diesen Lern- und Arbeitsprozess zu führen</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

**b) Weitere Module**

<b>UF MA GSP 01</b>	<b>Fachwissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Fachwissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarische Vertiefung in ein historisches Fachgebiet (Aspekte, Räume und Epochen)</li> <li>• Kenntnis unterschiedlicher Quellengattungen, ihrer historischen Entwicklung und ihren Bedeutungen für die Entwicklung</li> </ul>	

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

	<p>historischer Narrative</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnis ausgewählter Fragestellungen, Debatten, Theorien und Narrative, welche die geschichtswissenschaftliche Forschung aktuell prägen</li> <li>• Fähigkeit mit relevanten Kategorien dieses Fachbereichs forschungsorientiert umzugehen</li> </ul> <p>Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Breite Quellenkunde sowie Fähigkeit zur Quellenkritik bzw. zur Kontextualisierung von unterschiedlichen historischen Quellen</li> <li>• Fähigkeit zur Entwicklung von historischen Fragestellungen und Thesen auf der Basis von (Primär-)Quellen</li> <li>• Fähigkeit, angemessene Methoden für eine Forschungsfrage zu wählen und verschiedene Methoden selbstständig anzuwenden</li> <li>• Fähigkeit zur Erstellung von historischen Narrativen und deren Analysen in schriftlicher und mündlicher Form</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	SE Vertiefungsseminar 1: Quellenkunde und Quellenkritik, 6 ECTS, 2 SST (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

<b>UF MA GSP 02</b>	<b>Räume der Geschichts- und Politikkultur (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Fachwissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der wissenschaftlichen Annäherung an wichtige Objekte der Erinnerungskultur (Museen, Denkmäler, Archive, Bibliotheken etc.)</li> <li>• Kenntnis aktueller Diskurse der Geschichts- und Politikkultur sowie Kenntnis ihrer historischen Dimensionen</li> <li>• Kenntnis von Prozessen der Bürger- bzw. Bürgerinnenbeteiligung, von Diskursen in öffentlichen Räumen und in der Mediengesellschaft sowie von Konzepten der „education for democratic citizenship“ gemäß der Initiative des Europarats in lokalen, nationalen, transnationalen und globalen Kontexten</li> <li>• Kenntnis didaktischer Methoden zur Erschließung von außerschulischen Lernorten und zur Organisation von komplexen Lernprozessen</li> </ul> <p>Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Dekonstruktion und kritischen Reflexion aktueller Narrative im Zusammenhang mit den Räumen der Geschichts- und Politikkultur</li> <li>• Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbstständig zu analysieren, hierzu eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln, Quellen zu erfassen und mit angemessenen Methoden auszuwerten</li> <li>• Fähigkeit zur Konstruktion von historischen Narrativen in Form einer wissenschaftlichen Darstellung in schriftlicher und mündlicher Form nach den formalen Regeln der Wissenschaft</li> <li>• Fähigkeit, relevante historische Narrative in Bezug zu</li> </ul>	

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

	<p>unterschiedlichen Orten der historisch-politischen Auseinandersetzung zu setzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, didaktische Zugänge zu diesen Orten in Form von Lehrausgängen, Exkursionen, Diskussionsveranstaltungen und größer angelegten Projekten für den Schulunterricht zu entwickeln und aufzubereiten</li> <li>• Fähigkeit, ein Portfolio über diesen Lern- und Arbeitsprozess zu führen</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die beiden Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden interdisziplinär verschränkt in Form einer Kooperation von Fachdidaktik und Fachwissenschaft angeboten; sie können von einer/einem oder mehreren LehrveranstaltungsleiterInnen konzipiert, durchgeführt und evaluiert werden.</p> <p>je nach Angebot SE oder VU Vertiefung 2: Geschichtskulturelle Kompetenz, 6 ECTS, 2 SSt (pi) EX Räume der historisch-politischen Auseinandersetzung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

<b>UF MA GSP 03</b>	<b>Fachdidaktik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Fachwissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis historischer Quellenbestände und Narrative sowie historisch-politischer Diskurse, Begriffe und Konzepte, welche über digitalisierte Medien aufbereitet sind</li> <li>• Kenntnis grundlegender Techniken zur Gestaltung digitaler Medien für den Unterricht sowie deren didaktische Aufbereitung</li> <li>• Kenntnis didaktischer Konzepte und Strategien des eLearning und des blended learning.</li> <li>• Fundiertes Wissen über aktuelle Formen der digitalen Verwertung von historisch-politischer Information, unter anderem auch im populär-medialen Bereich.</li> </ul> <p>Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Analyse, Dekonstruktion und Reflexion von Narrativen bzw. Diskursen, die über digitale Medien erschlossen sind oder in diesen stattfinden (z.B. Audio-, Film-, TV- und Zeitungsarchive; social media, Computerspiele, Bildungsapps und andere Applikationen etc.)</li> <li>• Fähigkeit zur fachdidaktischen Aufbereitung historischer und politischer Themen für den Unterricht in Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung</li> <li>• Fähigkeit zur didaktische Analyse sowie der situativ korrekten Anwendung digitaler Medien im Unterricht der Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung</li> <li>• Fähigkeit zur Umsetzung von curricularen Prozessen mit Unterstützung komplexer digitaler Lernarrangements (z.B. Konzeption von eLearning-Prozessen, Organisation von</li> </ul>	

	Laptopklassen) sowie deren Evaluierung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, ein Portfolio über diesen Lern- und Arbeitsprozess zu führen</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	KU Digitale Medien in Geschichte und Politischer Bildung, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach GSP ein Seminar im Umfang von 4 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA GSP 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen ( siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA GSP 05</b>	<b>Mastermodul (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Fachwissenschaft (UF MA GSP 01); Räume der Geschichts- und Politikkultur (UF MA GSP 02), Fachdidaktik (UF MA GSP 03)	
<b>Modulziele</b>	Fachwissen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen eines breiten Teilgebiets der Geschichte, bzw. der Geschichts- und/oder der Politikdidaktik</li> <li>• Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Geschichte, der Geschichts- und/oder der Politikdidaktik</li> </ul> Fachliche Methoden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, in historischen, geschichts- und/oder politikdidaktischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken</li> <li>• Fähigkeit, sich mit historischen, geschichts- und/oder politikdidaktischen Fragestellungen, Theorien, Methoden und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und historische bzw. geschichts- und/oder politikdidaktische Probleme selbständig zu analysieren</li> </ul> Überfachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren</li> <li>• Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Masterseminar im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

#### **§ 4 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

#### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach GSP**

(1) Im Rahmen des Masterstudiums werden keine nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

##### **Kurse (KU)**

Kurse sind nach einem integrativen Konzept aufgebaut, welches in exemplarischer Form fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Aspekte kombiniert. Kurse verwenden interaktive Lehr- und Lernformen und werden prozessorientiert gestaltet. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken zu üben und angestrebte Kompetenzen aufzubauen und nachzuweisen. In Kursen kann eLearning eingesetzt werden. Die Teamarbeit von Studierenden ist konstitutiv und wird im Interesse der Ausbildungsziele nutzbar gemacht (Forschungsdesign, Feedback, Peerevaluation etc.).

##### **Seminare (SE)**

In Seminaren üben die Studierenden anhand eines spezifischen Themas wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer eigenständigen schriftlichen Arbeit. Im Masterseminar werden die Studierenden angeleitet, die Masterarbeit zu verfassen.

##### **Vorlesung verbunden mit Übung (VU):**

Vorlesungen mit Übung (VU) bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungssteil. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

##### **SE Praxisseminar**

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

### **Exkursionen (EX)**

Exkursionen des UF Geschichte, Sozialkunde und Politischen Bildung dienen der Erschließung von Räumen der historisch-politischen Auseinandersetzung. Studierende erarbeiten in diesen Lehrveranstaltungen didaktische Zugänge zu diesen Orten in Form von Lehrausgängen, Exkursionen, Diskussionsveranstaltungen und lernen größer angelegte Projekte zu entwickeln und für den Schulunterricht aufzubereiten.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare, Exkursionen, Kurse: 25

Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer dieser Lehrveranstaltungstypen um bis zu einem Drittel überschritten werden.

Vorlesung verbunden mit Übung: 100

Praxisseminar (UF MA GSP 04): 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

### **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs GSP:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1</b>	UF MA GSP 01 Fachwissenschaft	SE Quellenkunde und Quellenkritik	6	
	UF MA GSP 03 Fachdidaktik	KU Digitale Medien	6	
				12
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA GSP 02 Räume	SE oder VU Geschichtskulturelle Kompetenz	6	
		EX Räume	4	
				10
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA GSP 04	SE Praxisseminar	4	

	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase			
				4
<b>4.</b>	Abschlussphase	Masterseminar Masterarbeit Masterprüfung	4 22 4	(30)
				<b>26 (56)</b>

### **143. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Latein im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Latein in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Latein im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Latein an der Universität Wien ist die kritische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit der lateinischen Sprache und der antiken (vor allem römischen) Kultur, die eigenständige Interpretation antiker Literatur, die selbständige Beschäftigung mit Wirkungsgeschichte (mit den Schwerpunkten Mittelalter und Neuzeit), die fundierte Kenntnis literarischer Vorbilder, deren detaillierte Interpretation und die entwickelte Fähigkeit zu innovativer, kritischer und systematischer schulischer Vermittlung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Latein sind aufbauend auf dem Bachelorstudium Unterrichtsfach Latein, in dem sie eine grundlegende Basisausbildung und Spezialwissen im Bereich „Latinistik“ erworben haben, befähigt, literarische, kulturelle, soziale, geistes- und wirkungsgeschichtliche Aspekte ihres Faches kritisch zu betrachten, fachdidaktisch zu erschließen und dementsprechend an ihre Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Sie erhalten eine weite Palette an sprachlich-stilistischem, grammatikalischem, realienkundlichem, literarischem, literaturtheoretischem und rezeptionsgeschichtlichem Wissen. Ganz besonders aber verfügen sie über ausgewiesene fachdidaktische Kompetenz, das erworbene Wissen in den genannten Bereichen verantwortungsbewusst, altersadäquat und lehrplankonform den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise kompetenzorientiert zu vermitteln. Die Studierenden sind zudem nach Abschluss des Masterstudiums Unterrichtsfach Latein befähigt, ihre wissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung fortzusetzen.

#### **§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

##### **(1) Überblick**

UF MA L 01 Pflichtmodul Antike Literatur

5 ECTS

UF MA L 02 Pflichtmodul Wirkungsgeschichte		5 ECTS
UF MA L 03 Pflichtmodul Lateinisches Seminar		6 ECTS
UF MA L 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
UF MA L 05 Pflichtmodul Fachdidaktik		6 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Latein)		30 ECTS
Begleitung Masterarbeit	5 ECTS	
Masterarbeit	21 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>		<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>		<b>56 ECTS</b>

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA L 04	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
<b>Modulziele</b>	<p>In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.</p> <p>Im Praxismodul erproben und reflektieren die Studierenden intensiv die didaktische Unterrichtsarbeit unter theoretischer Begleitung und unter Berücksichtigung aktueller Methoden. Sie lernen Reflexion als Mittel der Professionalisierung kennen und finden damit Wege zur Selbstbeobachtung und ständigen Evaluation ihrer Unterrichtspraxis. Besonderes Augenmerk legen die Teilnehmenden dabei auf den Rollenwechsel von Studierenden zu Lehrpersonen. Die in den Querschnittsaufgaben definierten Schwerpunkte finden in der Unterrichtspraxis und in der Vor- und Nachbereitung gleichfalls Berücksichtigung. Ferner erwerben und vertiefen die Studierenden die Fähigkeit, stilistisch einwandfreie sowie didaktisch praktikable Texte in lateinischer Sprache zu verfassen. Insbesondere arbeiten die Teilnehmenden dabei an lehrplankonformem Prüfungsmaterial für die mündliche Reifeprüfung.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### b) Weitere Module

UF MA L 01	Antike Literatur (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Antike Literatur“ besteht in der kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Vorbildern der antiken Literatur und deren Ausformungen unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich über die gesamte Antike. Die interpretatorische Analyse und breit gefächerte Lektüre unterschiedlichster Textsorten werden mittels durchgehender Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-) politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Die Studierenden sind befähigt, diachrone Entwicklungslinien zu erkennen, epochentypische Charakteristika herauszuarbeiten und zu vergleichen sowie dieses Wissen kompetent im Schulunterricht zu vermitteln. Ergänzende Erweiterung und Vertiefung ihrer literarischen Kenntnisse erreichen die Studierenden durch selbständige Lektüre von Textcorpora.
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Teilgebiet der lateinischen Literatur (Prosa / Dichtung), 4 ECTS, 2 SSt</li> <li>- Selbstständige Lektüre, 1 ECTS</li> </ul>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung ( 5 ECTS)

<b>UF MA L 02</b>	<b>Wirkungsgeschichte (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Wirkungsgeschichte“ besteht in der kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Wirkungsgeschichte antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der Antike bis in die Gegenwart. Die interpretatorische Analyse und breit gefächerte Lektüre unterschiedlichster Textsorten werden mittels durchgehender Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-) politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Die Studierenden sind befähigt, diachrone Entwicklungslinien zu erkennen, epochentypische Charakteristika herauszuarbeiten und zu vergleichen sowie dieses Wissen kompetent im Schulunterricht zu vermitteln. Ergänzende Erweiterung und Vertiefung ihrer literarischen Kenntnisse erreichen die Studierenden durch angeleitete und selbständige Lektüre von Textcorpora im Rahmen der UE.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Mittel- oder Neulateinische Übung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>UF MA L 03</b>	<b>Lateinisches Seminar (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Lateinisches Seminar“ besteht in der kritischen fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den in den Pflichtmodulen „Antike Literatur“ und „Wirkungsgeschichte“ erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Fachwissenschaftliches Seminar (Latein), 6 ECTS, 2 SSt (pi)	

<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
<b>UF MA L 05</b>	<b>Fachdidaktik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Im Pflichtmodul Fachdidaktik untersuchen, diskutieren und reflektieren die Studierenden intensiv zentrale fachdidaktische Fragen des Lateinunterrichts auf theoretischer Basis und hinsichtlich der in den Querschnittsaufgaben erwähnten Schwerpunktsetzungen. Die Studierenden werden befähigt, sich dabei kritisch mit der aktuellen fachdidaktischen Literatur auseinanderzusetzen. In weiterer Folge lassen sie die so gewonnenen Erkenntnisse in die im Seminar zu erstellenden Unterrichtsmaterialien einfließen, um sie gegebenenfalls in der später erfolgenden Praxisphase im Unterricht erproben und anwenden zu können.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Fachdidaktisches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Latein ein Seminar im Umfang von 5 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA L 06 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA L 06</b>	<b>Begleitung Masterarbeit (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	In diesem Pflichtmodul vertiefen die Teilnehmenden die in der Masterarbeit behandelten Schwerpunkte auf fachwissenschaftlicher Ebene und können diese auch auf fachdidaktischer Ebene hinsichtlich ihrer Praktikabilität im Schulunterricht bearbeiten. Gegebenenfalls sollen sie besonders unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Anwendungsbereiche anhand der Inhalte ihrer Masterarbeit diskutieren und reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ihre Forschungsergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Master-Privatissimum, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Latein verfasst, hat sie einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und wird vom Masterseminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

#### **§ 4 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

#### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Latein**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Masterstudium Unterrichtsfach Latein unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen dienen der weitgehend selbständigen Erarbeitung von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudiums Unterrichtsfach Latein unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen und unter Anleitung des/r Lehrveranstaltungsleiters/in. In der Übung herrscht Anwesenheitspflicht. Sie wird aufgrund der Mitarbeit und mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

Seminar (SE): Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung und kritischen Reflexion von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudiums Unterrichtsfach Latein unter permanenter intensiver Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, wobei zunächst mit Hilfe des/r Lehrveranstaltungsleiters/in und dann in zunehmend selbständiger Problemlösungskompetenz eigene Ergebnisse auf Basis der Forschungsliteratur und darüber hinaus erzielt werden sollen. Im Seminar herrscht Anwesenheitspflicht. Es wird aufgrund der Mitarbeit, der Erstellung einer SE-Arbeit, die schriftlich und mündlich zu präsentieren ist, und gegebenenfalls mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen. – Auch die adäquate Präsentation der zu erstellenden Masterarbeit und die kritische Reflexion über dieselbe unter permanenter intensiver Berücksichtigung der Fachwissenschaft (und/oder Fachdidaktik) ist Inhalt des entsprechenden Seminars. In selbständiger Problemlösungskompetenz (und in Diskussion mit der/m Lehrveranstaltungsleiter/in und den SE-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer) sind die jeweils eigenen Forschungsergebnisse zu präsentieren, zu reflektieren und zu analysieren.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Latein im

Rahmen der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Latein**

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: Keine.

### **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Latein mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

### **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Latein:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA L 01 Antike Literatur	VO Teilgebiet der lateinischen Literatur + Lektüre	5	
	UF MA L 05 Fachdidaktik	SE Fachdidaktisches Seminar	6	
				<b>11</b>
<b>2.</b>	UF MA L 02 Wirkungsgeschichte	UE Mittel- oder Neulateinische Übung	5	
	UF MA L 03 Lateinisches Seminar	SE Fachwissenschaftliches Seminar (Latein)	6	
				<b>11</b>
<b>3.</b>	UF MA L 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				<b>4</b>
<b>4.</b>	Abschlussphase	SE Master-Privatissimum	5	<b>(30)</b>
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				<b>26 (56)</b>

**144. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Griechisch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Griechisch an der Universität Wien ist die kritische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit der griechischen Sprache, Literatur, Philosophie und Kultur der Antike, die selbständige Beschäftigung mit deren Fortwirken bis in die Gegenwart, die Kenntnis literarischer Vorbilder, deren detaillierte Interpretation und die entwickelte Fähigkeit zu innovativer, kritischer und systematischer schulischer Vermittlung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Griechisch sind aufbauend auf dem Bachelorstudium Unterrichtsfach Griechisch, in dem sie eine grundlegende Basisausbildung und Spezialwissen im Bereich „Gräzistik“ erworben haben, befähigt, sprachliche, literarische, kulturelle, und wirkungsgeschichtliche Aspekte ihres Faches kritisch zu betrachten, fachdidaktisch zu erschließen und an Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Sie vertiefen ihre Kompetenz in sprach-, kultur-, literatur- und rezeptionswissenschaftlichem Wissen. Sie verfügen über fachdidaktische Kompetenzen, das erworbene Wissen in den genannten Bereichen sachgerecht, altersadäquat und lehrplankonform an Schülerinnen und Schüler kompetenzorientiert zu vermitteln. Die Studierenden sind zudem nach Abschluss des Masterstudiums Unterrichtsfach Griechisch befähigt, ihre wissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung fortzusetzen.

## **§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

### **(1) Überblick**

UF MA G 01 Pflichtmodul „Griechische Literatur“	6 ECTS
UF MA G 02 Pflichtmodul „Griechische Sprachwissenschaft“	4 ECTS
UF MA G 03 Pflichtmodul „Griechisches Seminar“	6 ECTS
UF MA G 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
UF MA G 05 Pflichtmodul Fachdidaktik	6 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch)	30 ECTS
Begleitung Masterarbeit	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

### **(2) Modulbeschreibungen**

#### **a) Praxismodul**

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA G 04</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	<p>In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schulesowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.</p> <p>Im Praxismodul erproben und reflektieren die Studierenden die didaktische Unterrichtsarbeit unter theoretischer Begleitung und unter Berücksichtigung aktueller Methoden.</p> <p>Die Studierenden lernen Reflexion als Mittel der Professionalisierung kennen und finden damit Wege zur Selbstbeobachtung und ständigen Evaluation ihrer Unterrichtspraxis. Besonderes Augenmerk legen die Teilnehmenden dabei auf den Rollenwechsel von Studierenden zu Lehrpersonen.</p> <p>Ferner erwerben und vertiefen sie die Fähigkeit, stilistisch einwandfreie sowie didaktisch praktikable Texte in griechischer Sprache zu verfassen. Insbesondere arbeiten die Teilnehmenden dabei an lehrplankonformem Prüfungsmaterial für die mündliche Reifeprüfung.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	

**b) Weitere Module**

<b>UF MA G 01</b>	<b>Griechische Literatur (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Das Modulziel des Pflichtmoduls „Griechische Literatur“ besteht in der kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der griechischen Literatur, Philosophie und Kultur der Antike und deren Fortwirken bis in die Gegenwart. Die interpretatorische Analyse und Lektüre exemplarischer Texte werden mittels durchgehender Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-) politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Die Studierenden sind befähigt, Werke der griechischen Literatur kompetent zu interpretieren und im Schulunterricht zu vermitteln. Erweiterung und Vertiefung ihrer literarischen Kenntnisse erreichen die Studierenden durch selbständige Lektüre exemplarischer Originaltexte.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p><u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Teilgebiet der griechischen Literatur, 4 ECTS, 2 SSt</li> <li>- Selbständige Lektüre, 2 ECTS</li> </ul>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

<b>UF MA G 02</b>	<b>Griechische Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
-------------------	------------------------------------------------------	----------------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	Im Pflichtmodul „Griechische Sprachwissenschaft“ wird ein Tiefenverständnis der altgriechischen Sprache in ihrer diachronen und synchronen Struktur als wissenschaftliche Grundlage für den Sprachunterricht und den Umgang mit den Originaltexten hergestellt.
<b>Modulstruktur</b>	VO zur Geschichte der griechischen Sprache, 4 ECTS, 2 SSt (npi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS-Punkte)

<b>UF MA G 03</b>	<b>Griechisches Seminar (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Griechisches Seminar“ besteht in der kritischen fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den im Pflichtmodul „Griechische Literatur“ erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Griechisches Seminar, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

<b>UF MA G 05</b>	<b>Fachdidaktik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Im Pflichtmodul Fachdidaktik reflektieren die Studierenden zentrale fachdidaktische Fragen des Griechischunterrichts unter besonderer Berücksichtigung von Querschnittskompetenzen wie etwa inklusiver Pädagogik, Umgang mit Diversität und Heterogenität, Migrationshintergrund oder Konfliktmanagement. Die Studierenden werden befähigt, sich kritisch mit fachdidaktischer Literatur auseinanderzusetzen und die gewonnenen Erkenntnisse in die zu erstellenden Unterrichtsmaterialien einfließen zu lassen, um sie gegebenenfalls in der Folge in der Praxisphase erproben und anwenden zu können.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Fachdidaktisches Seminar Griechisch, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)	

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch ein Seminar im Umfang von 5 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA G 06 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA G 06</b>	<b>Begleitung Masterarbeit (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	In diesem Pflichtmodul reflektieren die Studierenden die in ihrer Masterarbeit behandelten Schwerpunkte auf fachwissenschaftlicher und/oder auf fachdidaktischer Ebene bezüglich Praktikabilität im	

	Schulunterricht. Dabei können sie gegebenenfalls unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Anwendungsbereiche anhand der Inhalte ihrer Masterarbeit diskutieren und reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ihre Forschungsergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.
<b>Modulstruktur</b>	SE Master-Privatissimum, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Griechisch verfasst, hat sie einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und wird vom Masterseminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Griechisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Masterstudium Unterrichtsfach Griechisch unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung und kritischen Reflexion von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudiums Unterrichtsfach Griechisch unter Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, wobei zunächst mit Hilfe des/r Lehrveranstaltungsleiters/in und dann in zunehmend selbständiger Problemlösungskompetenz eigene Ergebnisse auf Basis der Forschungsliteratur und darüber hinaus erzielt werden sollen. Im Seminar herrscht Anwesenheitspflicht. Es wird aufgrund der Mitarbeit, der Erstellung einer SE-

Arbeit, die schriftlich und mündlich zu präsentieren ist, und gegebenenfalls mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter der Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Griechisch**

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

### **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Griechisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA G 01 Griechische Literatur	VO Teilgebiet der griechischen Literatur + Lektüre	6	
	UF MA G 05 Fachdidaktik	SE Fachdidaktisches Seminar	6	
				12
<b>2.</b>	UF MA G 02 Griechische Sprachwissenschaft	VO Geschichte der griechischen Sprache	4	
	UF MA G 03 Griechisches Seminar	SE Griechisches SE	6	
				10
<b>3.</b>	UF MA G 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
<b>4.</b>	Abschlussphase	SE Master-Privatissimum	5	(30)
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				<b>26 (56)</b>

**145. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Deutsch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Wien ist die Vermittlung exemplarischer wissenschaftlicher Gegenstände und Methoden der Germanistik. Das Masterstudium schließt an die fachliche Ausbildung des Bachelorstudiums direkt an und vertieft die dort erworbenen Kenntnisse anhand ausgewählter Bereiche der Germanistik. Diese Bereiche sind die Germanistische Sprachwissenschaft, die Neuere deutsche Literatur, die Ältere deutsche Literatur, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sowie die Fachdidaktik. Themenfelder sind u.a.: die systemische und funktionale Dimension sprachlicher Kommunikation, insbesondere die soziohistorische Dimension sprachlicher Variation; Spracherwerb, interkulturelle Kommunikation, Mehrsprachigkeit und Sprachenpolitik; Kulturen und Identitäten, insbesondere Typologie und Interdependenz deutschsprachiger Literatur im historischen Wandel und im europäischen Kontext; ästhetische Kommunikation im intermedialen Zusammenhang; sprachliche, literarische und mediale Bildung.

Auf dieser Grundlage sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Schülerinnen und Schülern eine sprachliche und literarische Bildung zu vermitteln, die historisch, systematisch und politisch-gesellschaftlich perspektiviert ist. Unabhängig von einem germanistischen Wissens- und Fachkanon führt das Masterstudium in Praktiken des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Das Masterstudium befähigt zur Vermittlung auch komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte im Unterricht. Durch eine verpflichtende Veranstaltung im Fachbereich Deutsch als Zweitsprache bereitet das Masterstudium auch auf die spezifischen Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft vor.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Deutsch sind befähigt eigenständig, mit ausgewählten Gegenstandsbereichen der Germanistik umzugehen. Sie verfügen über die Techniken und Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Germanistik. Sie sind befähigt zu wissenschaftlichen Fragen Stellung zu beziehen, an der Erforschung von Teilbereichen der Germanistik aktiv teilzunehmen und Ergebnisse der Forschung kritisch zu reflektieren. Sie können vorwissenschaftliche Arbeiten entwickeln, deren Erarbeitung betreuen und sie bewerten. Sie haben die Befähigung komplexe germanistische Sachverhalte zu erfassen und für die Verwendung im Unterricht aufzubereiten.

Absolventinnen und Absolventen können schulischen Deutschunterricht der Sekundarstufe basierend auf dem aktuellen Forschungsstand selbstständig planen, durchführen und evaluieren. Dies erfolgt zielgruppengerecht, angemessen in Hinblick auf die Erreichung curricularer Zielvorgaben und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über entsprechende Förder- und Diagnoseinstrumente, um Schülerinnen und Schüler bei ihrem Lernprozess professionell begleiten zu können und deren Leistungen beurteilen zu können.

## **§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

### **(1) Überblick**

Pflichtmodulgruppe Vertiefung		22 ECTS
UF MA D 01 Pflichtmodul Vertiefung I	12 ECTS	
UF MA D 02 Pflichtmodul Vertiefung II	10 ECTS	
UF MA D 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase		30 ECTS
Abschlussmodul (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch)	4 ECTS	
Masterarbeit	22 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>		<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>		<b>56 ECTS</b>

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA D 03	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
<b>Modulziele</b>	<p>In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Ausgehend von unterrichtsrelevanten Anforderungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen werden fachdidaktische Konzepte vertieft und in Hinblick auf ihre praktische Modellierung reflektiert. Die Studierenden können schulischen Deutschunterricht der Sekundarstufe basierend auf dem aktuellen Forschungsstand im Fach selbständig planen, durchführen und evaluieren. Sie können fachbezogen, kompetenzorientiert und zielgruppengerecht Aufgaben und Materialien für den Deutschunterricht entwickeln. Sie besitzen die Fähigkeit, fokussierte, fachspezifische Observationen zu planen und durchzuführen sowie ihre eigenen Lehrerfahrungen und Unterrichtsbeobachtungen retro- und prospektiv zu reflektieren. Sie sind in der Lage Förder-, Diagnose- und Prüfungsinstrumente zielgerichtet einzusetzen wie auch zu evaluieren und die gewonnenen Informationen didaktisch sinnvoll zu nützen. Die Studierenden haben zudem Perspektiven für die fachliche Weiterentwicklung eigener professioneller Fähigkeiten entwickelt.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### b) Weitere Module

#### Pflichtmodulgruppe Vertiefung

<b>UF MA D 01</b>	<b>Vertiefung I (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben die im BA-Studium erworbenen Kompetenzen exemplarisch vertieft und haben weiterführende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens praktisch erprobt. Die Studierenden haben eigenständige wissenschaftliche Texte verfasst und sind in den Forschungsstand zu einem Gegenstandsbereich der Germanistik eingearbeitet. Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse bezüglich Konzepten der Deutschdidaktik, die forschungsgeleitet bearbeitet und reflektiert wurden. Die Studierenden kennen und reflektieren die Fachdidaktik als eigenständigen wissenschaftlichen Teilbereich der Germanistik. Sie verfügen über die Möglichkeit, schulrelevante Fragen in Verbindung mit fachbezogenen Schwerpunkten oder Querschnittsmaterien wie etwa Gender, Diversität und Mehrsprachigkeit zu bearbeiten. Je nach Schwerpunktsetzung sind sie befähigt, sprachliche und/oder literarische Themen in Hinblick auf soziokulturelle, historische und mediale Aspekte zu bearbeiten. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten in der wissenschaftlichen Erschließung von Sprache und Literatur wie ihrer Vermittlung.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar Fachdidaktik, 6 ECTS, 2 SSt (pi)  SE Masterseminar Fachwissenschaft, 6 ECTS, 2 SSt (pi) aus einem der folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachwissenschaft oder</li> <li>- Ältere deutsche Literatur oder</li> <li>- Neuere deutsche Literatur</li> </ul>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

<b>UF MA D 02</b>	<b>Vertiefung II (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Gegenstandsbereich der Germanistik. Je nach Schwerpunktsetzung werden sie in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und können sprach- und/oder literaturwissenschaftliche Fragestellungen mit Hilfe adäquater Forschungsinstrumente bewerten bzw. bearbeiten. Sie haben eine wissenschaftliche Arbeit verfasst und sind befähigt, das Verfassen einer vorwissenschaftlichen Arbeit zu betreuen und vorwissenschaftliche Arbeiten zu bewerten. Sie kennen die Herausforderung einer Migrationsgesellschaft für den Unterricht und können sie wissenschaftlich beschreiben. Sie sind befähigt, wissenschaftlich fundiert mit diesen Herausforderungen umzugehen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar (6 ECTS, 2 SSt, pi) oder VO (4 ECTS, 2 SSt, npi) Fachwissenschaft aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache  SE Masterseminar (6 ECTS, 2 SSt, pi) oder VO (4 ECTS, 2 SSt, npi) Fachwissenschaft aus einem der folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachwissenschaft oder</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache oder</li> <li>- Ältere deutsche Literatur oder</li> <li>- Neuere deutsche Literatur</li> </ul> <p>Im Modul müssen eine VO und ein SE absolviert werden.</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch ein Seminar im Umfang von 4 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA D 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA D 04</b>	<b>Abschlussmodul (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Wenn die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben wird, wird dringend empfohlen, in dem Teilfach, in dem sie geschrieben wird (Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur oder Fachdidaktik), davor ein SE Masterseminar besucht zu haben.	
<b>Modulziele</b>	Studierende sind befähigt, eine spezifische fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten. Sie können Konzepte und Ergebnisse ihrer eigenen Forschungsarbeit diskutieren und präsentieren.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Deutsch verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul UF MA D 04 im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Deutsch**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesung (VO):** Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen. Vorlesungen können auch in Form von Ringvorlesungen abgehalten werden, um eine multi- bzw. interdisziplinäre Behandlung von Themen zu ermöglichen, die von mehreren Vortragenden abgedeckt werden.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Seminar (SE):** Seminare mit der Bezeichnung „**Masterseminar**“ dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben. Ein Teil der Leistungen ist eine Seminararbeit.

Seminare mit der Bezeichnung „**Praxisseminar**“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Deutsch in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Seminare mit der Bezeichnung „**Masterarbeit**“ dienen fachlich begleitend zur Masterarbeit der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Deutsch**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE Masterseminar: 30

SE Masterarbeit: 20

SE Praxisseminar: 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

### Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Deutsch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA D 01 Vertiefung I	SE Masterseminar Fachdidaktik	6	
		SE Masterseminar Fachwissenschaft	6	
				12
2.	UF MA D 02 Vertiefung II	VO	4	
		SE Masterseminar Fachwissenschaft	6	
				10
3.	UF MA D 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	SE Masterarbeit	4	(30)
		Masterarbeit	22	
		Masterprüfung	4	
				26 (56)

### 146. Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziele der Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch an der Universität Wien ist das im Bachelorstudium erworbene, kontextabhängige Grundwissen in eigenständiger forschender Perspektive fachlich und fachdidaktisch auszudifferenzieren, zu erweitern und zu vertiefen, um erfolgreichen Unterricht unter den Rahmenbedingungen der Schule gestalten zu können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Französisch, Italienisch, Spanisch verfügen über folgende Zielkompetenzen:

a) fachdidaktische Kompetenzen

Die Studierenden nähern sich fachdidaktischen Fragestellungen mit einer forschenden Grundhaltung und sind in der Lage, sich in aktuelle bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches in selbstständiger Weise einzuarbeiten. Sie verfügen über reflektierte Kenntnisse in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, insbesondere in Bezug auf Mehrsprachigkeit und Interkulturalität, und können diese für die adressaten- und situationsgerechte Planung und Durchführung von Unterricht nutzbar machen. Die Studierenden sind befähigt, Verfahren der selbstständigen Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien unter Verwendung jeweils geeigneter Medien und Technologien zu erproben und deren Wirksamkeit kritisch zu überprüfen. Sie können unterschiedliche methodische Lehr-Lernformen sowie differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen selbstständig planen und unter Heranziehung theoretischer Ansätze und empirischer Befunde flexibel im Unterricht einsetzen sowie unter den Gesichtspunkten der Qualität von Fremdsprachenunterricht reflektieren und evaluieren. Sie haben vertiefte Fähigkeiten zur Entwicklung allgemeiner insbesondere (inter)kultureller Kompetenzen und kommunikativer Sprachkompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Sie sind im handlungs- und kompetenzorientierten Fremdsprachenunterricht in der Lage, die Leistungen von Lernenden zu diagnostizieren, zu beurteilen und gezielt und systematisch individuelle Fördermaßnahmen zu setzen.

b) fachliche Kompetenzen

Die Sprachwissenschaft akzentuiert die unterrichtsrelevanten kommunikativen Sprachkompetenzen und fokussiert forschungsgeleitet, theoriebasiert, methodensicher, textbezogen und anwendungsorientiert insbesondere die varietätenlinguistischen, registerspezifischen und pragmatischen Differenzierungen. Die Studierenden haben ein tiefgehendes Verständnis der studierten soziohistorischen Einzelsprache in ihrer variationellen Dynamik erworben. Sie besitzen Kenntnisse über die soziale Dimension des Sprachgebrauchs (wie Registerunterschiede, Höflichkeitskonventionen, Dialekt, Akzent). Sie besitzen die Fähigkeit, sprachliche Variation nach sozialer Schicht, regionaler und nationaler Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit und Berufszugehörigkeit zu erkennen und einzuordnen. In Hinblick auf die pragmatischen Kompetenzen besitzen die Studierenden das Wissen um die Prinzipien, nach denen Mitteilungen organisiert, strukturiert und arrangiert sind (Textkompetenz), wie kommunikative Funktionen in gesprochenen Diskursen und geschriebenen Texten erfüllt werden (funktionale Kompetenz) und wie sie nach interaktionalen und transaktionalen Schemata angeordnet werden (Schemakompetenz). Sie verfügen über Wissen hinsichtlich der Text- und Diskursgestaltung sowie über den Aufbau von Argumentationssträngen (Text- und Diskurskompetenz).

In der Literatur- oder Medienwissenschaft haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Literaturgeschichte oder Medienkulturen der Räume der studierten Sprache sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen; Kenntnisse über die regionale Diversität der Literaturen oder der Medienlandschaft in den Räumen der studierten Sprache; vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten oder von medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den Räumen der studierten Sprache; Fähigkeit zum Vergleich von Literaturen oder Medienkulturen aus den Räumen der studierten Sprache und den deutschsprachigen Räumen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politisch-historische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten sowie Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten und Differenzen (Gender, Ethnie,

Nation, Konfession, Generation). Sie beherrschen die Techniken der Literatur- oder Medienvermittlung sowie die Fachterminologie.

Die kommunikativen Sprachkompetenzen werden professionsbezogen und schulpraktisch orientiert weiter vertieft. Hinsichtlich der sprachpraktischen Kompetenzen verfügen die Studierenden über eine sehr gute aktive und passive Sprachbeherrschung (C1), die ihnen die Sprachvermittlung ermöglicht. Sie können landes- und kulturspezifische Themenbereiche, die für die Schule im aktuellen soziokulturellen Kontext relevant sind, erörtern. Sie können Fehler auf phonetischer, syntaktischer, lexikalischer und textueller Ebene analysieren und Lern- wie Lehrmaterialien sprachlich effizient umsetzen.

Landeswissenschaftliche Inhalte sind als Querschnittsmaterie in alle Lehrveranstaltungen verbindlich zu integrieren.

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur) sowie zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache und auf Deutsch) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens. Sie werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen über die zu erwartenden Beurteilungskriterien informiert und erhalten ein ausführliches Feedback auf alle ihre Leistungen.

## **§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Der Studienverlauf ist in allen drei Unterrichtsfächern gleich aufgebaut. Die Module/Lehrveranstaltungen werden für das jeweilige Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch grundsätzlich gesondert auf das Unterrichtsfach bezogen angeboten.

### **(1) Überblick**

UF MA F/I/S 01 Pflichtmodul SE Fachdidaktik	6 ECTS
UF MA F/I/S 02 Pflichtmodul Sprachwissenschaft	4 ECTS
UF MA F/I/S 03 Pflichtmodul Literatur- oder Medienwissenschaft	9 ECTS
UF MA F/I/S 04 Pflichtmodul Sprachbeherrschung	3 ECTS
UF MA F/I/S 05 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch)	30 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

### **(2) Modulbeschreibungen**

#### **a) Praxismodul**

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA F/I/S 05</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase UF Französisch/Italienisch/Spanisch (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	<p>In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.</p> <p>Die Studierenden haben vertiefte Fähigkeiten zur Entwicklung allgemeiner insbesondere (inter)kultureller Kompetenzen und kommunikativer Sprachkompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Sie verfügen über reflektierte Kenntnisse in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse, insbesondere in Bezug auf Mehrsprachigkeit und Interkulturalität, und können diese für die adressaten- und situationsgerechte Planung und Durchführung von Unterricht nutzbar machen. Die Studierenden sind befähigt, Verfahren der selbstständigen Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien unter Verwendung jeweils geeigneter Medien und Technologien zu erproben und deren Wirksamkeit kritisch zu überprüfen. Sie können unterschiedliche methodische Lehr-Lernformen sowie differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen selbstständig planen und unter Heranziehung theoretischer Ansätze und empirischer Befunde flexibel im Unterricht einsetzen sowie unter den Gesichtspunkten der Qualität von Fremdsprachenunterricht reflektieren und evaluieren. Sie sind im handlungs- und kompetenzorientierten Fremdsprachenunterricht in der Lage, die Leistungen von Lernenden zu diagnostizieren, zu beurteilen und gezielt und systematisch individuelle Fördermaßnahmen zu setzen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Zielsprache	

**b) Weitere Module**

<b>UF MA F/I/S 01</b>	<b>Seminar Fachdidaktik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, eine forschende Perspektive auf fremdsprachliche Lehr- und Lernkontexte einzunehmen, insbesondere im Bereich interkultureller Kompetenz, der Mehrsprachigkeits- und Tertiärsprachendidaktik sowie aktueller Forschungsfelder der Sprachlehr-/lern- und Sprachunterrichtsforschung. Sie können fachdidaktische Fragestellungen entwickeln, diese wissenschaftlich bearbeiten und die hieraus resultierenden Ergebnisse in die Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis einbeziehen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Fachdidaktik, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Zielsprache	

<b>UF MA F/I/S 02</b>	<b>Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben ein tiefgehendes Verständnis des komplexen aktuellen Diasystems der studierten soziohistorischen Einzelsprache in seiner variationellen Dynamik erworben. Sie sind in der Lage, varietäten- und soziolinguistische Forschungstheorien und Forschungsmethoden in eigenständiger Forschungsperspektive adäquat auf die Vielfalt der landes- und kulturspezifischen sprachlichen Texte und Diskurse anzuwenden und sich neue Erkenntnisse zu erarbeiten.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Sprachwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Zielsprache	

<b>UF MA F/I/S 03</b>	<b>Literatur- oder Medienwissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p><b>Bei Wahl von Literaturwissenschaft:</b> Die Studierenden haben die vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit literarischen Texten aus den Räumen der studierten Sprache; vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Literaturlandschaft; vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten und Differenzen (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation) („Diversitäts- und Genderkompetenz“) sowie vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Literaturtheorie.</p> <p><b>Bei Wahl von Medienwissenschaft:</b> Die Studierenden haben die vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den Räumen der studierten Sprache; vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Medienlandschaft; vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten und Differenzen (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation) („Diversitäts- und Genderkompetenz“) sowie vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Medientheorie.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen aus einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen:  - Seminar aus Literaturwissenschaft der gewählten Sprache, 9 ECTS, 2 SSt (pi) oder - Seminar aus Medienwissenschaft der gewählten Sprache, 9 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (9 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Zielsprache	

<b>UF MA F/I/S</b>	<b>Sprachbeherrschung (Pflichtmodul)</b>	<b>3 ECTS-</b>
--------------------	------------------------------------------	----------------

LA 04		Punkte
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>- Sprachrezeption: Mündlich: Die Studierenden können alle Texte, die sie im Unterricht verwenden könnten, ohne große Mühe bis ins Detail verstehen. Schriftlich: Die Studierenden können landes- und kulturspezifische Materialien rasch erfassen und interpretieren. Sie können Lehr- und Lernmaterialien kritisch betrachten.</p> <p>- Sprachproduktion: Mündlich: Die Studierenden können die Sprache wirksam und flexibel in einem schulischen Kontext gebrauchen und vermitteln. Sie können Sachverhalte gut erklären, eigene und fremde Fehler analysieren und über Strategien zur Fehlervermeidung reflektieren. Sie können Lehr- und Lernmaterialien effizient einsetzen. Schriftlich: Die Studierenden können unterschiedliche grammatisch korrekte Textsorten produzieren und bearbeiten. Sie können Fehler korrigieren, Synonyme und Antonyme vorschlagen und Sätze umschreiben.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	UE Französisch/Italienisch/Spanisch LA, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Zielsprache	

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch, Spanisch eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

#### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch ist in der Zielsprache zu verfassen.

#### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

**Sprachübung (UE):** Sprachübungen sind kommunikations- und handlungsorientierte interaktive Lehrveranstaltungen, in denen die LernerInnenautonomie durch Kompetenzorientierung gefördert wird. Durch den Einsatz unterschiedlicher Textsorten und Medien mit kultur- und gesellschaftsrelevantem Bezug zum jeweiligen Sprachraum werden rezeptiv und produktiv die vier Fertigkeiten (mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis) vertieft sowie der freie mündliche Ausdruck geübt. Es gilt Anwesenheitspflicht. Der Leistungsnachweis erfolgt mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung. Der Lernprozess der Studierenden wird durch Leistungsdiagnose, Lernberatung und Lernbegleitung von den Lehrveranstaltungsleitern unterstützt.

**Seminar (SE):** Seminare sind wissenschaftsorientierte, interaktive Lehrveranstaltungen, in denen fachwissenschaftliche Themen in forschender Perspektive erarbeitet, intensiv diskutiert, reflektiert und bewertet werden. Sie dienen dem Erwerb von vertieftem Fachwissen sowie der Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken. Das Abhalten der Lehrveranstaltung in der Zielsprache und das Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit in der Zielsprache sind von zentraler Relevanz. Der Leistungsnachweis erfolgt unter Berücksichtigung von Lektüreaufträgen, der Semindiskussion mittels eines mündlichen Referats sowie der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit. Es gilt Anwesenheitspflicht. Der Lernprozess der Studierenden wird durch Leistungsdiagnose, Lernberatung und Lernbegleitung von den Lehrveranstaltungsleitern unterstützt.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Französisch/Italienisch/Spanisch**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 20

Seminar: 25

Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer um bis zu einem Drittel überschritten werden.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

**§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

**Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Französisch/Italienisch/Spanisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	SE F/I/S 01 Fachdidaktik	SE Fachdidaktik	6	
	UE F/I/S 02 Sprachwissenschaft	SE Sprachwissenschaft	4	
				10
<b>2. bzw. 3.</b>	SE F/I/S 03 Literatur- oder Medienwissenschaft	SE Literatur- oder Medienwissenschaft	9	
	UE F/I/S 04 Sprachbeherrschung	UE Französisch/Italienisch/ Spanisch LA	3	
				12
<b>2 bzw. 3</b>	AR F/I/S 05 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
<b>4.</b>	Abschlussphase	Masterarbeit	26	
		Masterprüfung	4	(30)
				<b>26 (56)</b>

Zur weiteren fachwissenschaftlichen Vertiefung wird der Besuch von zusätzlichen Vorlesungen aus dem Masterstudium Romanistik empfohlen.

**147. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Englisch und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Englisch an der Universität Wien ist eine professionsorientierte und wissenschaftsbasierte Vertiefung der in einem einschlägigen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern für Englisch als Fremdsprache in den Sekundarstufen sowie für andere Zielgruppen. Das Studium umfasst die Ausbildungsbereiche Sprachkompetenz, Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Cultural and Media Studies und Literaturwissenschaft. Gemeinsames Ziel ist dabei die Erweiterung von Kompetenzen, Qualifikationen und Wissensstrukturen, die Absolventinnen und Absolventen zur kritischen Reflexion von Texten im weitesten Sinne befähigen und ihnen ermöglichen, Sprachlernprozesse in ihrer Systematik zu verstehen, um diese in der Praxis zu fördern und sprachdidaktische Entscheidungen adäquat zu begründen.

Die Studierenden werden dabei dazu befähigt, an ihrer Professionsentwicklung kontinuierlich weiterzuarbeiten.

Darüber hinaus werden im Masterstudium auch im Bachelorstudium grundlegende überfachliche Kompetenzen, z.B. zum Bereich Motivationsförderung, diagnostische Kompetenz, Umgang mit Diversität und Heterogenität, weiterentwickelt und vertieft: Die Absolventinnen und Absolventen können die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Lernenden für Sprachlernprozesse und den Erwerb von Kommunikationskompetenzen produktiv machen. Sie verstehen die Rolle von Sprache und sprachlich-kultureller Diversität in der Entstehung, dem Umgang mit, sowie der Prävention und der Überwindung von Konflikten und Gewalt, und können dieses Verständnis fruchtbar machen und vermitteln. Dies betrifft insbesondere und darüber hinaus sprachliche Aspekte der soziokulturell konstituierten Wirklichkeit wie Gender, Behinderung, besondere Bedarfe, politische und religiöse Denksysteme und Institutionen, sozio-ökonomische Verhältnisse, das Verständnis und den Status von Bildung und Bildungsinstitutionen, sowie Informationsmedien. Auf Basis ihres Verständnisses sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, mit stereotypen Zuschreibungen reflektiert umzugehen, sowie auch die Möglichkeiten und Grenzen ihres eigenen Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Englisch

- können, basierend auf dem aktuellen Forschungsstand, zielgruppengerechten Sprachunterricht für die Zielsprache Englisch selbständig planen, durchführen und evaluieren. Sie können die Relevanz wissenschaftlicher Forschung im Bereich der Fachdidaktik des Englischen für spezifische Kontexte einschätzen, indem sie einerseits die Erkenntnisse dieser Forschung in ihrem Berufsfeld anwenden und andererseits Fragestellungen aus ihrem Berufsfeld zu Erkenntnissen der fachdidaktischen Forschung in Bezug setzen können. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, eigene fachdidaktische Fragestellungen zu entwickeln und mit adäquaten forschungsmethodischen Zugängen zu bearbeiten.
- sind dazu befähigt, aus unterrichtspraktischen Erfahrungen und der Praxisforschung empirische Erkenntnisse abzuleiten und diese systematisch zu reflektieren. Sie können daraus begründete didaktische Entscheidungen treffen und so zu Erkenntnisgewinn in Fachdidaktik und Fachwissenschaften beitragen.
- beherrschen die englische Gegenwartssprache auf ausgezeichnetem Niveau (C2) in mündlicher und schriftlicher Rezeption und Produktion. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Textsorten situationsadäquat und zielgruppengerecht zu produzieren und besitzen die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Evaluation von geschriebenen und gesprochenen Texten.

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

- wissen um die Komplexität interkultureller Kompetenz und sind in der Lage, englischsprachige Texte bzw. Medienprodukte für dieses Lernziel zu selektieren und didaktisch aufzubereiten.
- verfügen über Handlungskompetenzen in der zielgruppenadäquaten Vermittlung von Literatur, basierend auf vertieften Kenntnissen in den Bereichen von Textrezeption und -produktion. Sie können mit Hilfe adäquater Theorien und Analysetechniken eigene Fragestellungen zur Ästhetik und Bedeutung anglophoner literarischer Texte und ihrer sozialen Relevanz entwickeln.
- besitzen die Fähigkeit, professionsrelevante Forschung zu Strukturen und Gebrauchskontexten der englischen Sprache und die daraus gewonnenen Einsichten im Fremdsprachenunterricht nutzbar zu machen. Sie verfügen über die Kompetenz, eigene sprachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und mit adäquaten forschungsmethodischen Zugängen zu bearbeiten.
- haben vertiefte Kenntnisse der Konzepte und Analysetechniken der Cultural and Media Studies und können verschiedene Medien und Repräsentationsformen in ihren sozio-historischen Kontexten kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, eigene kultur- und medienwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und mit adäquaten forschungsmethodischen Zugängen zu bearbeiten. Sie können ausgewählte Konzepte der kritischen Medienerziehung praxisorientiert vermitteln und dabei Schülerinnen und Schüler zur Ideologie- und Institutionenkritik ermächtigen.

(3) Alle Lehrveranstaltungen des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Englisch werden in Englischer Sprache abgehalten.

**§ 1a Besondere Zulassungsvoraussetzungen für das Unterrichtsfach Englisch**

Für das Masterstudium Lehramt im Unterrichtsfach Englisch an der Universität Wien werden zusätzlich zu den in § 3 des Allgemeinen Curriculums für das Masterstudium Lehramt geregelten Zulassungsvoraussetzungen Sprachkenntnisse auf C1 Niveau des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

Das Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach Englisch an der Universität Wien berechtigt jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung für das Masterstudium Lehramt im Unterrichtsfach Englisch an der Universität Wien.

**§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

**(1) Überblick**

Alternative Pflichtmodulgruppe Advanced English Studies for Teachers A	18 ECTS
UF MA EN 01 A Core Module 1A	11 ECTS
UF MA EN 04 A Core Module 4A	7 ECTS
oder Advanced English Studies for Teachers B	
UF MA EN 01 B Core Module 1B	11 ECTS
UF MA EN 04 B Core Module 4B	7 ECTS
UF MA EN 02 Practice Module	4 ECTS
UF MA EN 03 Applied Research Module	4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im UF Englisch)	
Thesis Seminar	2 ECTS
Masterarbeit	24 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase

Im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA EN 02</b>	<b>Practice Module (Didactic Supervision) UF Englisch (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Studierende können Praxiserfahrungen im UF Englisch reflektieren und kritisch analysieren. Ausgehend von unmittelbaren Berufsfelderfahrungen können Studierende mit den Methoden der Praxisforschung fachdidaktische Fragestellungen des Fremdsprachenunterrichts Englisch bzw. Englisch als Arbeitssprache (CLIL) bearbeiten und für das Berufsfeld anwendbar machen.	
<b>Modulstruktur</b>	VK Practicum Course, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### b) Weitere Module

**Die Studierenden haben eine der beiden folgenden alternativen Pflichtmodulgruppen zu absolvieren:**

Beide der alternativen Pflichtmodulgruppen gewährleisten den Ausbau von Sprachkompetenzen sowie die Vertiefung von Wissen und Kompetenzen in den Bereichen der Fachdidaktik, der Literatur- und Kulturwissenschaft und der Sprachwissenschaft. Sie unterscheiden sich jedoch darin, dass die Pflichtmodulgruppe A die Möglichkeit vorsieht, Kompetenzen auf dem Gebiet der Literatur- oder Kulturwissenschaft durch die Entwicklung und Ausarbeitung von Projekten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zu vertiefen, und die Vertiefung sprachwissenschaftliches Wissen im Rahmen einer Vorlesung erfolgt, wogegen in der Pflichtmodulgruppe B die Möglichkeit zur Entwicklung und Ausarbeitung von Projekten im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft vorgesehen ist, und die Vertiefung literatur- und kulturwissenschaftlichen Wissens im Rahmen einer Vorlesung erfolgt.

#### **Advanced English Studies for Teachers A (Alternative Pflichtmodulgruppe)**

<b>UF MA EN 01 A</b>	<b>Core Module 1A (Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben theoretisches Wissen und Handlungskompetenz in ihrem Berufsfeld für spezifische bzw. aktuelle Themen aus dem Bereich Fachdidaktik Englisch. Sie sind mit verschiedenen fachsprachlichen Texttypen vertraut, können deren spezifische	

	sprachliche Eigenheiten und Konventionen identifizieren und sind befähigt, fachsprachliche Texte zielgruppengerecht zu adaptieren. Sie verfügen über die Fähigkeit zur theoretisch fundierten Reflexion über für das Praxisfeld Schule relevante Aspekte der englischen Sprache, sprachlicher Diversität, sowie über unterschiedliche Ansätze und Methoden in der englischen Sprachwissenschaft.
<b>Modulstruktur</b>	VK Specific Issues in Language Learning and Teaching, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Language Competence I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Communication, Code and Culture, 5 ECTS, 2SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

<b>UF MA EN 04 A</b>	<b>Core Module 4A (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	Studierende sind mit den spezifischen Eigenheiten gesprochener Sprache vertraut und sind in der Lage, unterschiedliche mündliche Texte zielgruppengerecht zu produzieren. In der vertieften Beschäftigung mit Schlüsselbereichen der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft können sie unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen entwerfen, theoretisch und methodisch fundiert bearbeiten, in Hinblick auf das Praxisfeld Schule sowie in Hinblick auf die Rolle kulturell konstituierter Wirklichkeiten im gesellschaftlichen Miteinander kritisch reflektieren und vermitteln.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Language Competence II, 2 ECTS, 2 SSt (pi)  Nach Maßgabe des Angebots: AR Literature 1 oder AR Cultural/Media Studies 1, je 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder VO Literatures in English oder VO Cultural Studies, je 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 7 ECTS)	

oder

#### Advanced English Studies for Teachers B (Alternative Pflichtmodulgruppe)

<b>UF MA EN 01 B</b>	<b>Core Module 1B (Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	Studierende erwerben theoretisches Wissen und Handlungskompetenz in ihrem Berufsfeld für spezifische bzw. aktuelle Themen aus dem Bereich Fachdidaktik Englisch. Sie sind mit verschiedenen fachsprachlichen Texttypen vertraut, können deren spezifische sprachliche Eigenheiten und Konventionen identifizieren und sind befähigt, fachsprachliche Texte zielgruppengerecht zu adaptieren. Sie haben vertiefte Kenntnisse in für das Praxisfeld Schule relevanten Spezialthemen der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaften erworben und damit eine Erweiterung ihrer theoretischen und methodischen Grundkompetenzen erfahren. Sie verstehen die Rolle kulturell konstituierter Wirklichkeiten im gesellschaftlichen Miteinander.	
<b>Modulstruktur</b>	VK Specific Issues in Language Learning and Teaching, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Language Competence I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Literatures in English oder VO Cultural Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	

	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS) (insgesamt 11 ECTS)
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>UF MA EN 04 B</b>	<b>Core Module 4B (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	Studierende sind mit den spezifischen Eigenheiten gesprochener Sprache vertraut und sind in der Lage, unterschiedliche mündliche Texte zielgruppengerecht zu produzieren. In der vertieften Beschäftigung mit Schlüsselbereichen der englischen Sprachwissenschaft können sie unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen entwerfen, theoretisch und methodisch fundiert bearbeiten, in Hinblick auf das Praxisfeld Schule kritisch reflektieren und vermitteln. Sie können mit dem Potential und den Herausforderungen sprachlich-kultureller Diversität kompetent umgehen.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Language Competence II (LC II), 2 ECTS, 2 SSt (pi)  Nach Maßgabe des Angebots: AR Advanced Course in Linguistics, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder VO Communication, Code and Culture, 5 ECTS, 2SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 7 ECTS)	

<b>UF MA EN 03</b>	<b>Applied Research Module (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Core Module 1A oder B (UF MA EN 01 A oder B)	
<b>Modulziele</b>	Auf Basis von Fragestellungen, die aus dem Berufsfeld erwachsen, können Studierende unter Anleitung Forschungsfragen formulieren, relevante Theorien und Modelle aus Fachdidaktik und Fachwissenschaften auswählen, geeignete (empirische) Forschungsmethoden heranziehen und gewonnene Erkenntnisse im Berufsfeld nutzbar machen. Studierende sind in der Lage, ein sprachunterrichtsbezogenes Forschungsprojekt durchzuführen und schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Applied Research Seminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch ein Seminar im Umfang von 2 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA EN 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und dem zweiten Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe auch § 4).

<b>UF MA EN 05</b>	<b>Thesis Module</b>	<b>2 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	Studierende weisen unter entsprechender Anweisung nach, dass sie befähigt sind, eine spezifische fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung theoretisch kohärent und methodisch fundiert zu bearbeiten.	

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Core Module 1A oder B (UF MA EN 01 A oder B) sowie Core Module 4A oder B (UF MA EN 04 A oder B)
<b>Modulstruktur</b>	SE Thesis Seminar, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Englisch verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Thesis Seminar im Umfang von 2 ECTS-Punkten begleitet. Die Masterarbeit ist auf Englisch zu verfassen.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Englisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

#### VO – Vorlesung

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums UF Englisch, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Diese anspruchsvolle und inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Fremdsprache erwartet von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten und wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

#### AR – Arbeitsgemeinschaft

Arbeitsgemeinschaften sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die sich speziellen wissenschaftlichen Problemen des Faches widmen; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion. Leistungen werden in Form von

Projektarbeit erbracht, die mündliche und schriftliche Komponenten sowie die aktive Teilnahme am Lehrveranstaltungsdiskurs umfasst.

#### SE – Seminar

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und wissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

#### UE – Übung

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz. Entsprechend dem Schwerpunkt einer Übung werden Leistungen in Form mündlicher Präsentationen, schriftlicher Aufgaben, Tests, bzw. durch aktive Teilnahme am Lehrveranstaltungsdiskurs erbracht.

#### VK – Vertiefende Universitätskurse

Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von theoretischen, methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere für Fragestellungen des Berufsfeldes Bedeutung haben. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

Vertiefende Universitätskurse mit der Bezeichnung „Practicum Course“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Englisch in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Englisch**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

AR Arbeitsgemeinschaft: 25

SE Seminar: 20

UE Übung: 25

VK Vertiefender Universitätskurs: 25

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkl a

### **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Englisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1.	UF MA EN 01 A oder B Core Module 1A or 1B	VK Specific Issues in Language Learning and Teaching	3	
		UE Language Competence I	3	
		VO Communication, Code and Culture (01 A) ODER VO Literatures in English (01B) bzw. VO Cultural Studies (01 B)	5	
				11
2.	UF MA EN 02 Practice Module	KU Practicum Course	4	
				4
3.	UF MA EN 03 Applied Research Module	SE Applied Research	4	
		UF EN 04 A oder B Core Module 4A or 4B	UE Language Competence II	2
		AR Literature oder AR Cultural/Media Studies ODER VO Literatures in English oder VO Cultural Studies (04 A)  ODER  AR Advanced Course Linguistics ODER VO Communication, Code and Culture	5	
				11
4.	UF MA EN 05 Thesis Module	Thesis Seminar Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)
				26 (56)

**148. Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele der Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt in den Unterrichtsfächern Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch an der Universität Wien ist die Vertiefung und Verbreiterung von berufsspezifischen fachlichen und fachdidaktischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprachen. Der Schwerpunkt des Studiums liegt dabei auf einer berufsspezifisch wissenschaftlichen Orientierung auf den Gebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch verfügen über folgende Kompetenzen.

#### a) fachdidaktische Kompetenzen:

Im fachdidaktischen Teil der Ausbildung reflektieren die Studierenden Erfahrungen des jeweiligen Unterrichtsfaches aus der Sicht fachdidaktischer theoretischer Ansätze und vertiefen bzw. verbreitern ihre Kenntnisse im jeweiligen Gebiet.

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen des Fremdsprachenunterrichts und den aktuellen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung sowie der kritische Umgang und Einsatz verschiedener Medien im Unterricht stellt dabei einen Schwerpunkt dar.

#### b) sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Erwerb von weiterführendem sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Wissen im Unterrichtsfach;
- Vertiefung der Fähigkeit, sich selbständig in den drei Bereichen Sprache, Literatur und Kultur fortzubilden.

### **§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Der Studienverlauf ist in allen sechs slawistischen Unterrichtsfächern gleich aufgebaut. Die Module/Lehrveranstaltungen werden für das jeweilige Unterrichtsfach teils gesondert auf das Unterrichtsfach bzw. auf die Unterrichtsfachsprache bezogen angeboten. Die Regeln für Studierende zweier slawistischer Unterrichtsfächer finden sich unter § 2 Abs 2 d.

#### **(1) Überblick**

Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaftliche Vertiefung		16 ECTS
UF MA BKS/POL/RUS/SLK/SLN/TSH 01* Fachwissenschaftliche Vertiefung	10 ECTS	
UF * 02 Seminar	6 ECTS	
UF * 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
UF * 04 Pflichtmodul Fachdidaktik		6 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch)		30 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	

<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

\* im Folgenden wird „\*“ als Platzhalter verwendet. Je nach studiertem Unterrichtsfach ist der Code: BKS für Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, POL für Polnisch, RUS für Russisch, SLK für Slowakisch, SLN für Slowenisch und TSH für Tschechisch.

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF * 03</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.*	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Zielsprache	

### b) Weitere Module

<b>UF MA * 01</b>	<b>Fachwissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben weiterführendes sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Wissen im Unterrichtsfach.	
<b>Modulstruktur</b>	Nach Maßgabe des Angebots: VO aus Sprachwissenschaft (npi) oder KO Sprachwissenschaftliches Konversatorium (pi), 5 ECTS, 2 SSt und VO Literatur- und kulturwissenschaftliche Spezialvorlesung (npi) oder KO Literatur- und kulturwissenschaftliches Konversatorium (pi), je 5 ECTS, 2 SSt	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS-Punkte)	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Zielsprache	

<b>UF MA * 02</b>	<b>Seminar (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Fachwissenschaftliche Vertiefung (UF MA * 01)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit zur gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen je nach Wahl aus dem Gebiet der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik. Darüber hinaus dient das Modul der Einübung des	

	selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
<b>Modulstruktur</b>	SE nach freier Wahl aus dem Gebiet der Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik, 6 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Deutsch und Zielsprache

<b>UF MA * 04</b>	<b>Fachdidaktik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul reflektieren die Studierenden die Erfahrungen des jeweiligen Unterrichtsfaches aus der Sicht fachdidaktischer theoretischer Ansätze. Die Studierenden vertiefen und verbreitern zudem ihre fachdidaktischen Kenntnisse.	
<b>Modulstruktur</b>	fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS (freie Wahl nach Maßgabe des Angebots): VO / KO / UE / SE, gesamt 6 ECTS, 2-4 SSt (npi oder pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS-Punkte)	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Zielsprache	

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit in einem slawistischen Unterrichtsfach eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

### d) Curriculare Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern:

Für Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen des Masterstudiums Lehramt belegen, gilt, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das eine slawistische Unterrichtsfach absolviert wurden, für das zweite slawistische Unterrichtsfach durch andere Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Lehrangebot der Slawistik für das Masterstudium Lehramt zu ersetzen sind. Bestehen bezüglich der zu wählenden Ersatzlehrveranstaltungen Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Studienprogrammleitung Slawistik.

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit kann auf Deutsch mit Zusammenfassung in der Zielsprache

oder in der Zielsprache mit deutscher Zusammenfassung abgefasst werden.

#### **§ 4 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach). Das slawistische Prüfungsfach wird in Deutsch und der Zielsprache abgehalten.

#### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen in den Unterrichtsfächern Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesung (VO)** – In allgemeinen Vorlesungen werden den Studierenden Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung erläutert. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z. B. Ringvorlesung) sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Übung (UE)** – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden u.a. mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

**Konversatorium (KO)** – Konversatorien sind ebenfalls durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird von den Studierenden aber ein aktiver Eigenbeitrag (Präsentation/Diskussion) erwartet. Sie werden u.a. mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

**Seminar (SE)** – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen.

Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch verfasst, bietet das Seminar zusätzlich die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von

mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln. In diesem Fall kann als Seminararbeit ein Kapitel der Masterarbeit vorweggenommen werden.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im jeweiligen Unterrichtsfach in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen der slawistischen Unterrichtsfächer**

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule gilt die generelle Teilnehmerbeschränkung von 25 pro Lehrveranstaltung. Für die Lehrveranstaltung „Altkirchenslawisch“ (KO) gilt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Für Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ gilt eine Teilungsziffer von 25 pro Lehrveranstaltung.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

## **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1. – 2.	UF MA * 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung	VO / KO aus Sprachwissenschaft + VO / KO aus Literatur- & Kulturwissenschaft	5+5	10
2. – 3.	UF MA * 04 Fachdidaktik	VO / KO / UE / SE	in Summe 6	6
2. bzw. 3.	UF MA * 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	4
3.	UF MA * 02 Seminar	SE	6	6
4.	Abschlussphase	Masterarbeit Masterprüfung	26 4	(30)
				<b>26 (56)</b>

## **149. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Ungarisch im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Ungarisch an der Universität Wien ist die Vertiefung und Verbreiterung von berufsspezifischen fachlichen und fachdidaktischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprache. Der Schwerpunkt des Studiums liegt dabei auf einer berufsspezifisch wissenschaftlichen Orientierung auf den Gebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Ungarisch verfügen über folgende Kompetenzen:

#### a) fachdidaktische Kompetenzen:

Im fachdidaktischen Teil der Ausbildung reflektieren die Studierenden Erfahrungen des jeweiligen Unterrichtsfaches aus der Sicht fachdidaktischer theoretischer Ansätze und vertiefen bzw. verbreitern ihre Kenntnisse im jeweiligen Gebiet.

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen des Fremdsprachenunterrichts und den aktuellen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung sowie der kritische Umgang und Einsatz verschiedener Medien im Unterricht stellen dabei einen Schwerpunkt dar.

#### b) sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Erwerb von weiterführendem sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Wissen im Unterrichtsfach;

- Vertiefung der Fähigkeit, sich selbständig in den drei Bereichen Sprache, Literatur und Kultur fortzubilden.

### **§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

#### **(1) Überblick**

UF MA UN 01 Pflichtmodul Fachwissenschaftliche Vertiefung	15 ECTS
UF MA UN 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
UF MA UN 02 Pflichtmodul Fachdidaktik	7 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit in Unterrichtsfach Ungarisch)	30 ECTS
UF MA UN 04 Masterseminar	6 ECTS
Masterarbeit	20 ECTS

Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA UN 03	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS-Punkte
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Ungarisch	

### b) Weitere Module

UF MA UN 01	Fachwissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Ziel des Moduls ist einerseits die Entwicklung und Vertiefung linguistischer, soziolinguistischer und pragmatischer Kompetenzen im Bereich des ungarischen Spracherwerbs. Die Studierenden entwickeln ein kritisches Bewusstsein für die Verwendung lexikalischer, grammatikalischer und stilistischer Sprachelemente der ungarischen Sprache in gesprochenen und schriftlichen Texten. Die Studierenden erreichen mit Abschluss des Moduls ein Sprachniveau, das sie befähigt, sich in ihrem beruflichen und fachspezifischen Arbeitsumfeld korrekt, stilistisch richtig und flexibel ausdrücken zu können. Sie gehen sicher mit wissenschaftlichen und fachspezifischen Texten um und sind in der Lage, ähnliche Texte zu verfassen und die Zielsprache als akademische Sprache souverän zu verwenden. Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung beherrschen sie die ungarische Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p> <p>Ziel des Moduls ist andererseits der Erwerb und der Ausbau von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Wissen im Unterrichtsfach Ungarisch, sowie die Vertiefung der Fähigkeiten zur gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen je nach Wahl aus dem Gebiet der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden sind nach Absolvierung des Pflichtmoduls in der Lage, selbständige wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen und sich mit</p>	

	wissenschaftlichen Fragestellungen des Unterrichtsfaches Ungarisch analytisch auseinander zu setzen. Die Vertiefung der Praxis selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens wird vorbereitend für das Masterseminar in diesem Modul erzielt.
<b>Modulstruktur</b>	UE Ungarisch in der Praxis, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  Studierende wählen darüber hinaus nach Maßgabe des Angebots: VO, KO, UE, SE aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft (npi bzw. pi) insgesamt 10 ECTS, 4-6 SSt  Das aktuell für das Modul zur Verfügung stehende Lehrangebot findet sich im Vorlesungsverzeichnis.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi), insgesamt 15 ECTS
<b>Sprache</b>	Deutsch und Ungarisch

<b>UF MA UN 02</b>	<b>Fachdidaktik (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Ziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse im Bereich der Theorie und Praxis der Fachdidaktik. Die Studierenden haben nach erfolgreicher Absolvierung einen guten Überblick über das Fach in seiner Gesamtheit und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse kritisch reflektierend auf sämtliche Gebiete des Unterrichtsfaches Ungarisch (Literatur, Sprache, Landeswissenschaften) anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, den Unterricht durch neueste Methoden und Mittel der Didaktik vorzubereiten.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots: fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 7 ECTS  VO / KO / UE / SE, gesamt 7 ECTS, 1-4 SSt (npi oder pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi), insgesamt 7 ECTS	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Ungarisch	

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Ungarisch ein Seminar im Umfang von 6 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA UN 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA UN 04</b>	<b>Masterseminar (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Fachwissenschaftliche Vertiefung (UF MA UN 01)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können den Arbeitsfortschritt an ihrer Masterarbeit darlegen. Sie können den methodischen Ansatz erklären und den wissenschaftlichen Aufbau und Inhalt des Themas der jeweiligen	

	Masterarbeit präsentieren. Durch die Präsentation und die inhaltliche wie methodische Diskussion reflektieren die Studierenden ihre Arbeitsschritte und wenden die Ergebnisse in der eigenständigen Forschung an.
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterseminar, 6 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)
<b>Sprache</b>	

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Ungarisch verfasst, hat sie einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA UN 04 im Umfang von 6 ECTS-Punkten begleitet. Die Masterarbeit kann sowohl auf Deutsch als auch auf Ungarisch verfasst werden.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen. Das Prüfungsfach Ungarisch wird auf Ungarisch abgehalten.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Ungarisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesung (VO)** – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Übung (UE)** – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden u. a. mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

**Konversatorium (KO)** – Konversatorien sind ebenfalls durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird von den Studierenden aber ein aktiver Eigenbeitrag (Präsentation/Diskussion) erwartet. Sie werden u. a. mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

**Seminar (SE)** – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen.

Seminare mit der Bezeichnung „**Praxisseminar**“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im jeweiligen Unterrichtsfach in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Ungarisch mit Teilnahmebeschränkungen**

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule gilt die generelle Teilnehmerbeschränkung von 15 pro Lehrveranstaltung. Für Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ gilt eine Teilungsziffer von 12 pro Lehrveranstaltung.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

## **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Ungarisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1. und 2.</b>	UF MA UN 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung	UE Ungarisch in der Praxis	5	
<b>1. und 2.</b>	UF MA UN 01	VO, KO, UE, SE aus Sprach-,	10	

	Fachwissenschaftliche Vertiefung	Literatur- und Kulturwissenschaft je nach Wahl und Angebot		
	UF MA UN 02 Fachdidaktik	VO, KO, UE, SE je nach Angebot	7	22
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA UN 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	4
<b>4.</b>	Abschlussphase	Masterseminar Masterarbeit Masterprüfung	6 20 4	(30)
				<b>26 (56)</b>

### **150. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie an der Universität Wien ist die Erweiterung der im Bachelorstudium Lehramt Philosophie und Psychologie erworbenen Kompetenzen. Einerseits sollen die wissenschaftlichen Grundkenntnisse in den Teilfächern Psychologie und Philosophie vertieft werden, andererseits sollen die fachdidaktischen Kompetenzen durch eine Schärfung des Methodenbewusstseins und durch Praxisreflexion ergänzt werden. Zugleich unterstützt das Masterstudium durch die angebotenen Möglichkeiten der fachlichen und fachdidaktischen Spezialisierung die Studierenden bei der Ausbildung eines individuellen Kompetenzprofils.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie sind befähigt, einen sowohl fachlich fundierten als auch praxisadäquaten Schulunterricht zu gestalten, verfügen über Evaluationskompetenz sowie Methodenbewusstsein und sind in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Sie erhalten die Möglichkeit einer entweder fachlichen oder fachdidaktischen Schwerpunktsetzung.

#### **§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

##### **(1) Überblick**

UF MA PP 01 Pflichtmodul Psychologie	8 ECTS
UF MA PP 02 Alternative Pflichtmodule Philosophie	8 ECTS
UF MA PP 02A (Schwerpunkt „Theoretische Philosophie“)	8 ECTS

oder		
UF MA PP 02B (Schwerpunkt „Praktische Philosophie“)	8 ECTS	
UF MA PP 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
UF MA PP 04 Pflichtmodul Fachdidaktik Psychologie/Philosophie/Ethik		6 ECTS
UF MA PP 05 Alternative Abschlussphasen: MA Begleitung Psychologie oder Philosophie		30 ECTS
UF MA PP 05A Alternatives Pflichtmodul Abschlussphase Psychologie	4 ECTS	
UF MA PP 05B Alternatives Pflichtmodul Abschlussphase Philosophie	5 ECTS	
Masterarbeit		21 oder 22 ECTS
Masterarbeit in Psychologie		22 ECTS
Masterarbeit in Philosophie		21 ECTS
Masterprüfung		4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>		<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>		<b>56 ECTS</b>

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA PP 03	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### b) Weitere Module

UF MA PP 01	Psychologie (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Ziel des Moduls ist es, Kenntnisse über Ablauf und Methoden der psychologischen Forschung zu erweitern sowie Fertigkeiten praktisch zu erwerben und zu erproben (Aufarbeitung der Fachliteratur, Entwicklung von Forschungshypothesen, Durchführung von Untersuchungen, Auswertung von Daten und Diskussion von Befunden, Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit). Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Forschungsplanung und -ergebnisse inhaltlich kompetent und kritisch zu rezipieren und handlungsrelevante Schlüsse daraus zu ziehen.	

<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot SE oder VO Theorie und Empirie I 4 ECTS, 2 SSt (npi oder pi) SE Theorie und Empirie II, 4 ECTS, 2 SSt (pi)  Die Anmeldung zur LV Theorie und Empirie II setzt die positive Absolvierung der LV Theorie und Empirie I voraus.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

### Alternative Pflichtmodule Philosophie

<b>UF MA PP 02A</b>	<b>Philosophie: Schwerpunkt „Theoretische Philosophie“ (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erweitern ihre Grundkenntnisse in einem Forschungsgebiet der praktischen Philosophie und bilden einen fachlichen Schwerpunkt im Bereich der theoretischen Philosophie. Sie erarbeiten sich in einem nach Maßgabe des Studienprogramms frei wählbaren Forschungsgebiet innerhalb der theoretischen Philosophie (Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie oder Metaphysik und Ontologie, Ästhetik) einen Grundstock an fachlichen Kompetenzen für eine weitere Spezialisierung.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Vorlesung aus „Praktische Philosophie“, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Seminar aus „Theoretische Philosophie“, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

oder

<b>UF MA PP 02B</b>	<b>Philosophie: Schwerpunkt „Praktische Philosophie“ (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende erweitern ihre Grundkenntnisse in einem Forschungsgebiet innerhalb der theoretischen Philosophie und bilden einen fachlichen Schwerpunkt im Bereich der praktischen Philosophie. Sie erarbeiten sich in einem nach Maßgabe des Studienprogramms frei wählbaren Forschungsgebiet innerhalb der praktischen Philosophie (Ethik, angewandte Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Handlungstheorie) einen Grundstock an fachlichen Kompetenzen für eine weitere Spezialisierung.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Vorlesung aus „Theoretische Philosophie“, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Seminar aus „Praktische Philosophie“, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>UF MA PP 04</b>	<b>Fachdidaktik Psychologie/Philosophie/Ethik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-</b>	keine	

<b>voraussetzung</b>	
<b>Modulziele</b>	Studierende erweitern sowohl ihre theoretischen Kenntnisse hinsichtlich der didaktischen Methodenvielfalt als auch ihre praktischen Kompetenzen beim Teilfach Philosophie/ Ethik. Sie vertiefen ihre Kompetenzen zur Vermittlung psychologischer Inhalte exemplarisch anhand unterschiedlicher didaktischer Methoden; Demonstrationen und Experimente im Psychologieunterricht sind dabei jedenfalls zu berücksichtigen. Studierende sind befähigt, je nach Unterrichtssituation und Lernziel, verschiedene didaktische Konzepte auf ihre Eignung hin zu überprüfen und eine sowohl theoretisch fundierte als auch praxisnahe Wahl zu treffen.
<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot VU oder SE Interdisziplinäre Fachdidaktik: Psychologie, Philosophie, Ethik, 6 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Bereich Psychologie Seminare im Rahmen des alternativen Pflichtmoduls UF MA PP 05A im Umfang von 4 ECTS zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

Bei Anfertigung der Masterarbeit im Bereich Philosophie haben die Studierenden ein Seminar im Rahmen des alternativen Pflichtmoduls UF MA 05B im Umfang von 5 ECTS begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 21 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und dem zweiten Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

### Alternative Pflichtmodule

<b>UF MA PP 05A</b>	<b>MA –Begleitung Psychologie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	Studierende präsentieren und diskutieren die Teilergebnisse und Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten instruktive Rückmeldungen von Seiten ihres jeweiligen Betreuers/ihrer jeweiligen Betreuerin. Zudem vertiefen sie die für ihre Forschungsfrage relevanten methodischen Kompetenzen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE zur Vorbereitung der Masterarbeit 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Begleitseminar Masterarbeit, 2 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 4 ECTS-Punkte)	

oder

<b>UF MA PP 05B</b>	<b>MA –Begleitung Philosophie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Modulziele</b>	Studierende präsentieren und diskutieren die Teilergebnisse und	

	Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten instruktive Rückmeldungen von Seiten ihres jeweiligen Betreuers/ihrer jeweiligen Betreuerin.
<b>Modulstruktur</b>	SE MA –Seminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

### **§ 3 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Teilfach Psychologie verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Modul MA-Begleitung UF MA PP 05A im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet. Wird die Masterarbeit im Teilfach Philosophie verfasst, hat sie einen Umfang von 21 ECTS-Punkten und wird vom Modul MA-Begleitung UF MA PP 05B im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

### **§ 4 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen dem vertiefenden Erwerb von Kenntnissen über die wichtigsten Themen Aspekte und Begriffe eines Forschungsfeldes. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Seminare mit der Bezeichnung „Interdisziplinäre Fachdidaktik“ sind Seminare mit besonders hohem Anteil an Interaktion und selbständiger studentischer Arbeit und dienen der Vertiefung fachspezifischer didaktischer Kompetenzen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer Teilleistungen geprüft.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare des Moduls UF MA PP 03 „Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase“: 25 Teilnehmer/innen

Seminare des Moduls UF MA PP 05A „MA-Begleitung Psychologie“: 20 Teilnehmer/innen

Seminare der Module UF MA PP 01 „Psychologie“ und UF MA PP 04 „Fachdidaktik Psychologie/Philosophie/Ethik“: 25 Teilnehmer/innen

Seminare der Module UF MA PP 02A Schwerpunkt „Theoretische Philosophie“ und 02B Schwerpunkt „Praktische Philosophie“ sowie UF MA 05B „MA-Begleitung Philosophie“: 30 Teilnehmer/innen

Vorlesung mit integrierter Übung: 75

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkl a

## **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Psychologie/ Philosophie:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
----------	-------	-------------------	------	------------

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

<b>1.</b>	UF MA PP 02A oder B Philosophie	Vorlesung oder Seminar aus „Praktische Philosophie“	3 oder 5	12
		Vorlesung oder Seminar aus „Theoretische Philosophie“	3 oder 5	
	UF MA PP 01 Psychologie	VO oder SE Theorie und Empirie I	4	
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA PP 01 Psychologie  UF MA PP 04 Fachdidaktik  (UF MA PP 05A MA- Begleitung Psychologie, falls die MA-Arbeit in Psychologie verfasst wird)	SE Theorie und Empirie II  VU oder SE Interdisziplinäre Fachdidaktik: Psychologie, Philosophie, Ethik  (SE zur Vorbereitung der Masterarbeit – falls die MA- Arbeit in Psychologie verfasst wird )	4  6  (2)	10 oder 12
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA PP 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	4
<b>4.</b>	(UF MA PP 05A MA- Begleitung Psychologie – falls die MA-Arbeit in Psychologie verfasst wird)  (MA UF PP 05B MA- Begleitung Philosophie, falls die MA-Arbeit in Philosophie verfasst wird)	(SE Begleitseminar Masterarbeit – falls die MA-Arbeit in Psychologie verfasst wird)  (SE MA-Seminar – falls die MA- Arbeit in Philosophie verfasst wird)	(2)  (5)	2 oder 5
	Masterarbeit			21/22
	Masterprüfung			4
				<b>26 (56)</b>

**151. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Mathematik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Mathematik in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Mathematik im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Mathematik an der Universität Wien ist eine Vertiefung, Erweiterung und Komplettierung des zugehörigen Bachelorstudiums (bezogen auf die vier Säulen: Fach, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft, Schulpraxis) mit Blickpunkt auf den Unterricht in den Sekundarstufen 1 und 2.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien für das Unterrichtsfach Mathematik sind befähigt, einen sowohl fachlich als auch didaktisch fundierten Unterricht in den Sekundarstufen zu erteilen. Sie erhalten im Masterstudium die für eine *selbständige* Unterrichtsplanung und -gestaltung nötigen Vertiefungen und Erweiterungen der Inhalte des Bachelorstudiums, insbesondere sind sie befähigt vorwissenschaftliche Arbeiten von Schülerinnen und Schülern zu betreuen.

### § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

UF MA MA 01 Pflichtmodul Mathematik im $\mathbf{R}^n$	12 ECTS
UF MA MA 02 Pflichtmodul Höhere Mathematik	3 ECTS
UF MA MA 03 Pflichtmodul Anwendungsorientierung im Mathematikunterricht	4 ECTS
UF MA MA 04 Pflichtmodul Wahlfach Fachdidaktik	3 ECTS
UF MA MA 05 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Abschlussphase Pflichtmodul (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Mathematik)	30 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

#### (2) Modulbeschreibungen

##### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA MA 05	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie um individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende tauschen Unterrichtserfahrungen aus, analysieren Unterricht systematisch und reflektieren diesen theoriegeleitet (ggf. im Rahmen kleiner empirischer Forschungsprojekte). Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich an unterrichtsrelevanten	

	<p>Aspekten wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsfeststellung und -beurteilung</li> <li>• Interaktionen im Mathematikunterricht</li> <li>• Analyse von und Umgang mit Fehlern und Fehlvorstellungen</li> <li>• Konzeption von Aufgaben und Entwicklung von Lernumgebungen</li> <li>• Fachsprache und Exaktheitsstufen</li> <li>• Gendersensibler Unterricht</li> <li>• Technologieeinsatz</li> <li>• Standardisierte Überprüfungen</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

**b) Weitere Module**

<b>UF MA MA 01</b>	<b>Mathematik im <math>\mathbf{R}^n</math> (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über mehrdimensionale Analysis und lineare Algebra, wodurch die davor vorhandenen Kenntnisse in einen breiteren Kontext gesetzt werden. Sie sind einerseits mit den Begriffen <i>Stetigkeit</i> , <i>Differenzierbarkeit</i> und (überblicksweise) <i>Integrierbarkeit von Funktionen in mehreren Variablen</i> vertraut und können diese auf konkrete Probleme anwenden. Andererseits kennen sie die grundlegenden Begriffe der linearen Algebra ( <i>Vektorraum</i> , <i>lineare Abbildung</i> , <i>Basis</i> , <i>Dimension</i> ) und deren Anwendung, zumindest im Rahmen von Teilräumen des $\mathbf{R}^n$ . Thematisiert werden besonders der analytische und der algebraische Zugang zur Mathematik sowie die Wechselwirkungen zwischen den beiden Gebieten.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Lineare Algebra und Analysis in mehreren Variablen für das Lehramt, 8 ECTS, 5 SSt (npi) UE Lineare Algebra und Analysis in mehreren Variablen für das Lehramt, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

<b>UF MA MA 02</b>	<b>Höhere Mathematik (Pflichtmodul)</b>	<b>3 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	UF MA MA 01	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erhalten einen Einblick in weiterführende Aspekte eines Teilgebiets der Mathematik zur Erweiterung und Abrundung der fachmathematischen Ausbildung. Dabei wird insbesondere auf die inhaltliche Vorbereitung möglicher Themen für Masterarbeiten geachtet.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots <i>eine</i> Lehrveranstaltung aus den folgenden aus:	

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Ausgewählte Kapitel aus Höherer Mathematik für das Lehramt, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>• VO Komplexe Analysis, 3 ECTS, 2 SSt (npi) *</li> <li>• VO Diskrete Mathematik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) *</li> <li>• VO Zahlentheorie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) *</li> </ul> <p>Wenn Studierende eine Masterarbeit im Fach anstreben, wird empfohlen die erstgenannte Vorlesung zu wählen. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p> <p>* Sofern nicht schon als Wahlfach im Bachelorstudium Lehramt (Unterrichtsfach Mathematik) gewählt</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)

<b>UF MA MA 03</b>	<b>Anwendungsorientierung im Mathematikunterricht (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte<sup>1</sup></b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen verschiedene Zugänge zu anwendungsorientiertem Mathematikunterricht und können darüber fachdidaktisch reflektieren. Anhand anwendungsorientierter mathematischer Inhalte für unterschiedliche Adressatengruppen werden zugehörige fachdidaktische Probleme verdeutlicht und analysiert, wobei auch der adäquate Computereinsatz eine wichtige Rolle spielt.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Schulmathematik Angewandte Mathematik, 2 ECTS, 2 SSt (npi) UE Schulmathematik Angewandte Mathematik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)	

<b>UF MA MA 04</b>	<b>Wahlfach Fachdidaktik (Pflichtmodul)</b>	<b>3 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden setzen sich in vertiefter und erweiterter Form mit fachdidaktischen Problemstellungen und Konzepten auseinander. Dabei wird auch auf die inhaltliche Vorbereitung möglicher Themen für Masterarbeiten geachtet.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots <i>eine</i> nicht-prüfungsimmanente oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Ausgewählte Kapitel der Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>• SE Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>• KO Mathematikdidaktisches Kolloquium, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>• KO Genderfragen und Mathematikunterricht, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>	

<sup>1</sup> Von den 4 ECTS-Punkten sind 3 ECTS-Punkte der Fachdidaktik und 1 ECTS-Punkt dem Fach zugeordnet.

	<ul style="list-style-type: none"><li>• PS Fachdidaktische Aspekte des Problemlösens, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li></ul> Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 3 ECTS)

### **c) Abschlussphase**

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Mathematik eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

#### **§ 3 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Mathematik verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

#### **§ 4 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

#### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Mathematik**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Inhalten und Methoden der Mathematik und ihrer Didaktik. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Studierenden sind aufgerufen, aktiv am Ablauf von Vorlesungen teilzunehmen, etwa durch Zwischenfragen. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die in Vorlesungen vermittelten Inhalte müssen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit weiter vertieft werden. Das erfolgt einerseits im Selbststudium und andererseits in den ggf. begleitend angebotenen Übungen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung mathematischer und fachdidaktischer Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger damit verbundener Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge, möglichst unter Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht. Die Lehrveranstaltungsleitung kann auch eine schriftliche Ausarbeitung ausgewählter Aufgaben durch die Studierenden vorsehen.

Proseminare (PS) sind Lehrveranstaltungen, die der angeleiteten Vertiefung in einem Gebiet dienen. Die Leistungen werden in Form von schriftlichen Ausarbeitungen zu vorgegebenen Aufgaben, Proseminararbeiten, reflektierten Unterrichtsvorbereitungen, Berichten, kritischen Reflexionen, Portfolios oder Ähnlichem erbracht. Die genaue Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der selbständigen Vertiefung in einem Gebiet dienen. Dabei wird auf die Gestaltung des dabei zu haltenden Vortrags oder der Präsentation großer Wert gelegt. Die Leistungen werden in Form von Seminararbeiten, reflektierten Unterrichtsvorbereitungen, Berichten, kritischen Reflexionen, Portfolios oder Ähnlichem erbracht. Die genaue Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Mathematik in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Konversatorien (KO) dienen der Erarbeitung oder Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Problemstellungen und der Analyse von Lösungsverfahren im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Die genaue Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Mathematik**

Für die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Mathematik gibt es keine generellen Teilnahmebeschränkungen. Teilnahmebeschränkungen können aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen für Lehrveranstaltungen individuell festgelegt werden, wobei darauf zu achten ist, dass diese nicht zu Studienzeitverlängerungen für die Studierenden führen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Mathematik mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

### Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Mathematik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA MA 01 Mathematik im $\mathbf{R}^n$	VO Lineare Algebra und Analysis in mehreren Variablen für das Lehramt	8	
		UE Lineare Algebra und Analysis in mehreren Variablen für das Lehramt	4	
				12
2.	UF MA MA 02 Höhere Mathematik	Eine VO aus dem Modul	3	
		UF MA MA 03 Anwendungsorientierung im Mathematikunterricht	2	
		UE Schulmathematik Angewandte Mathematik	2	
	UF MA MA 04 Wahlfach Fachdidaktik	Eine Lehrveranstaltung aus dem Modul	3	
				10
3.	UF MA MA 05 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	Masterarbeit	(26)	(30)
		Masterprüfung	(4)	
				<b>26</b> <b>(56)</b>

### 152. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Physik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Physik in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Physik im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Physik ist aufbauend auf dem Bachelorstudium Unterrichtsfach Physik die Vertiefung der fachlichen und fachdidaktischen Berufsqualifikation für das Lehramt in der Sekundarstufe. Das Masterstudium Unterrichtsfach Physik betont insbesondere die fundierte wissenschaftliche Ausbildung und arbeitet auf die Entwicklung von Problemlösungskompetenzen in allen berufsrelevanten Bereichen hin. Dies wird einerseits durch weiterführende Einblicke in die Inhalte und Methoden fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung erreicht und andererseits durch die Verknüpfung von Schulpraxis und universitärer Reflexion.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Physik haben mit der Masterarbeit über ein fachliches oder fachdidaktisches Thema ihre Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit dokumentiert. Die im Masterstudium Unterrichtsfach Physik erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen auch als Vorbereitung auf weiterführende Doktoratsstudiengänge. Das Masterstudium Unterrichtsfach Physik befähigt die Absolventinnen und Absolventen der wissenschaftlichen Entwicklung der Physik und der Physikdidaktik zu folgen und so die notwendigen Anpassungen, Modernisierungen und Weiterentwicklungen des Unterrichts durchzuführen.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Alternative Pflichtmodulgruppe		22 ECTS
Vertiefung Fachwissenschaft		
UF MA PHYS 01a Pflichtmodul Fachwissenschaft	16 ECTS	
UF MA PHYS 02a Pflichtmodul Fachdidaktik	6 ECTS	
oder		
Vertiefung Fachdidaktik		
UF MA PHYS 01b Pflichtmodul Fachwissenschaft	12 ECTS	
UF MA PHYS 02b Pflichtmodul Fachdidaktik	10 ECTS	
UF MA PHYS 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Physik)		30 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>		<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>		<b>56 ECTS</b>

### (2) Modulbeschreibungen

#### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA PHYS 03</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
----------------------	------------------------------------------------------------------	----------------------

<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

## b) Weitere Module

### Alternative Pflichtmodulgruppen Vertiefung (22 ECTS)

Die Studierenden haben entweder die Modulgruppe „Vertiefung Fachwissenschaft“ oder die Modulgruppe „Vertiefung Fachdidaktik“ zu absolvieren. Studierenden, die eine Masterarbeit im UF Physik im Bereich der Fachwissenschaft verfassen, wird empfohlen die Modulgruppe „Vertiefung Fachwissenschaft“ zu wählen. Studierenden, die eine Masterarbeit im UF Physik im Bereich der Physikdidaktik verfassen, wird empfohlen die Modulgruppe „Vertiefung Fachdidaktik“ zu wählen.

### Alternative Pflichtmodulgruppe Vertiefung Fachwissenschaft (22 ECTS)

<b>UF MA PHYS 01a</b>	<b>Fachwissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>16 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse in der Physik. Sie erwerben dabei methodische Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Experimentelle Physik, Theoretische Physik, Computergestützte Physik oder Physik mit Alltagsbezug, welche zur Durchführung einer fachwissenschaftlichen Masterarbeit erforderlich sind.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS-Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO zu je 5 ECTS, 4 SSt und/oder 4 ECTS, 3 SSt und /oder 2 ECTS, 1 SSt (npi) und/oder</li> <li>- SE zu je 5 ECTS, 2 SSt und/oder 4 ECTS, 2 SSt (pi) und/oder</li> <li>- UE zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi) und/oder</li> <li>- PR zu je 10 ECTS, 6 SSt und/oder 10 ECTS, 8 SSt und/oder 6 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> <p>aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Experimentelle Physik</li> <li>- Theoretische Physik</li> <li>- Computergestützte Physik</li> <li>- Physik mit Alltagsbezug</li> </ul> <p>gemäß dem Vorlesungsverzeichnis.</p>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten	

Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 16 ECTS)		
<b>UF MA PHYS 02a</b>	<b>Fachdidaktik (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in Physikdidaktik. Unter der Berücksichtigung von Querschnittskompetenzen setzen sie sich mit einem modernen, an aktuellen fachdidaktischen Forschungsergebnissen orientierten Physikunterricht auseinander und entwickeln damit ihr pedagogical content knowledge in Physik.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- SE zur Didaktik der Physik zu je 4 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (pi) und/oder</li> <li>- PR zur Didaktik der Physik, 6 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> gemäß dem Vorlesungsverzeichnis.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)	

**Alternative Pflichtmodulgruppe Vertiefung Fachdidaktik (22 ECTS)**

<b>UF MA PHYS 01b</b>	<b>Fachwissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse in der Physik in den Bereichen Experimentelle Physik, Theoretische Physik, Computergestützte Physik oder Physik mit Alltagsbezug.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO zu je 5 ECTS, 4 SSt und/oder 4 ECTS, 3 SSt und oder 2 ECTS, 1 SSt (npi) und/oder</li> <li>- SE zu je 5 ECTS, 2 SSt und/oder 4 ECTS/2 SSt (pi) und/oder</li> <li>- UE zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi) und/oder</li> <li>- PR zu je 10 ECTS, 6 SSt und/oder 10 ECTS, 8 SSt und/oder 6 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Experimentelle Physik</li> <li>- Theoretische Physik</li> <li>- Computergestützte Physik</li> <li>- Physik mit Alltagsbezug</li> </ul> gemäß dem Vorlesungsverzeichnis.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)	

<b>UF MA PHYS 02b</b>	<b>Fachdidaktik (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende vertiefen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in Physikdidaktik. Unter der Berücksichtigung von Querschnittskompetenzen setzen sie sich mit einem modernen, an aktuellen fachdidaktischen Forschungsergebnissen orientierten Physikunterricht auseinander und entwickeln damit ihr pedagogical content knowledge (fachdidaktisches Wissen) in Physik. Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Durchführung einer fachdidaktischen Masterarbeit erforderlich sind.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- SE zur Didaktik der Physik zu je 4 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (pi) und/oder</li> <li>- PR zur Didaktik der Physik, 6 ECTS, 4 SSt (pi) ECTS</li> </ul> gemäß dem Vorlesungsverzeichnis.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Physik eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

#### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Physik verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

#### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Absolvierung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Physik**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): In einer Vorlesung erfolgt die Wissensvermittlung hauptsächlich durch Vortrag der/des Lehrenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei Vorlesungen durch jeweils eine Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), Praktika (PR), Seminare (SE). Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Übungen (UE) dienen dazu, Problemstellungen der entsprechenden Vorlesungen zu bearbeiten.

Praktika (PR): In diesen Lehrveranstaltungen arbeiten Studierende praktisch an experimentellen oder theoretischen Fragestellungen.

Seminare (SE): Studierende erarbeiten sich die entsprechenden Inhalte weitgehend selbständig. Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Physik in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Physik**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 25

Praktika: 4

Seminare: 15

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Physik mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission

N e w e r k l a

**Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Physik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1. und 2.</b>	Alternative Pflichtmodulgruppe Vertiefung Fachwissenschaft (UF MA PHYS 01a +02a) <i>oder</i> Alternative Pflichtmodulgruppe Vertiefung Fachdidaktik (UF MA PHYS 01b+02b)	Frei wählbare Lehrveranstaltungen (VO, UE, SE oder PR)	22	
				22
<b>3.</b>	UF MA PHYS 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
<b>4.</b>	Abschlussphase	Masterarbeit Masterprüfung	26 4	(30)
				<b>26</b> <b>(56)</b>

**153. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Chemie in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Chemie im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Chemie an der Universität Wien ist eine vertiefte Sachkenntnis in den Teilfächern Allgemeine/Anorganische und Organische Chemie sowie in zwei weiteren fachwissenschaftlichen Teilfächern. Gleichzeitig wird, im Gegensatz zu den fachspezifischen Master-Curricula, auch die fachdidaktische Ausbildung wesentlich gefestigt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Chemie verfügen über das nötige fachliche, fachdidaktische und schulpraktische Wissen und Können, um selbständig und vollverantwortlich den Unterricht im Fach Chemie in der Sekundarstufe zu gestalten. Die Studierenden erwerben umfassende Kompetenzen, um gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Chemie zu gestalten

und neue fachliche, fächerverbindende und fachdidaktische Entwicklungen in den Unterricht und die Schulentwicklung einzubringen, so dass alle Schülerinnen und Schüler auf Basis ihrer individuellen Voraussetzungen ein Grundverständnis von Chemie erwerben können, auf dessen Basis sachorientierte Meinungsbildung und Mitentscheidung sowie ggf. weitere fachspezifische Qualifizierungen möglich sind.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Chemie sind zu einem Doktoratsstudium im Bereich der Fachdidaktik Chemie befähigt.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

UF MA CH 01 Pflichtmodul Erweiterung der fachlichen Grundlagen	5 ECTS
UF MA CH 02 Wahlmodule Fachvertiefung	10 ECTS
UF MA CH 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik	7 ECTS
UF MA CH 04 Umgang mit Diversität im Chemieunterricht	4 ECTS
UF MA CH 05 Lehren und Lernen im Chemieunterricht	3 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Chemie)	30 ECTS
Masterarbeit	22 oder 26 ECTS
(Begleitseminar Masterarbeit	4 ECTS)
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

Die Studierenden haben ein Pflichtmodul à 5 ECTS (UF MA CH o1) sowie zwei weitere Module à 5 ECTS aus einer Gruppe von möglichen Wahlmodulen (UF MA CH o2a bis UF MA CH o2h) mit Schwerpunkt Fachwissenschaft zu absolvieren. Zur Fachdidaktik haben die Studierenden neben dem Praxismodul (UF MA CH o3) zwei weitere Module zu insgesamt 7 ECTS zu absolvieren (UF MA CH o4 und UF MA CH o5).

### (2) Modulbeschreibungen

#### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA CH 03</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts	

	<p>und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Die Studierenden können allein und im Team Chemieunterricht auf Basis fachdidaktischer Theorien und Modelle planen, gestalten und analysieren. Sie können die Unterrichtsplanung erkennbar an den beobachteten individuellen und fachlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schülern ausrichten. Sie entwickeln zu ausgewählten Schwerpunkten Handlungsalternativen, die systematisch erprobt und dokumentiert werden, z. B. in einem Portfolio. Für die Reflexion des Chemieunterrichts werden beispielsweise Beobachtungsprotokolle, Artefakte der Schülerinnen und Schülern und Videoaufnahmen herangezogen und vorrangig unter fachspezifischen Gesichtspunkten diskutiert. Die Studierenden erweitern somit ihre bereits erworbenen Kompetenzen als Chemielehrerinnen bzw. -lehrer und vertiefen ihre professionelle Kompetenz in Bezug auf erfolgreichen Chemieunterricht.</p>
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

## b) Weitere Module

### b1) Pflichtmodule

<b>UF MA CH 01</b>	<b>Erweiterung der fachlichen Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Ziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter grundlegender theoretischer Konzepte in Anorganischer und Organischer Chemie. Die Studierenden verstehen das chemische Verhalten der Hauptgruppenelemente und ihrer Verbindungen im Zusammenhang mit der Stellung im Periodensystem. Sie verstehen des Weiteren die wichtigsten Reaktionsmechanismen in der Organischen Chemie und kennen die Grundlagen zur Herstellung und Nutzung organisch-chemischer Produkte. Sie erwerben so vertieftes chemisches Wissen, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Organische Chemie II für LA, 2 ECTS, 2 SSt (npi) VO Allgemeine Chemie B, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)	

<b>UF MA CH 04</b>	<b>Umgang mit Diversität im Chemieunterricht (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können theoretische Ansätze der Chemiedidaktik und inklusiven Didaktik in der Praxis anwenden. Sie können Unterricht im Sinne von inklusiven didaktischen Ansätzen (z.B. Forschendes Lernen, Lernwerkstatt, Stationslernen, ...) planen, durchführen und reflektieren.	

	Sie können den Chemieunterricht individualisiert, d.h. für Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Lernniveaus mit geeigneten Techniken und Methoden differenziert gestalten. Die Studierenden nutzen Vielfalt, z.B. in Bezug auf Kultur, Gender, Migration, Bildungshintergrund als Ressource produktiv für die Unterrichtsplanung und -durchführung. Der gesamte Handlungsbogen wird in einer schriftlichen Arbeit reflektiert.
<b>Modulstruktur</b>	SE Forschendes Lernen in der Schule, 4 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

<b>UF MA CH 05</b>	<b>Lehren und Lernen im Chemieunterricht (Pflichtmodul)</b>	<b>3 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Naturwissenschaftliche Erkenntnisse auf fachlich angemessenem Niveau allgemeinverständlich darzustellen, ist eine zentrale und schwierige Aufgabe für jede Naturwissenschaftslehrerin und jeden Naturwissenschaftslehrer. Schülerinnen und Schüler sollen dabei neben der Aneignung von Fachwissen und -kompetenzen zum Urteilen und Handeln auf der Basis fundierter Kenntnisse im Spannungsfeld von Wissenschaft und Gesellschaft angeleitet werden. Das Modul bereitet gezielt darauf vor. Die Studierenden gewinnen Einblicke in ausgewählte chemische Forschungsthemen und die Arbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dabei werden ausgewählte chemische Inhalte vertieft sowie deren Bildungsrelevanz und Umsetzbarkeit in der Schule reflektiert. Zum anderen werden sich die Studierenden mit Fragen aus dem Komplex „Natur der Naturwissenschaften / Nature of Science“ (NdN / NOS) auseinandersetzen und ausgewählte erkenntnistheoretische Aspekte mit Blick auf den schulischen Unterricht reflektieren.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Projektseminar Lehren und Lernen im Chemieunterricht, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

## b2) Wahlmodule

Die Studierenden haben nach Maßgabe des Angebots zwei der folgenden Module zu absolvieren:

<b>UF MA CH 02a</b>	<b>Analytische Chemie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Analytischen Chemie. Sie kennen die wichtigsten Trennmethode und spektroskopischen bzw. spektrometrischen Methoden in der Analytik und verstehen ihre entsprechenden Anwendungen. Sie sind damit in der Lage, Lösungsvorschläge für analytische Probleme zu machen. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Analytischer Chemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Analytische Chemie II, 4 ECTS, 3 SSt (npi) Zusätzlich wählen die Studierenden eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 1 ECTS nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste:	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Hochleistungstrennmethoden - Arbeitstechniken in HPLC und CE, 1 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Erkennungsstrategien in der Chemosensorik, 1 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Nukleinsäureanalytik, 1 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Parallelisierung und Miniaturisierung in der Analytik, 1 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Rezeptor-Ligand-Wechselwirkungen, 1 ECTS, 1 SSt (npi)</li> </ul> <p>Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten

<b>UF MA CH 02b</b>	<b>Anorganische Chemie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Anorganischen Chemie, insbesondere im Bereich der Umwelt- und Radiochemie bzw. der Bioanorganischen Chemie. Sie verstehen die weitreichende Bedeutung anorganischer Stoffe und erwerben so vertieftes Wissen in Anorganischer Chemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Vorlesung Umweltchemie, 2 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Medizinische Radiochemie 1 - Radiopharmazeutische Chemie für die nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie, 3 ECTS, 3 SSt (npi)</li> <li>- VO+SE Bioanorganische Chemie und Symposium, 2,5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- SE Seminar Bioanorganische Chemie, 2.5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> <p>Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	

<b>UF MA CH 02c</b>	<b>Biologische Chemie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Biologischen Chemie und der Chemischen Biologie. Sie verstehen die fachübergreifende Bedeutung dieses Wissensgebiets und seine Relevanz für biologische und pharmazeutische Fragestellungen. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Biologischer Chemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Antibiotika und Angeborene Immunität – Effektoren des Angeborenen Immunsystems, klassische Antibiotika und bakterielle Toxine, 2 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Chemische Biologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Pharmazeutische Wirkstoffentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul>	

	Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten

<b>UF MA CH 02d</b>	<b>Lebensmittelchemie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Lebensmittelchemie und Lebensmitteltoxikologie. Sie kennen die Zusammensetzung von Lebensmitteln und verstehen die entsprechenden analytischen Methoden. Sie kennen die Methoden der Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung von Lebensmitteln im Allgemeinen sowie von speziellen Ernährungskomponenten und sie verstehen die chemischen Veränderungen während der Zubereitung. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Lebensmittelchemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Lebensmittelanalytik I, 2 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Lebensmittelchemie - Fette und KH-haltige Lebensmittel, , 1,5 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Grundlagen der Lebensmitteltoxikologie, 1,5 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Bioaktive Verbindungen in Nahrungsmitteln, 1 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Biochemie in der Ernährung, 2 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- SE Aktuelle Themen in der Lebensmittelanalytik und Lebensmitteltoxikologie, 1,5 ECTS, 1 SSt (pi)</li> <li>- VO Spezielle Lebensmittelchemie - Proteine, Vitamine, Spurenelemente, 2 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Lebensmitteltoxikologie II, 1,5 ECTS, 1 SSt (npi)</li> </ul> Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	

<b>UF MA CH 02e</b>	<b>Materialchemie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Materialchemie. Sie kennen die Bedeutung verschiedener Klassen von Materialien und verstehen die Methoden ihrer Herstellung und Charakterisierung. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Materialchemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Experimentelle Methoden zur Bestimmung von Phasendiagrammen, 2 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Phasendiagramme in der Materialchemie, 2 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Synthese und Thermodynamische Charakterisierung, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Festkörperchemie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Modern Methods for Materials Characterization, 4 ECTS, 3 SSt (npi)</li> <li>- SE Physical Chemistry of Interfaces, 1 ECTS, 1 SSt (pi)</li> </ul> <p>Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten

<b>UF MA CH 02f</b>	<b>Organische Chemie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können die Aussagen der wichtigsten spektroskopischen Methoden korrekt interpretieren und mit dem Inhalt von Datenbanken vergleichen. Sie verstehen die organisch-chemischen Grundlagen der Reaktivität und Wirkung von biologisch aktiven Molekülen. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Organischer Chemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- UE+SE Strukturorientierte Recherchen in Literaturdatenbanken und Faktendatenbanken, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- VO+SE Spektreninterpretation und Strukturaufklärung (UV-VIS, IR, MS, NMR), 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- VO Physikalische Organische Chemie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Enzyme - Reaktionsmechanismen und Anwendung in der Organischen Chemie, 1,5 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Einführung in die Chemie und Biologische Chemie der Kohlenhydrate, 1,5 ECTS, 1 SSt (npi)</li> </ul> <p>Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	

<b>UF MA CH 02g</b>	<b>Physikalische Chemie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Bereich der Physikalischen Chemie, insbesondere der Chemie von Grenzflächen. Sie verstehen die wichtigsten Rechenmethoden in der Physikalischen Chemie. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Physikalischer Chemie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B. aus folgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO Physikalisch-Chemische Rechenverfahren, 1 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- VO Nanotechnology of Interfaces, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>- VO Electrochemical Nanotechnology, 3 ECTS, 3 SSt (npi)</li> <li>- SE Femto- und Nano-Technologien an Grenzflächen, 2 ECTS, 1 SSt (pi)</li> </ul> <p>Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	

<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	
<b>UF MA CH 02h</b>	<b>Theoretische Chemie und Spektroskopie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über Theoretische Chemie und spektroskopische Methoden, die auf der Absorption, Emission und Streuung elektromagnetischer Strahlung beruhen, wobei die praktische Anwendung an modernen Spektrometern im Vordergrund steht. Sie erwerben so vertieftes Wissen in Theoretischer Chemie und Spektroskopie, auf welches sie bei der Planung und Umsetzung von Chemieunterricht zurückgreifen können.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots, z.B.: - UE Spektroskopisches Praktikum für LA, 5 ECTS, 5 SSt (pi) Das aktuelle Angebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten	

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Chemie eine Masterarbeit im Umfang von gesamt 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Chemie im Bereich der Fachdidaktik verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird von folgendem Modul begleitet:

<b>UF MA CH 06</b>	<b>Fachdidaktische Forschungsmethoden (Pflichtmodul, wenn die Masterarbeit in der Fachdidaktik verfasst wird)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Erfolgreiche Absolvierung der fachdidaktischen Module UF MA CH 03, UF MA CH 04 und UF MA CH 05	
<b>Modulziele</b>	Im Modul werden fachdidaktische Erhebungs- und Auswertungsmethoden erarbeitet und in Bezug auf konkrete Anwendungsbeispiele diskutiert. Die Studierenden sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, fachdidaktische Forschungsfragen zu formulieren, stimmige Methoden auszuwählen und im Forschungsfeld umzusetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Fachdidaktische Forschungsmethoden 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3a) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Chemie im Bereich der Fachwissenschaften verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

(3b) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Chemie im Bereich der Fachdidaktik verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA CH 06 (Fachdidaktische Forschungsmethoden) im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

#### **§ 4 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

#### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Chemie**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- Vorlesungen (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Chemie und ihrer fachnahen Disziplinen in Form eines Vortrags. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen von allen Teilnehmenden eigenständige Beiträge in mündlicher und/oder in schriftlicher Form zu liefern sind. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage. Seminare mit der Bezeichnung „**Praxisseminar**“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Chemie in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.
- Übungen (UE): Übungen vermitteln praktische und theoretische Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung.

- Vorlesung+Seminar (VO+SE): eine solche Lehrveranstaltung kombiniert eine Vorlesung mit einem Seminarteil.
- Übungen+Seminar (UE+SE): eine solche Lehrveranstaltung kombiniert einen Übungsteil mit einem Seminarteil.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Chemie

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- Übungen (UE): 8. Werden Übungen aus dem Masterstudium „Chemie und Technologie der Materialien“ mitverwendet, gilt die dort festgelegte Teilnahmebeschränkung von 15.
- Seminare (SE): 15 (Ausnahme: Praxisseminar: 12)
- Vorlesung+Übung (VO+SE): 20
- Übung+Seminar (UE+SE): 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Chemie mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

## Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Chemie:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA CH 01 Erweiterung fachliche Grundlagen	VO Allgemeine Chemie B	3	
	UF MA CH 04 Umgang mit Diversität	SE Forschendes Lernen in der Schule	4	
	Wahlmodul		5	
				12
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA CH 01 Erweiterung fachliche Grundlage	VO Organische Chemie II für LA	2	10
	Wahlmodul		5	
	UF MA CH 05 Lehren und	SE Projektseminar Lehren und Lernen im Chemieunterricht	3	

	Lernen			
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA CH 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	4
<b>4.</b>	Abschlussphase		30	(30)
				<b>26 (56)</b>

**154. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde (GW) in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde (GW) im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde (GW) an der Universität Wien ist:

- Studierende erweitern und vertiefen im Masterstudium ihr Qualifikationsrepertoire, das sie im Bachelorstudium erworben haben. Dies festigt ihre fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entscheidungs-, Begründungs- und Handlungsfähigkeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde.
- Im Rahmen des Masterstudiums professionalisieren sich Studierende im Bereich der Fachwissenschaft in den Teildisziplinen der Geographie und Ökonomie sowie im Bereich der Fachdidaktik, der kritischen Medienerziehung und der Berufsorientierung. Die vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte orientieren sich dabei auch an den Bildungszielen und Lehrinhalten der schulischen Lehrpläne, wobei im Masterstudium ein Schwerpunkt auf den Lehrplänen der Sekundarstufe II liegt.
- Die Vertiefung der fachdidaktischen Kompetenzen unterstützt die Studierenden in der professionellen Reflexion der Erfahrungen aus der Schulpraxis. Weiters liegt ein Schwerpunkt in der Erweiterung des fachdidaktischen und methodischen Entscheidungs- und Handlungsrepertoires. Dies befähigt auch zum Denken in fachdidaktischen Alternativen.
- Im Bereich der fachwissenschaftlichen Bildung wird vorrangig die Qualifikation zu forschen und wissenschaftlich zu arbeiten ausgebaut. Ein Forschungsprozess soll von der Findung einer Fragestellung über die Durchführung eines Forschungsvorhabens bis hin zur Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse durchlaufen werden. Diese Kompetenzen sind auch im späteren Berufsfeld von hoher Relevanz, weil der Anspruch, wissenschaftspropädeutisch zu arbeiten, im Bereich der schulischen Praxis (VWA – Vorwissenschaftliche Arbeit, forschendes Lernen etc.) gesetzlich verlangt wird.
- Durch die Masterarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit, eigenständig Forschung an fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellungen durchführen und damit zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn beitragen zu können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde verfügen über folgende Kompetenzen:

- Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen sind Studierende in der Lage, aus komplexen geographischen sowie wirtschaftskundlichen Fragestellungen zukunftsorientierte und alltagstaugliche Lernprozesse im Unterricht (der Sekundarstufe II) zu gestalten. Die Konstruktion der Lernprozesse setzt dabei bei den Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler an.
- Die Absolventinnen und Absolventen können im Schulunterricht gezielt zwischen erlernten didaktischen Optionen wählen sowie bei der Unterrichtsplanung die Unterrichtsprinzipien berücksichtigen.
- Durch die Vertiefung der Fachkompetenz wie der kritischen Medienkompetenz werden sie durch das Masterstudium in die Lage versetzt, einen politisch bildenden Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, Repräsentationen aktueller gesellschaftlicher Schlüsselprobleme als interessengeleitet und veränderbar zu erkennen.
- Durch das Masterstudium werden die zukünftigen Lehrpersonen befähigt, eigene Praxiserfahrungen im Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht professionell zu reflektieren. Dadurch werden sie auch in die Lage versetzt, ihren Unterricht in fachlicher, fachdidaktischer sowie methodischer Hinsicht theoretisch begründet weiter zu entwickeln sowie zum Erkenntnisfortschritt der Disziplin Fachdidaktik GW beizutragen. Die Reflexionskompetenz betrifft auch die Bereiche der Diversität und Inklusion sowie der Geschlechtergerechtigkeit.
- Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Kompetenz, individuelle Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und auf diese abgestimmte Angebote zum Erreichen der Lernziele im GW-Unterricht zu unterbreiten.
- Sie sind durch das Studium generell dazu befähigt, schulische Lernprozesse auch im Sinne eines wissenschaftlichen Forschungsablaufs zu gestalten. Die Schülerinnen und Schüler sollen mittels forschenden Lernens von der Neugierde über die Problemerkennung und die Durchführung adäquater Forschungsschritte zu einem Erkenntnisgewinn gelangen können.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

UF MA GW 01 Pflichtmodul Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde		6 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft		16 ECTS
UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	8 ECTS	
UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Wirtschaftskunde	8 ECTS	
UF MA GW 04 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde)		30 ECTS
Begleitung der Masterarbeit	2 ECTS	
Masterarbeit	22 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>		<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>		<b>56 ECTS</b>

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA GW 04</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Modulziele</b>	<p>In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie um individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur professionellen Reflexion der schulpraktischen Unterrichtserfahrungen in Geographie und Wirtschaftskunde. Die Reflexionskompetenz beinhaltet auch die Bereiche der Diversität und Inklusion sowie der Geschlechtergerechtigkeit.</p> <p>Um einen Qualitätsfortschritt im Vergleich zum Fachbezogenen Schulpraktikum Geographie und Wirtschaftskunde im Bachelorstudium sicherzustellen, sind die praktische Unterrichtsplanung und die Reflexion der Unterrichtspraxis eng untereinander abzustimmen und zu verbinden. Spezifische Themenstellungen (wie z.B. Leistungsbewertung in Geographie und Wirtschaftskunde, Kompetenzentwicklung im politisch bildenden Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht, kritische Medienkompetenz sowie forschendes Lernen in Geographie und Wirtschaftskunde) werden bereits in der Unterrichtsplanung und -durchführung berücksichtigt und im begleitenden Reflexionsprozess weiter entwickelt.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### b) Weitere Module

**Anmerkung:** Wenn bei den nachfolgenden Angaben zu den Lehrveranstaltungstypen mehrere, durch einen Beistrich getrennte Typen angegeben sind (z.B. UE, PS), handelt es sich um alternative Typen, in denen die genannte Lehrveranstaltung angeboten werden kann.

<b>UF MA GW 01</b>	<b>Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelorstudium erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen, im Besonderen die Begründungsfähigkeit bei fachdidaktischen Entscheidungen sowie das Handlungs- und Methodenrepertoire. Die Studierenden können im Unterricht (mit einem Schwerpunkt auf den Lehrplänen der Sekundarstufe II) gezielt unterschiedliche didaktische Optionen einsetzen. Die Studierenden schärfen ihre kritische Medienkompetenz, um politisch bildenden Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde</p>	

	gestalten zu können. Die zukünftigen Lehrpersonen erweitern auch ihre Reflexionskompetenz; dies befähigt sie, ihren Unterricht professionell weiterentwickeln zu können. Weiters können sie schulische Lernprozesse im Sinne eines wissenschaftlichen Forschungsablaufs organisieren. Daneben wird die Forschungskompetenz im Bereich Fachdidaktik ausgebaut, um fachdidaktische Forschungsfragen entwickeln und verfolgen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen werden auch auf die aktuellen Anforderungen der teilzentralen, kompetenzorientierten Reife- (und Diplom-) Prüfung vorbereitet. Dies schließt die Betreuung vorwissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen der Reifeprüfung mit ein.
<b>Modulstruktur</b>	PS Professionalisierung zu einem Spezialthema der Fachdidaktik GW, 3 ECTS, 2 SSt (pi)  <u>Darüber hinaus sind je nach Lehrangebot Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 3 ECTS zu absolvieren:</u> VO, KU Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW, 3 ECTS, 2 SSt (npi) <u>oder:</u> VO, KU, UE Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW, 2 ECTS, 1 SSt (npi/pi) und EX Exkursion zur Fachdidaktik GW, 1 ECTS, 1 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten

**Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft**

<b>UF MA GW 02</b>	<b>Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Fach Geographie erwerben die Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen in ausgewählten Teilgebieten der Geographie. Durch den erfolgreichen Besuch eines Seminars sind sie in der Lage, ein gewähltes Thema selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse in einer formal korrekten schriftlichen Arbeit darzustellen, in einer strukturierten, mediengestützten mündlichen Form im Seminar zu präsentieren und in einer Diskussion zu vertreten. Im Rahmen der erfolgreichen Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen der Geographie ergänzen die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen kognitiven und methodischen Kompetenzen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Seminar zu einem Spezialthema aus Physischer Geographie, Humangeographie, Kartographie und Geoinformation oder Raumforschung und Raumordnung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)  <u>Darüber hinaus sind je nach Lehrangebot fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der Geographie im Gesamtumfang von 4 ECTS zu absolvieren:</u> VO, KU, VU, UE zu einem speziellen Thema der Fachwissenschaft Geographie, 3 ECTS, 2 SSt (npi/pi)	

	<p>und EX Fachwissenschaftliche Exkursion aus Geographie, 1 ECTS, 1 SSt (pi) <u>oder:</u> VU, UE zu einem speziellen Thema der Fachwissenschaft Geographie, 4 ECTS, 2 SSt (pi) <u>oder:</u> EX Fachwissenschaftliche Auslandsexkursion, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten

<b>UF MA GW 03</b>	<b>Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Wirtschaftskunde</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen erwerben die Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen in ausgewählten Teilgebieten der Wirtschaftskunde (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik) unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Bildung und der Wirtschaftserziehung. Sie legen dabei einen Schwerpunkt auf in der Schulpraxis zu vermittelnde volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich und wirtschaftspolitisch relevante Themenbereiche. Einbezogen sind weiters die Erziehung der Konsumentinnen und Konsumenten und die Bildung für nachhaltige Entwicklung.</p> <p>Durch den erfolgreichen Besuch eines Seminars sind die Studierenden in der Lage, ein gewähltes Thema selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse in einer formal korrekten schriftlichen Arbeit darzustellen, in einer strukturierten, mediengestützten mündlichen Form im Seminar zu präsentieren und in einer Diskussion zu vertreten.</p> <p>Im Rahmen der erfolgreichen Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen der Wirtschaftskunde ergänzen und vertiefen die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen kognitiven und methodischen Kompetenzen, beispielsweise durch den Besuch und die Ergebnissicherung von wirtschaftskundlichen Exkursionen, Betriebserkundungen und ökonomischen Planspielen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>SE Seminar zu einem Spezialthema der Wirtschaftskunde (Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre), 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p><u>Darüber hinaus sind je nach Lehrangebot Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 ECTS zu absolvieren:</u> VO zu einem speziellen Thema aus der Ökonomie, z.B. Internationale Wirtschaftspolitik, 2 ECTS, 1 SSt (npi) und EX, UE Wirtschaftskundliche Exkursion und ökonomisches Planspiel, 2 ECTS, 2 SSt (pi) <u>oder:</u> VU, PS, SE zu einem speziellen Thema der Wirtschaftswissenschaften, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten	

	Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-Punkten
--	-----------------------------------------------------------------

### c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde ein Seminar im Umfang von 2 ECTS im Rahmen des Mastermoduls (UF MA GW 05) begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA GW 05	Begleitung der Masterarbeit (Pflichtmodul)	2 ECTS
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Ziele des Moduls sind die Begleitung der/des Studierenden bei der Erstellung der Masterarbeit durch den persönlichen, unterstützenden Kontakt mit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie der laufende Diskussionsaustausch über die Fortschritte im Arbeitsprozess. Die Studierenden präsentieren den Stand ihrer Masterarbeit, indem sie Thema, Fragestellung, theoretische Einbettung, methodische Vorgehensweise und etwaige Zwischenergebnisse zur Diskussion stellen. In der Diskussion in der Gruppe und gemeinsam mit der Lehrveranstaltungsleitung bzw. dem Betreuer oder der Betreuerin werden die Stärken und Schwächen erörtert und Hinweise auf etwaige Verbesserungen gegeben. Darüber hinaus werden in der Lehrveranstaltung inhaltliche oder methodische Probleme, die im Zusammenhang mit der Erstellung einer Masterarbeit auftreten, diskutiert und geklärt.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Seminar zur Masterarbeit, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten	

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde verfasst, hat sie einen Umfang von 24 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA GW 05 (Begleitung der Masterarbeit) im Umfang von 2 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

**Vorlesungen** (VO) dienen der Einführung in Themen, Gegenstände, Sachverhalte und Methoden verschiedener Teilbereiche des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, in die Denkweise in diesem Studium im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium vertieft werden. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

**Kurse** (KU) sind Vorlesungen (s.o.) mit kleineren integrierten Übungsarbeiten, die zur Vertiefung und Festigung der Lehrinhalte außerhalb der Lehrveranstaltungszeit zu erledigen sind und zur Vorbereitung auf die abschließende schriftliche oder mündliche Prüfung dienen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

**Übungen** (UE) dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Sie werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

**Kombinierte Vorlesungen und Übungen** (VU) verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen, sie enthalten Vorlesungs- und Übungsteile, die gemeinsam abgeschlossen werden.

**Proseminare** (PS) dienen der Aneignung und Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden, können jedoch auch vorlesungsartige Teile enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

**Seminare** (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die

Lehrveranstaltungsleitung und die anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat, sowie eine mündliche Präsentation (Referat) durchzuführen. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.

Seminare mit der Bezeichnung „**Praxisseminar**“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

**Exkursionen** (EX) veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in einführenden Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und zur Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Übung (UE), Vorlesung plus Übung (VU), Proseminar (PS) und Exkursion (EX) beträgt 30 Studierende.
- Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Seminar (SE) beträgt 25 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

## **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA GW 01	PS Professionalisierung zu	3	

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

	Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde	einem Spezialthema der Fachdidaktik GW		
	UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	SE Seminar aus einem Spezialthema aus Physischer Geographie, Humangeographie, Kartographie und Geoinformation oder Raumforschung und Raumordnung	4	
	UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Wirtschaftskunde	VO zu einem speziellen Thema aus der Ökonomie, z.B. Internationale Wirtschaftspolitik und EX, UE Wirtschaftskundliche Exkursion und ökonomisches Planspiel <u>oder:</u> VU, PS, SE zu einem speziellen Thema der Wirtschaftswissenschaft	4	
				11
<b>2.</b>	UF MA GW 01 Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde	VO, KU Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW <u>oder:</u> VO, KU, UE Vertiefung zu einem Thema aus der Fachdidaktik GW und EX Exkursion zur Fachdidaktik GW	3	
	UF MA GW 02 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Geographie	VO, VU, UE, KU zu einem speziellen Thema der Fachwissenschaft Geographie und EX Fachwissenschaftliche Exkursion aus Geographie <u>oder:</u> VU, UE zu einem speziellen Thema der Fachwissenschaft Geographie <u>oder:</u> EX Fachwissenschaftliche Aus-landsexkursion	4	
	UF MA GW 03 Fachwissenschaftliches Pflichtmodul Wirtschaftskunde	SE Seminar zu einem Spezialthema der Wirtschaftskunde (Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre)	4	
				11
<b>3.</b>	UF MA GW 04 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4

<b>4.</b>	Abschlussphase	SE Seminar zur Masterarbeit Masterarbeit Masterprüfung	2 24 4	(30)
<b>Summe</b>				<b>26</b> <b>(56)</b>

**155. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde an der Universität Wien ist die Befähigung zur beruflichen Tätigkeit an Höheren Schulen in Österreich. Die Studierenden erhalten eine vertiefende fachspezifische sowie fachdidaktische Ausbildung, die die Voraussetzung für die Gestaltung eines wissenschaftlich fundierten und lebensnahen Biologie und Umweltkunde Unterrichts darstellt. Die Studierenden können aufbauend auf dem Bachelorstudium individuell jene Teilbereiche aus den Subdisziplinen der Biologie und Erdwissenschaften wählen, die für eine fachwissenschaftliche Vertiefung sinnvoll erscheinen und so einen vertiefenden Einblick in die biologischen Teildisziplinen sowie relevante Teilbereiche der Erdwissenschaften erhalten. Dies stellt einen grundsätzlichen Unterschied zu den Fach-Masterstudiengängen dar, deren Fokus stets auf einer Subdisziplin liegt. Neben der vertiefenden, den individuellen Bedürfnissen der Studierenden entsprechenden fachspezifischen Ausbildung erhalten die Studierenden eine vertiefende Ausbildung in der biologischen Fachdidaktik. Deren Fokus liegt sowohl in der methodischen Ausbildung zur zeitgemäßen Gestaltung von Unterrichtseinheiten sowie der Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Querschnittsthemen als auch in der Vermittlung von Theoriemodellen und Forschungserkenntnissen der fachdidaktischen Forschung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde sind über das Bachelorstudium hinaus befähigt, die fachspezifischen Grundlagen, Konzepte und Paradigmen der Biologie und Umweltkunde in einem zeitgemäßen Biologieunterricht praxisnah und altersgerecht zu vermitteln. Sie verfügen über vertiefende Kenntnisse der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und sind mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie den Prinzipien korrekten wissenschaftlichen Arbeitens in der Fachwissenschaft sowie in der Fachdidaktik vertraut. Sie sind daher in der Lage, vorwissenschaftliche Arbeiten kompetent zu betreuen.

**§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

**(1) Überblick**

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

UF MA BU 01 Pflichtmodul Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie und Umweltkunde	12 ECTS
UF MA BU 02 Pflichtmodul Fachdidaktische Vertiefung	10 ECTS
UF MA BU 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde)	30 ECTS
Vertiefende Qualifikation zur Masterarbeit	6 ECTS
Masterarbeit	20 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

**(2) Modulbeschreibungen**

**a) Praxismodul**

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA BU 03</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

**b) Weitere Module**

<b>UF MA BU 01</b>	<b>Fachwissenschaftliche Vertiefung in Biologie und Umweltkunde (Pflichtmodul)</b>	<b>12 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Absolventinnen und Absolventen erwerben vertiefendes Wissen in den für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde relevanten Bereichen Anthropologie, Botanik, Evolutionsbiologie, Genetik und Entwicklungsbiologie, Molekulare Biologie, Mikrobiologie, Ökologie, Verhaltens- und Neurobiologie, Biodiversität, Zoologie, Paläobiologie und Erdwissenschaften.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten:  - VO zu je 5 ECTS, 4 SSt und/oder 4 ECTS, 3 SSt und /oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (npi)	

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- SE zu je 5 ECTS, 3 SSt und/oder 4 ECTS, 2 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (pi)</li> <li>- UE zu je 5 ECTS, 3 SSt und/oder 4 ECTS, 2 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (pi)</li> <li>- EX zu je 5 ECTS, 3 SSt und/oder 4 ECTS, 2 SSt (pi)</li> <li>- PR zu je 10 ECTS, 6 SSt und/oder 10 ECTS, 8 SSt und/oder 6 ECTS, 4 SSt und/oder 5 ECTS, 3 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> <p>aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologie,</li> <li>- Botanik,</li> <li>- Evolutionsbiologie,</li> <li>- Genetik und Entwicklungsbiologie,</li> <li>- Molekulare Biologie,</li> <li>- Mikrobiologie,</li> <li>- Ökologie,</li> <li>- Verhaltens- und Neurobiologie,</li> <li>- Biodiversität,</li> <li>- Zoologie,</li> <li>- Paläobiologie,</li> <li>- Erdwissenschaften</li> </ul> <p>gemäß dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS-Punkte)

<b>UF MA BU 02</b>	<b>Fachdidaktische Vertiefung (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Absolventinnen und Absolventen bauen ihr im BA-Studium erworbenes fachliches und fachdidaktisches Wissen aus und sind in der Lage, dieses auf Handlungsroutinen des Schulunterrichts zu übertragen. Je nach Schwerpunktsetzung können sie ihr Unterrichtsangebot den individuellen Bedürfnissen der Lernenden anpassen, die Effizienz ihres Unterrichts in Hinblick auf die Lernerfolge der Schüler und Schülerinnen formativ und summativ evaluieren, unterschiedliche Prüfungsformate kompetent gestalten und Ergebnisse entsprechend einordnen und bewerten. Die Absolventinnen und Absolventen haben ihr Verständnis für Theorien der biologiedidaktischen Forschung vertieft und können so ihr eigenes Tun kritisch hinterfragen und systematisch analysieren. Sie können mit Querschnittsthemen des Biologieunterrichts kompetent umgehen, haben ihre Methodenrepertoire weiter ausgebaut, können lebende Organismen art- und fachgerecht im Schulkontext halten und entsprechend im Unterricht einsetzen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Querschnittsthemen des Biologieunterrichts, 4 ECTS, 3 SSt (pi) UE zur biologischen Fachdidaktik, 4 ECTS, 3 SSt (pi) VO zur Theorie der biologischen Fachdidaktik, 2 ECTS, 1 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (2 ECTS) bzw. prüfungsimmanenten	

	Lehrveranstaltungen (pi)(8 ECTS)
--	----------------------------------

**c) Abschlussphase**

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA BU 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA BU 04	Vertiefende Qualifikation zur Masterarbeit (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zu Methoden, Konzepten, Hypothesen und Theorien in jenem Fachbereich, dem ihre Masterarbeit zuzurechnen ist. Sie sind mit wissenschaftlicher Arbeitsweise vertraut und in der Lage, selbstständig eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente (npi) und prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologie,</li> <li>- Botanik,</li> <li>- Evolutionsbiologie,</li> <li>- Genetik und Entwicklungsbiologie,</li> <li>- Molekulare Biologie,</li> <li>- Mikrobiologie,</li> <li>- Ökologie,</li> <li>- Verhaltens- und Neurobiologie,</li> <li>- Biodiversität,</li> <li>- Zoologie,</li> <li>- Paläobiologie,</li> <li>- Erdwissenschaften</li> </ul> <p>die für das Thema der Masterarbeit relevant sind, im Umfang von 6 ECTS-Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VO zu je 4 ECTS, 3 SSt und /oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (npi)</li> <li>- SE zu je 4 ECTS, 2 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (pi)</li> <li>- UE zu je 4 ECTS, 2 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt und/oder 2 ECTS, 1 SSt (pi)</li> <li>- PR zu je 5 ECTS, 3 SSt und/oder 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> <p>Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist im Voraus vom Betreuer oder der Betreuerin der Masterarbeit sowie der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen	

	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS-Punkte)
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **§ 3 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbst ständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde verfasst, hat sie einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA BU 04 (Vertiefende Qualifikation zur Masterarbeit) im Umfang von 6 ECTS-Punkten begleitet.

### **§ 4 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Biologie und Umweltkunde unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen dienen der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines oder mehrerer Fachgebiete anhand von konkreten Fragestellungen. Die positive Absolvierung ist an die erfolgreiche Mitarbeit bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation (Projektbericht, mündliche Präsentation von Ergebnissen etc.) gebunden.

Seminar (SE): Seminare machen die Studierenden mit der maßgeblichen Fachliteratur und spezifischen Themen vertraut und vermitteln ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung und Interpretation wissenschaftlicher Fragestellungen. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteter Materials, Diskussionsbeiträge sowie – wenn verlangt – durch Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Vorlesung verbunden mit Übung (VU): Vorlesungen verbunden mit Übungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Exkursion (EX): Exkursionen sind prüfungsimmanent und dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein schriftlicher Bericht anzufertigen.

Praktikum (PR): Praktika dienen der vertiefenden Einführung in die Forschungspraxis sowie der Planung und Durchführung kleiner wissenschaftlicher Projekte. Die Studierenden lernen durch mehrwöchige Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten bzw. angeleitete Erarbeitung eigener kleiner Projekte die verschiedenen Schritte einer wissenschaftlichen Untersuchung von der Formulierung der Hypothesen bis zur Interpretation der Ergebnisse kennen. Die positive Absolvierung ist an aktive Teilnahme sowie die Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation gebunden.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung verbunden mit Übung: 30  
Übungen: 15  
Seminare: 15  
Exkursionen: 15  
Praktika: 12

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung

## **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Biologie und Umweltkunde mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

## **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
----------	-------	-------------------	------	-------

				ECTS
<b>1.</b>	UF MA BU 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung	Frei zu wählende Lehrveranstaltung im Ausmaß von 6 ECTS	6	
	UF MA BU 02 Fachdidaktische Vertiefung	VU Querschnittsthemen des Biologie Unterrichts (4 ECTS)	4	
				10
<b>2. bzw 3.</b>	UF MA BU 01 Fachwissenschaftliche Vertiefung	Frei zu wählende Lehrveranstaltung im Ausmaß von 6 ECTS	6	
	UF MA BU 02 Fachdidaktische Vertiefung	Frei zu wählende Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Fachdidaktik Biologie im Ausmaß von 6 ECTS	6	
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA BU 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	Praxisseminar	4	
				4
<b>4.</b>	Abschlussphase	Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS	6	(30)
		Masterarbeit	20	
		Masterprüfung	4	
				<b>26 (56)</b>

**156. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Haushaltsökonomie und Ernährung im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung an der Universität Wien ist die Befähigung zur beruflichen Tätigkeit an höheren Schulen in Österreich. Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelorstudium erhaltene fachspezifische sowie fachdidaktische Ausbildung entsprechend der geforderten Fach- und Methodenkompetenz. Das Masterstudium im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung beinhaltet deshalb Aspekte der Public Health Nutrition und Gesundheitsbildung respektive –förderung sowie Fragen der Umsetzung und Anwendbarkeit haushaltsökonomischer und ernährungswissenschaftlicher Inhalte für den Unterricht.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung an der Universität Wien erhalten einen vertiefenden Einblick in das Fachgebiet und schärfen ihr durch das Bachelorstudium erworbenes Profil im Hinblick auf theoretische Grundkenntnisse sowie deren praktische Umsetzbarkeit. Sie erkennen aktuelle Probleme und Interessensgebiete ihres Faches und verstehen es, diese in einen modernen, kompetenz- und handlungsorientierten Unterricht zu integrieren. Damit verbunden entwickeln sie die Bereitschaft zur lebenslangen berufsbegleitenden Fortbildung als wichtigen Teil ihres Berufsleitbildes.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (a) Überblick

Pflichtmodulgruppe Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung		12 ECTS
UF MA HE 01 Pflichtmodul Public Health Nutrition und Gesundheitsbildung	6 ECTS	
Alternatives Pflichtmodul	6 ECTS	
UF MA HE 02.1 Vertiefende Public Health Nutrition: Lebensstilmodifikation oder		
UF MA HE 02.2 Vertiefende Haushaltsökonomie oder		
UF MA HE 02.3 Kulturgeschichte und verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung oder		
UF MA HE 02.4 Lebensmittelsicherheit und Hygiene		
UF MA HE 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase		4 ECTS
Pflichtmodul Fachdidaktik		10 ECTS
UF MA HE 04 Pflichtmodul Vertiefende Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und Ernährungswissenschaft	10 ECTS	
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit in Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung)		30 ECTS
Praktische Erfahrungen als Begleitung zur Masterarbeit	6 ECTS	
Masterarbeit	20 ECTS	
Masterprüfung	4 ECTS	
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>		<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>		<b>56 ECTS</b>

### (2) Modulbeschreibungen

#### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA HE Modul 03	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
<b>Modulziele</b>	<p>In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.</p> <p>Die Studierenden sind damit in der Lage, Unterricht mit hohem fachlichem Niveau unter Berücksichtigung ihrer Zielgruppe zu planen, zu gestalten und durchzuführen. Zudem beherrschen sie die Reflexion und Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden. Die Nachbearbeitung in der Gruppe fördert die spätere Kooperation und Kommunikation mit Fachkollegien. Die Studierenden kennen neue Entwicklungen der Lehr- und Lernorganisation sowie didaktisch wertvoller Unterrichtsmedien und können diese im Rahmen ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -gestaltung einsetzen. Mit Hilfe von Techniken wie Hospitation mit Evaluation, Videoanalysen und peer-to-peer teaching werden Fremd- und Selbstkompetenzen gestärkt und die im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erworbenen Erfahrungen reflektiert.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

### b) Weitere Module

#### Pflichtmodulgruppe Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung

UF MA HE 01	Public Health Nutrition und Gesundheitsbildung (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Epidemiologie und sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge von Ernährung und Gesundheit (Public Health Nutrition) mit den wichtigsten Methoden zur Ermittlung der gesundheitsrelevanten Aspekte ernährungswissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Zudem beherrschen sie die theoretischen Grundlagen der Forschungsmethoden und präventiver Strategien im Bereich Public Health Nutrition.</p> <p>Im Rahmen der Gesundheitsbildung und -förderung begreifen die Studierenden die Einflussfaktoren auf die wichtigsten Gesundheitsindikatoren sowie die Konzepte der Gesellschafts-/Populationsstruktur und können Gesundheitsprobleme auf europäischer und globaler Ebene identifizieren. Sie erweitern ihre Fachkompetenz in den verschiedenen Teilaspekten ernährungsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung v.a. im Hinblick auf ethische, sozioökonomische und gesundheitspolitische Fragestellungen und Problembereiche. Darauf aufbauend sollen sie</p>	

	eigene Strategien und Konzepte für interventionelle Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung entwickeln können. Unter Berücksichtigung interdisziplinärer Ansätze werden sie befähigt, zielgruppenspezifische Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in den dafür geeigneten Settings (z.B. Anforderungen und Richtlinien von Schul-, Betriebs- oder Gemeinschaftsverpflegungssystemen) zu entwickeln, umzusetzen und zu bewerten.
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in Public Health Nutrition, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO+SE Theorien der Gesundheitserziehung und -förderung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

**Alternative Pflichtmodule**

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

<b>UF MA HE 02.1</b>	<b>Vertiefende Public Health Nutrition: Lebensstilmodifikation (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden begreifen die physiologischen Grundlagen von Leistung, Training und Ernährung. Sie erwerben die prinzipiellen Kenntnisse der physiologischen Zusammenhänge bei körperlicher Aktivität. Studierende erlernen den praktischen Umgang mit Nährwertdatenbanken, die Erstellung spezieller Ernährungspläne sowie die Beurteilung aktueller Themen der speziellen Diätetik.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Physiologische Grundlagen körperlicher Aktivität und Ernährung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Übungen Lebensstil-/ernährungsassoziierte Erkrankungen/Diätetik für Lehramtsstudierende, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

oder

<b>UF HE MA 02.2</b>	<b>Vertiefende Haushaltsökonomie (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden begreifen die Komplexität internationaler Konzepte von Ernährung und Lebensmittelsicherheit (Nutrition Transition, Anthropometry/News Growth Reference, Complementary Feeding, Food Security Situation, Food Aid, Urban Food Security and Livelihoods, Refugee Nutrition, HIV/ AIDS and Nutrition Security, Micronutrients, World Trade/Fair Trade, Population Development, Gender). Die Studierenden verstehen die sozioökonomischen Aspekte der Gesundheit, die Beziehung zwischen Umwelt/Ernährung sowie	

	Bewegung/Gesundheit und können zugehörige nationale und internationale Programme erörtern und evaluieren.
<b>Modulstruktur</b>	VO Global Nutrition, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO+SE Umweltschutz und Ziele und Wege des Lobbyismus für eine gesunde Umwelt, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

oder

<b>UF MA HE 02.3</b>	<b>Kulturgeschichte und verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Kenntnisse über die Kulturgeschichte der Ernährung sind wichtig, um die Entwicklung der modernen Ernährungswissenschaften zu verstehen, da diese nicht aus dem historischen Kontext herauszulösen ist. Ernährung und die moderne Ernährungsforschung basiert auf der geschichtlichen Wissenschaftsentwicklung, die von der Entdeckung der essentiellen Nährstoffe bis zur postgenomischen Ära reicht. Die Studierenden erkennen historische Faktoren mit Einfluss auf die Lebensmittel- und Nährstoffversorgung, entwickeln ein Verständnis für kulturelle Einflüsse auf die Ernährung früher und heute, begreifen die wissenschaftshistorischen Zusammenhänge und die Entwicklung der ernährungswissenschaftlichen Forschung in einem historischen Kontext und entwickeln ein wissenschaftsphilosophisches Verständnis von (natur)wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn.</p> <p>Die Studierenden erkennen den Einfluss gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen auf die Morbidität und Mortalität in der Bevölkerung und können die Determinanten des Gesundheits- bzw. Ernährungsverhalten bei der Planung von Interventionen zur Verhaltensmodifikation gezielt berücksichtigen. Sie diskutieren unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse erfolgreiche Strategien zur Lebensstilmodifikation.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VO Kulturgeschichte der Ernährung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO+SE Verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

oder

<b>UF MA HE 02.4</b>	<b>Lebensmittelsicherheit und Hygiene (Alternatives Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Zytologie der Prokaryoten, ihren Metabolismus sowie dessen Regulation. Dadurch sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Pathogenitätsmechanismen, Abwehrmechanismen gegen das Eindringen	

	<p>von Krankheitserregern in den Körper und Maßnahmen der Hygiene wie Infektionsbekämpfung, Desinfektion und Sterilisation zu verstehen und zu beurteilen.</p> <p>Ein wesentliches Kriterium für die Lebensmittelqualität und damit für die Gesundheit des Menschen ist der Umgang mit Lebensmitteln zur Verbesserung ihrer Haltbarkeit, z.B. im Rahmen von Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen. Die Studierenden kennen diverse Verfahren der Lebensmittelkonservierung sowie des Vorratsschutzes.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Mikrobiologie und Hygiene, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Einführung in die Vorratshaltung, 2 ECTS, 1 SSt (npi)</p> <p>UE Übungen zur Vorratshaltung für Lehramtsstudierende, 1 ECTS, 1 SSt (pi)</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (1 ECTS)</p>

**Pflichtmodul Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und Ernährung**

<b>UF MA HE 04</b>	<b>Vertiefende Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und Ernährungswissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden bekommen Einblick in aktuelle Themen der Haushaltsökonomie sowie der Ernährungswissenschaft, deren Recherche, Aufbereitung und Evaluierung. Sie beherrschen Aspekte der Machbarkeit und Umsetzbarkeit zur besseren inhaltlichen Vorbereitung auf die schulische Weitervermittlung dieser Themen im Rahmen der Unterrichtsgestaltung im Fachbereich Haushaltsökonomie sowie Ernährungswissenschaft an AHS, BHS, NMS, BMS und Mittelschulen.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VU Praxis der Unterrichtsgestaltung im Fachbereich Haushaltsökonomie, 5 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>VU Praxis der Unterrichtsgestaltung im Fachbereich Ernährungswissenschaften, 5 ECTS, 3 SSt (pi)</p>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

**c) Abschlussphase**

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung begleitende Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Moduls UF MA HE 05 im Umfang von 6 ECTS begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA HE 05</b>	<b>Praktische Erfahrungen als Begleitung zur Masterarbeit (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Erfahrungen im praktischen Arbeiten im Rahmen ihrer Masterarbeit gemäß § 3. Sie erhalten Anleitung und Unterstützung bei wissenschaftlichen Fragestellungen und erwerben die	

	Fähigkeit, Diskussionen zu für die Masterarbeit fachspezifischen Themen mitzugestalten. Realisiert wird dies durch Teilnahme an Kongressen, Meetings, Workshops oder fachspezifischen Kolloquien und/oder durch die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen.
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Nicht-prüfungsimmanente (npi) und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) bzw.</li><li>- aktive Präsentation bei Konferenzen und Kongressen (sofern von den Studierenden selbst vorgestellt: 2 ECTS/Tag) bzw.</li><li>- Teilnahme an facheinschlägigen Workshops/Kongressen (1 ECTS/Tag)</li></ul> <p>im Gesamtumfang von 6 ECTS, 6 SSt</p> <p>Die Wahl der Lehrveranstaltungen bzw. Konferenzen, Kongressen oder Workshops ist im Voraus von der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit sowie der zuständigen Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen bzw. erfolgreiche Teilnahme an facheinschlägigen Workshops/Kongressen sowie Konferenzen und Kongressen (Vortrag oder Poster) (insgesamt 6 ECTS)

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbst-ständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung verfasst, hat sie einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und wird vom Mastermodul UF MA HE 05 (Praktische Erfahrungen als Begleitung zur Masterarbeit) im Umfang von 6 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Lehramtstudiums der Haushaltsökonomie und Ernährung unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen der Erlangung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden (Labortätigkeit/ Analytik/ Methoden/ EDV). Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Fragestellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. nutzen diverse ernährungswissenschaftliche Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleinen Gruppen betreut.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen zu gewinnen und dies im Rahmen von Vorträgen zu präsentieren.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Studierenden sollen neue Entwicklungen der Lehr- und Lernorganisation sowie didaktisch wertvoller Unterrichtsmedien kennenlernen und können diese im Rahmen ihrer eigenen Unterrichtsplanung und gestaltung einsetzen. Mit Hilfe von Techniken wie Hospitation mit Evaluation, Videoanalysen und peer-to-peer teaching werden Fremd- und Selbstkompetenzen gestärkt und die im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erworbenen Erfahrungen reflektiert. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Vorlesungen verbunden mit Seminaren (VO+SE) stellen Kombinationen aus Vorlesungen und Seminaren dar und verbinden deren Zielsetzungen (siehe die jeweiligen Erläuterungen oben).

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) stellen Kombinationen aus Vorlesung und Übungen (VO/UE) dar und verbinden deren Zielsetzungen (siehe die jeweiligen Erläuterungen oben).

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Haushaltsökonomie und Ernährung**

(1) Für die folgenden pi-Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 25

Vorlesung verbunden mit Übung: 40

Seminar: 25 (inklusive SE Praxisseminar)

Vorlesung verbunden mit Seminar: 40

Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer um bis zu einem Drittel überschritten werden (siehe Abs 3).

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

## Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Haushaltsökonomie und Ernährung:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA HE 01 Public Health Nutrition und Gesundheitserziehung	VO Einführung in Public Health Nutrition	3	
		VO+SE Theorien der Gesundheitserziehung und -förderung	3	
	UF MA HE 04 Vertiefende Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und Ernährungswissenschaften	VU Praxis der Unterrichtsgestaltung im Fachbereich Haushaltsökonomie	5	
				11
<b>2.</b>	UF MA HE 02 Alternatives Pflichtmodul		6	
	<i>UF MA HE 02.1 Vertiefende Public Health Nutrition: Lebensstilmodifikation</i>	<i>VO Physiologische Grundlagen körperlicher Aktivität und Ernährung</i>	<i>(3)</i>	
		<i>UE Übungen Lebensstil-/ernährungsassoziierte Erkrankungen/Diätetik für Lehramtsstudierende</i>	<i>(3)</i>	
	<i>UF MA HE 02.2 Vertiefende Haushaltsökonomie</i>	<i>VO Global Nutrition</i>	<i>(3)</i>	
		<i>VO+SE Umweltschutz und Ziele und Wege des Lobbyismus für eine gesunde Umwelt</i>	<i>(3)</i>	
	<i>UF MA HE 02.3 Kulturgeschichte und verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung</i>	<i>VO Kulturgeschichte der Ernährung</i>	<i>(3)</i>	
		<i>VO+SE Verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung</i>	<i>(3)</i>	
	<i>UF MA HE 02.4 Lebensmittelsicherheit und Hygiene</i>	<i>VO Mikrobiologie und Hygiene</i>	<i>(3)</i>	
		<i>VO Einführung in die</i>	<i>(2)</i>	

		<i>Vorratshaltung</i>		
		<i>UE Übungen zur Vorratshaltung für Lehramtsstudierende</i>	(1)	
	UF MA HE 04 Vertiefende Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und Ernährungswissenschaften	VO/UE Praxis der Unterrichtsgestaltung im Fachbereich Ernährungswissenschaften	5	
				11
3.	UF MA HE 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase	LV zur Begleitung der Masterarbeit Masterarbeit Masterprüfung	6 20 4	(30)
				<b>26 (56)</b>

**157. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Bewegung und Sport an der Universität Wien ist es, Studierenden vertiefte relevante Wissensbestände aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Disziplinen zu vermitteln, die für eine wissenschaftsbasierte professionelle Unterrichtstätigkeit von Relevanz sind. Im Bereich der Bewegungs- und Sportdidaktik liegt der Fokus auf dem Ausbau jener Wissensbereiche, die für eine fachbezogene Unterrichtstätigkeit sowie eine Mitgestaltung der Schule eine bedeutsame Rolle spielen. Dies reicht von den gesetzlichen Grundlagen und Erlassen für das Unterrichtsfach über die Mitarbeit an der bewegungs- und sportbezogenen Schulentwicklung, die Gestaltung von Schulveranstaltungen bis zum professionellen wissenschaftsbasierten Umgang mit kritischen Unterrichtssituationen. Einen weiteren Schwerpunkt in der Fachdidaktik bildet die intensive Betreuung der Schulpraxis der Studierenden durch begleitende Lehrveranstaltungen, in der die Entwicklung einer professionellen unterrichtsbezogenen Reflexionsfähigkeit im Zentrum steht und unterstützt wird.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport

- haben ein vertieftes sportwissenschaftliches Wissen in selbstgewählten sportwissenschaftlichen Expertisebereichen erworben und sind in der Lage, dieses bei der Gestaltung von Bildungs- und Lehr-Lern-Prozessen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport adäquat anzuwenden,
- können neue sportwissenschaftliche Erkenntnisse rezipieren, sich kritisch mit deren Bedeutung auch für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport auseinandersetzen,
- verfügen über vertieftes Wissen in Bezug auf gesetzliche Rahmenbedingungen und Erlässe für den Schulsport, die Organisation von schulbezogenen Veranstaltungen und die Weiterentwicklung des Schulsports als Teil einer allgemeinen Schulentwicklung,
- verfügen über ausgebaute fachdidaktische Expertise über methodisch-didaktisches Handeln im fachbezogenen Unterricht,
- sind in der Lage, auf Basis der fachdidaktisch begleiteten Praxisphase das künftige Berufsfeld in seinen gesellschaftlichen Bezügen zu erfassen, eigenes selbstständiges Unterrichten kritisch zu reflektieren und eine professionelle selbstreflexive Haltung als Lehrkraft einzunehmen,
- verfügen bei Wahl der Abschlussphase im Unterrichtsfach Bewegung und Sport über vertiefte Kenntnisse in qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden in den Sportwissenschaften und können diese bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit anwenden.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

UF MA BuS 01 Pflichtmodul Vertiefung Sportwissenschaft	14 ECTS
UF MA BuS 02 Pflichtmodul Fachdidaktik	8 ECTS
UF MA BuS 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach BuS)	30 ECTS
Begleitung Abschlussphase	4 ECTS
Masterarbeit	22 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

Das Studium ist in sportwissenschaftsbezogene und fachdidaktische Module, ein Praxismodul und eine Abschlussphase gegliedert.

Ziel des sportwissenschaftsbezogenen Moduls UF MA BuS 01 ist eine interessen geleitete Vertiefung in ausgewählten sportwissenschaftlichen Wissensbereichen, die eine besondere Relevanz für die Unterrichtstätigkeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport haben, sowie eine spezialisierende kritische Auseinandersetzung mit aktuellen sportwissenschaftlichen Erkenntnissen.

Im Modul UF MA BuS 02 setzen sich die Studierenden mit fachdidaktischen Wissensbeständen auseinander, die eine besondere Relevanz für die Durchführung des Unterrichts im Fach Bewegung und Sport haben und sie dabei unterstützen, im Rahmen der Praxisphase eine professionelle selbstreflexive Haltung zu ihrem Unterrichtshandeln auszubauen.

Die Lehrveranstaltungen im Modul UF MA BuS 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxis dienen der vor- und nachbereitenden Begleitung der Praxisphase. Ziel ist hier, die Studierenden auf ihr

Unterrichten systematisch vorzubereiten und mit ihnen gemeinsam im Nachhinein die Unterrichtstätigkeit zu reflektieren.

Die Lehrveranstaltungen der Abschlussphase sind begleitend zu absolvieren, wenn die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport angefertigt wird.

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA BuS 03</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Ziel dieses Moduls sind die Ausdifferenzierung der Wissensbestände und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• sind in der Lage, die eigene Rolle als Lehrerin oder Lehrer im Unterrichtsfach Bewegung und Sport in unterschiedlichen Anforderungsbereichen von Schule und Unterricht (Administration, Organisation, Betreuung, Beurteilung, ...) auf der Grundlage von Methoden der Kasuistik zu reflektieren und im Sinne eines körper- und bewegungsbezogenen professionellen Bewusstseins zu handeln,</li><li>• können körper- und bewegungsbezogene Unterrichts- und Problemsituationen kontextorientiert und auf unterschiedlichen Ebenen (individuelle Ebene, Klassen-/Gruppenebene, institutionelle Ebene) verorten und sind in der Lage, vor dem Hintergrund einer evaluativen Grundhaltung diese fachlichen und/oder überfachlichen Bezügen zuzuordnen sowie professionsbezogene Lösungsstrategien zu initiieren,</li><li>• haben ein vertieftes Verständnis für den Beitrag des Faches Bewegung und Sport für Querschnittsthemen im Unterricht sowie im Rahmen von Schule und Schulentwicklung (z. B. Elternarbeit, Migration, fächerverbindende und außerschulische Kooperation, Gesundheitsförderung, Inklusion und Gender, Homo- und Heterogenität, kollegiale Kooperation, bewegungsbezogenes Schulleitbild,...),</li><li>• kennen wirkungsvolle Formen und Verfahren der Hilfe zur ressourcenorientierten Selbsthilfe (Intervision), sind in der Lage, ausgewählte Interventionsmaßnahmen zur Selbstwirksamkeit und Psychohygiene zu beschreiben und kennen spezifische Einrichtungen zur problembezogenen Beratung und Begleitung,</li><li>• kennen Merkmale erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen im Fach Bewegung und Sport, sind in der</li></ul>	

	Lage, den sportpädagogischen und sportdidaktischen Rahmen für kritische Situationen auf individueller und gruppenspezifischer Ebene zu beschreiben und Methoden für erfolgreiche Interventionen zielgruppenspezifisch einzusetzen.
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

**b) Weitere Module**

<b>UF MA BuS 01</b>	<b>Vertiefung Sportwissenschaft (Pflichtmodul)</b>	<b>14 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertieftes Wissen in unterschiedlichen ausgewählten Disziplinen der Sportwissenschaft, wie Biomechanik, Bewegungswissenschaften, Leistungsphysiologie, Sportinformatik, Sportgeschichte, Sportsoziologie, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Trainingswissenschaft und können dieses im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit im Fach Bewegung und Sport berücksichtigen,</li> <li>• sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Forschung in den unterschiedlichen Disziplinen der Sportwissenschaft zu verfolgen, neue Erkenntnisse zu rezipieren und diese adäquat in ihre Unterrichtstätigkeit zu integrieren,</li> <li>• haben sich in einer ausgewählten Disziplin der Sportwissenschaft in intensiver Form mit aktuellen Forschungsergebnissen und Forschungszugängen auseinandergesetzt.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots drei Vorlesungen aus den folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– VO Sport und Gesellschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>– VO Angewandte Sportpsychologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>– VO Gesundheitspsychologie (Diagnostik und Intervention), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>– VO Leistungsdiagnostik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>– VO Trainingswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>– VO Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> <li>– VO Themen der naturwissenschaftlich orientierten Sportwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <p>Weitere für dieses Modul in Frage kommende Vorlesungen werden von der zuständigen Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p> <p>Zudem absolvieren die Studierenden innerhalb dieses Moduls folgendes Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SE Forschungsseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung von aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

**Pflichtmodul Fachdidaktik**

UF MA BuS 02	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über relevantes Wissen über Schulveranstaltungen (Sportwochen, Wettkämpfe, Wandertage,...) und sind in der Lage, auf Basis der gesetzlichen Grundlagen, fachdidaktischer Konzepte und Kenntnissen im Projektmanagement Schulveranstaltungen sowie bewegungs- und sportorientierte Projekte innerschulisch und außerschulisch zu organisieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren,</li> <li>• können die Strukturen des außerschulischen Sport- und Bewegungsangebots (einschl. des Wettkampf- und Projektangebots) des Schulsports im räumlichen Umfeld von Schulen identifizieren und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen unter Beachtung von Qualitätskriterien gestalten,</li> <li>• kennen Instrumente für eine partizipative Qualitätsentwicklung (insbesondere unter den Aspekten Gesundheitsförderung, Gender und Inklusion) und sind in der Lage, auf Basis eines schulischen Leitbildes bewegungs- und sportbezogene Schulaktivitäten zu planen, durchzuführen und auszuwerten,</li> <li>• können kritische Situationen im Schulsport multiperspektivisch und auf unterschiedlichen Ebenen wahrnehmen und erkennen tiefer liegende Strukturen von Problemsituationen. Sie sind in der Lage, dazu unter Einbezug theoretischer Wissensbestände unterschiedliche Interpretationsweisen zu entwickeln;</li> <li>• haben ihr theoretisches Wissen in vielfältigen schwierigen Anforderungsbereichen des Unterrichts im Unterrichtsfach Bewegung und Sport angewandt und dabei erweitert. Dazu zählen Unterrichtskonflikte, Gewaltanwendung, Essstörungen, Probleme im Umgang mit Diversität und Heterogenität, dysfunktionales methodisches und didaktisches Handeln;</li> <li>• haben ihr bewegungs- und sportorientiertes methodisch-didaktisches Handeln reflektiert und können dieses unter Berücksichtigung möglicher Wirkungen auf unterschiedlichen unterrichtsbezogenen Ebenen einsetzen,</li> <li>• haben ihr methodisch-didaktisches Repertoire in ausgewählten Sport- und Bewegungsbereichen erweitert und können es zielgerichtet anwenden, um bei Schülerinnen und Schülern verbesserte Lernergebnisse auf motorischer wie auf psychosozialer Ebene zu erzielen.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Fachdidaktik von Schulveranstaltungen sowie sport- und bewegungsbezogene Schulentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt (npi)                      SE Methodisch-didaktisches Handeln im Schulsport, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)</p>	

**c) Abschlussphase**

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport Seminare im Umfang von insgesamt 4 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA BuS 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA BuS 04</b>	<b>Begleitung Abschlussphase</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse in qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden, die sie dazu befähigen, empirische Erhebungen zur Bearbeitung sportwissenschaftlicher Forschungsfragestellungen zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten,</li> <li>• haben sich mit der Frage auseinandergesetzt, welche qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden sich für die Bearbeitung spezifischer Fragestellungen eignen,</li> <li>• sind in der Lage, eine Forschungsfragestellung für eine Magisterarbeit zu entwickeln und einzugrenzen, eine entsprechende empirische Erhebung unter Verwendung qualitativer oder quantitativer Forschungsmethoden durchzuführen,</li> <li>• können eine Magisterarbeit im Bereich Sportwissenschaft unter Verwendung geeigneter Forschungsmethoden verfassen.</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	SE Qualitative oder quantitative Forschungsmethoden, 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Spezialisierungsseminar Masterarbeit, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA BuS 04 (Begleitung Abschlussphase) im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren

wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der vertiefenden Vermittlung ausgewählter theoretischer Grundlagen sportwissenschaftlicher Disziplinen. Dabei werden derzeit diskutierte Theorien und wichtige aktuelle Erkenntnisse der jeweiligen Disziplin der Sportwissenschaften unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen vermittelt. Vorlesungen werden in der Regel mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der Auseinandersetzung mit neueren Forschungserkenntnissen aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Teildisziplinen sowie dem Aufbau vertieften Wissens über forschungsmethodische Verfahren. Zudem dienen Seminare der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Schulpraxis und der reflexiven Auseinandersetzung mit fachdidaktischem Wissen mit dem Ziel der Entwicklung einer unterrichtspraxisbezogenen professionellen Reflexionsfähigkeit.

Seminar (SE) mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dient der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Leistungsnachweise in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgen nicht durch punktuelle Prüfungen sondern auf Basis mehrerer unterschiedlicher Teilleistungen, die im Verlauf der Lehrveranstaltungen über das Semester hinweg erbracht werden. Dies können Präsentationen, Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen in Form von Portfolios, Praxisberichten u. ä. sein.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE: Seminar: 30 (ausgenommen SE Praxisseminar: 25)

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission

N e w e r k l a

**Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA BuS 01 Vertiefung Sportwissenschaft	3 Vorlesungen nach freier Wahl aus vorgegebener Liste	9	
	UF MA BuS 02 Fachdidaktik	VO Fachdidaktik von Schulveranstaltungen sowie sport- und bewegungsbezogene Schulentwicklung	3	
				12
<b>2.</b>	UF MA BuS 01 Vertiefung Sportwissenschaft	SE Forschungsseminar	5	
	UF MA BuS 02 Fachdidaktik	SE Methodisch-didaktisches Handeln im Schulsport	5	
				10
<b>3.</b>	UF MA BuS 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
<b>4.</b>	Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im UF BuS)	SE Qualitative oder quantitative Forschungsmethoden	2	(30)
		SE Spezialisierungsseminar	2	
		Masterarbeit	22	
		Masterprüfung	4	
				26 (56)

**158. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Darstellende Geometrie im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie an der Universität Wien ist neben Vertiefung und Festigung der im Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, eine Erweiterung der fachlichen und didaktischen Perspektive der Studierenden sowie ihre Befähigung zur selbständigen Aneignung und Rezeption wissenschaftlicher oder technologischer Erkenntnisse und

Arbeiten. Dabei stehen sowohl vertiefende theoretische Aspekte wie auch Anwendungen der Geometrie und interdisziplinäre Kommunikation im Mittelpunkt der Studien.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Darstellende Geometrie verfügen über ein gründliches Verständnis für Anwendungen der Geometrie in Wissenschaft und Technik ebenso wie für das Wechselspiel zwischen geometrischer Vorstellung und mathematischer Abstraktion, welches die Geometrie als unverzichtbaren Bestandteil einer allgemeinbildenden Ausbildung auszeichnet. Sie sind in der Lage, sich schulrelevante wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse mit Hilfe einschlägiger Fachliteratur selbständig zu erarbeiten und diese dann in einer für eine gegebene Zielgruppe, insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen, geeigneten Weise aufzubereiten und im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und adäquat darzustellen. Insbesondere sind sie befähigt, neue Inhalte für den Schulunterricht aufzubereiten, die entsprechenden Unterrichtseinheiten zu planen und durchzuführen und diese Unterrichtseinheiten dann kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, interessierte oder besonders begabte Schülerinnen und Schüler auch über das normale Curriculum hinausgehend zu begleiten, zu betreuen und anzuleiten, zum Beispiel, in Wahlpflichtveranstaltungen oder bei vorwissenschaftlichen Arbeiten.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

UF MA DG 01 Pflichtmodul Themen der Höheren Geometrie	6 ECTS
UF MA DG 02 Pflichtmodul Vertiefung Angewandte Geometrie	6 ECTS
UF MA DG 03 Pflichtmodul Wahlbereich Master Darstellende Geometrie	4 ECTS
UF MA DG 04 Pflichtmodul Vertiefung Fachdidaktik Darstellende Geometrie	6 ECTS
UF MA DG 05 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie)	30 ECTS
Masterprojekt UF Darstellende Geometrie	4 ECTS
Masterarbeit	22 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

### (2) Modulbeschreibungen

#### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

<b>UF MA DG 05</b>	<b>Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie um	

	individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende beobachten und analysieren Unterricht systematisch, planen eigenen Unterricht, reflektieren diesen theoriegeleitet und beteiligen sich in angemessener Weise am Schulleben.
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

**b) Weitere Module**

<b>UF MA DG 01</b>	<b>Themen der Höheren Geometrie (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, sich Ideen oder Konzepte der höheren Geometrie mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeiten selbst zu erarbeiten, nachdem das dafür relevante Hintergrundwissen geklärt ist. Sie verstehen die Bedeutung und Relevanz der erarbeiteten Inhalte in ihrem wissenschaftlichen Umfeld und können die erarbeiteten Ideen, Konzepte und Resultate adäquat aufarbeiten und darstellen. Die behandelten Themen liefern eine geeignete Grundlage für eine mögliche Masterarbeit im Bereich „Höhere Geometrie“.	
<b>Modulstruktur</b>	PR Themen der Höheren Geometrie, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
<b>Verantwortliche Hochschule</b>	Die Lehrveranstaltung dieses Moduls wird an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

<b>UF MA DG 02</b>	<b>Vertiefung Angewandte Geometrie (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Den Studierenden ist die interdisziplinäre Bedeutung der angewandten Geometrie sowohl in der Wissenschaft wie auch für den Einsatz zum Beispiel in Produktion, Bauwesen, Visualisierung und Kunst bekannt. Sie sind in der Lage, sich wissenschaftliche Arbeiten des Gebiets und die dafür notwendigen Grundlagen und Methoden zu erarbeiten. Sie sind imstande, die erarbeiteten Methoden situationsgerecht anzuwenden und mit geeigneter Software zu implementieren, ggf. in Kooperation innerhalb eines Teams. Neben einer Vertiefung und Erweiterung der fachlichen Kenntnisse, die insbesondere auch Grundlage für eine mögliche Masterarbeit in der angewandten Geometrie ist, sind die Studierenden in der Lage, anwendungsorientierte Themen für den Schulunterricht aufzubereiten.	
<b>Modulstruktur</b>	PR Vertiefung Angewandte Geometrie, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
<b>Verantwortliche Hochschule</b>	Die Lehrveranstaltung dieses Moduls wird an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

<b>UF MA DG 03</b>	<b>Wahlbereich Master Darstellende Geometrie (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-</b>	keine	

<b>voraussetzung</b>	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen ein Anwendungs- oder Vertiefungsgebiet der Geometrie, zum Beispiel ein Gebiet aus der Computergrafik, der Geodäsie, der Physik, der algebraischen Geometrie oder der höheren Differentialgeometrie. Sie können die erlernten Inhalte und geometrischen Methoden in Bezug auf praktische Anwendbarkeit bzw. auf wissenschaftliche Relevanz im Rahmen der Geometrie einordnen.
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) oder nicht-prüfungsimmanente (npi) im Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Universität bekanntgegebene Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien oder der Universität Wien in einem Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten. Diese Lehrveranstaltungen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.  Die Lehrveranstaltungen müssen durch eine/einen von der zuständigen Studienprogrammleitung designierte/n Vertreterin/Vertreter an der Technischen Universität Wien vorab genehmigt werden. Dabei sind schon im Bachelorstudiengang Lehramt absolvierte Lehrveranstaltungen nicht genehmigungsfähig. Bei der Genehmigung soll auch die Integration der gewählten Lehrveranstaltungen mit den anderen Modulen des Studiengangs wie auch mit möglichen Masterarbeitsthemen berücksichtigt werden.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 4 ECTS)
<b>Verantwortliche Hochschule</b>	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an der Technischen Universität Wien oder der Universität Wien abgehalten.

<b>UF MA DG 04</b>	<b>Vertiefung Fachdidaktik Darstellende Geometrie (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, tiefere geometrische Sachverhalte, auch aus Spezial- oder Anwendungsgebieten der Geometrie, für eine gegebene Zielgruppe (insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen) und unter Benutzung gegebener oder als adäquat erkannter Mittel aufzubereiten. Sie besitzen insbesondere die zur Betreuung von Wahlpflichtveranstaltungen und vorwissenschaftlichen Arbeiten notwendigen Kenntnisse, sie sind aber auch mit Problemen und Möglichkeiten des Wissenstranfers vertraut und in der Lage andere Zielgruppen (zum Beispiel aus Öffentlichkeit, Wirtschaft, Politik, Studierende anderer Fachrichtungen, oder andere) zielgerichtet und informiert anzusprechen.	
<b>Modulstruktur</b>	PR Vertiefung Fachdidaktik Darstellende Geometrie, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
<b>Verantwortliche Hochschule</b>	Die Lehrveranstaltung dieses Moduls wird an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

**c) Abschlussphase**

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie ein Praktikum im Umfang von 4 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA DG 06 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und dem zweiten Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

<b>UF MA DG 06</b>	<b>Masterprojekt UF Darstellende Geometrie (Pflichtmodul)</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können die in der Masterarbeit erarbeiteten Inhalte im wissenschaftlichen, anwendungsbezogenen bzw. fachdidaktischen Zusammenhang interpretieren und in einer Präsentation darstellen.	
<b>Modulstruktur</b>	PR Masterprojekt UF Darstellende Geometrie, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
<b>Verantwortliche Hochschule</b>	Die Lehrveranstaltung dieses Moduls wird an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

### § 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA DG 06 (Masterprojekt UF Darstellende Geometrie) im Umfang von 4 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

keine

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Praktika (PR) sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Praktika orientieren sich an den praktisch-beruflichen oder wissenschaftlichen Zielen des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung. Praktika können allgemein vorbereitende Teile (zum Beispiel in Form einer einführenden Vortragsreihe) enthalten; eine Präsentation (zum Beispiel: Vortrag, schriftlicher Report, Ausstellungsstück, Web Seite, etc) ist bewerteter Bestandteil eines Praktikums.

Seminare (SE) mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

### **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Darstellende Geometrie**

(1) Die Teilnahmebeschränkungen der Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien richten sich nach den Regelungen der Technischen Universität Wien.

Bei den folgenden Lehrveranstaltungstypen gelten aus didaktischen Gründen Teilnahmebeschränkungen:

PR und SE: 15

Für PR des Moduls UF MA DG 02 „Vertiefung Angewandte Geometrie“: 10

Für PR des Moduls UF MA DG 06 „Masterprojekt“: 7

(2) Das Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien richtet sich nach den Regelungen der Technischen Universität Wien.

### **§ 7 Inkrafttreten**

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
N e w e r k l a

### **Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Darstellende Geometrie:

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA DG 01 Themen der Höheren Geometrie	PR Themen der Höheren Geometrie	6	
	UF MA DG 04 Vertiefung Fachdidaktik Darstellende Geometrie	PR Vertiefung Fachdidaktik Darstellende Geometrie	6	
				12
<b>2.</b>	UF MA DG 02 Vertiefung Angewandte Geometrie	PR Vertiefung Angewandte Geometrie	6	
	UF MA DG 03 Wahlbereich Master Darstellende Geometrie	Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs	4	
				10
<b>3.</b>	UF MA DG 05 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
<b>4.</b>	Abschlussphase	Masterprojekt Masterarbeit Masterprüfung	4 22 4	(30)
				<b>26 (56)</b>

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

**159. Verordnung des Senates über die Verlängerung von in den Studienjahren 2008/09 , 2009/10, 2011/12 und 2012/13 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula sowie die Festlegung von Auslaufristen für nicht verlängerte Erweiterungscurricula**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 den von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 gefassten Beschluss auf Verlängerung der in den Studienjahren 2008/09, 2009/2010, 2011/12 und 2012/2013 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula und auf Festlegung der Auslaufristen für nicht verlängerte Erweiterungscurricula genehmigt.

**1)** Folgende Erweiterungscurricula werden bis einschließlich Sommersemester 2018 verlängert:

SPL 4

- EC „Entrepreneurship“
- EC „Global Corporate Management“

SPL 6

- EC „Numismatik des Altertums“
- EC „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“
- EC „Numismatische Praxis und Vertiefung“

SPL 7

- EC „Geschichte“

SPL 8

- EC „Grundlagen Europäischer Ethnologie“

- EC „Kulturanalysen des Alltags“
- SPL 9
- EC „Römische Geschichte“
  - EC „Grundlagen der Alten Geschichte - Basis“
  - EC „Grundlagen der Alten Geschichte – Aufbau“
  - EC „Griechische Geschichte“
  - EC „Griechische und römische Literatur: Wirkungsgeschichte“
  - EC „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“
- SPL 13
- EC „Finnische Kultur und Sprache“
  - EC „Ungarische Sprache, Literatur und Kultur“
  - EC „Skandinavistik: Ostseeraumstudien“
  - EC „Einführung in die niederländische Sprache und Kultur“
  - EC „International literarischer Transfer“
- SPL 14
- EC „Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde“
  - EC „Südasienskunde“
  - EC „Tibet- und Buddhismuskunde“
  - EC „Internationale Entwicklung: Grundlagen“
  - EC „Internationale Entwicklung: Vertiefung“
  - EC „Koloniales und postkoloniales Afrika“
  - EC „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“
- SPL 15
- EC „Japanische Kultur“
  - EC „Japanische Sprache, Kultur und Gesellschaft“
- SPL 16
- EC „Musik der Welt“
  - EC „Europäische Musikgeschichte“
  - EC „Grundkenntnisse keltischer Sprachen“
  - EC „Sprache und Kognition“
  - EC „Sprache und Gesellschaft“
- SPL 18
- EC „Knowledge Creation: Wie neues Wissen und Innovation entsteht“
- SPL 19
- EC „Psychoanalyse (Grundlagen)“
  - EC „Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung)“
  - EC „Grundlagen der Heilpädagogik“
  - EC „Grundlagen der Weiterbildung“
  - EC „Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) I“
  - EC „Grundlagen der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) II“
- SPL 23
- EC „Empirische Soziologie“
  - EC „Soziologische Gesellschaftsanalysen“
  - EC „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft“

SPL 24

- EC „Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie“
- EC „Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie“

SPL 35

- EC „Humanwissenschaftliche Aspekte des Sports“

SPL 48

- Slawistische Grundkompetenz I
- Slawistische Grundkompetenz II

**2)** Folgende Erweiterungscurricula werden bis einschließlich Sommersemester 2016 verlängert:

SPL 13

- EC „Skandinavistik“

SPL 19

- EC „Bildungstheorie/Bildungsforschung“

SPL 24

- EC „Gender Studies“

**3)** Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Volkswirtschaft“ (MBL vom 27.06.2010, 32. Stück, Nr. 191) wird nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1. Oktober 2015 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2016 abzuschließen.

**4)** Das Erweiterungscurriculum „Judaistik“ (MBL vom 8.5.2009, 21. Stück, Nr. 154, idgF) wird nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1. Oktober 2015 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2016 abzuschließen.

**5)** Das Erweiterungscurriculum „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache und Germanistische Sprachwissenschaft“ (MBL vom 25.06.2008, 36. Stück, Nr. 319, idgF) wird nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1. Oktober 2015 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2016 abzuschließen.

**6)** Das Erweiterungscurriculum „Arabische Kultur und Sprache“ (MBL vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 208) wird nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1. Oktober 2015 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2017 abzuschließen.

**7)** Das Erweiterungscurriculum „Islamische Geschichte und Religion“ (MBL vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 209) wird nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1. Oktober 2015 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2017 abzuschließen.

25. Stück – Ausgegeben am 23.06.2015 – Nr. 138-159

8) Das Erweiterungscurriculum „Slawische Interkulturalität“ (MBL vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 280) wird nicht verlängert. Eine Registrierung dafür ist ab 1. Oktober 2015 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für dieses Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.11.2016 abzuschließen.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
N e w e r k l a

---

Redaktion: HR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Schramm  
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.